

Ergebnisbericht 2008



Rechnungshof Baden-Württemberg

Rechnungshof Baden-Württemberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stabelstr. 12
76133 Karlsruhe

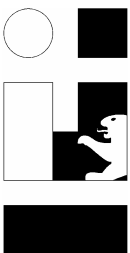
Telefon: 0721/926-2308
Fax: 0721/926-2173

Internet: www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de
oder
www.rh.bwl.de

E-Mail: poststelle@rh.bwl.de

Ergebnisbericht 2008

Tätigkeit und Wirkung



Rechnungshof Baden-Württemberg

INHALT

	Seite
Verzeichnis der Abkürzungen	7
Einleitung	
1 Vorbemerkung	9
2 Wesentliche Inhalte	9
A Prüfungs- und Beratungstätigkeit der Finanzkontrolle	
1 Aufgaben	15
2 Organisation	15
3 Personal	17
4 Haushalt	17
5 Moderne Finanzkontrolle	18
6 Überblick zur Prüfungs- und Beratungstätigkeit	18
B Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs	
Allgemeines und Organisation	
1 Untersuchung der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen bei den Ministerien des Landes	23
2 Beschaffung von IuK-Geräten	24
3 Priorisierung von Straßenbauprojekten; Planungskosten	25
4 Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung	26
5 Vertretung der Dienststellen und Behörden des Landes bei Rechtsstreitigkeiten	27
6 Vergabe von Gutachten durch die Ministerien	28
7 Externes oder internes IuK-Outsourcing	29
8 Wirtschaftlichkeit des Landesverwaltungsnetzes	30
9 Landesschulden	31
10 Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter	32
11 Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge	33
12 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Dienstleistungen Dritter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe	34
Einzelplan 02: Staatsministerium	
13 Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks (SWR) 2003 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz	35

Einzelplan 03: Innenministerium

14	Bürokommunikation in der Innenverwaltung	36
15	Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen	37
16	Zuwendungen an Gemeindefeuerwehren	38
17	Information und Kommunikation bei der Landespolizei	39
18	Verbesserungen für Tarifbeschäftigte bei der Polizei durch das Nichtvollzugskonzept	40
19	Organisation und Aufgabenerledigung der Kriminaltechnik in Baden-Württemberg	41
20	Controlling im Schienenpersonennahverkehr	42
21	Bewilligungsverfahren im kommunalen Straßenbau	43
22	Unzulässige Förderung im kommunalen Straßenbau	44
23	Amphibienschutz an Straßen	45
24	Fehlende Voraussetzungen für die Förderung eines kommunalen Straßenbauvorhabens	46
25	Förderung der Kulturarbeit nach dem Bundesvertriebenengesetz	47

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

26	Ganztagsschulen	48
27	Zuschüsse an internationale Schulen	49
28	Struktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg	50

Einzelplan 05: Justizministerium

29	Prüfung der Prozesskostenhilfe	51
30	Einweisungskommission bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart	52
31	Personaleinsatz, Haftplatzsituation und Baumaßnahmen im Justizvollzug	53
32	Einnahmen im Nachlassbereich	54

Einzelplan 06 Finanzministerium

33	Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft	55
34	Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen	56
35	Betätigungsprüfung bei der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH	57
36	Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen	58
37	Betätigungsprüfung bei einem Unternehmen des Bibliothekswesens	59
38	Organisation und Aktivitäten eines Hafenunternehmens	60

Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium

- 39 Förderung der Außenwirtschaft [61](#)
- 40 Förderung von Regionalmessen [62](#)
- 41 Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen [63](#)
- 42 Förderung von Konversionsmaßnahmen [64](#)

Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

- 43 Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung für Wasserschutzgebiete - SchALVO [65](#)
- 44 Datenverarbeitung in der Landesforstverwaltung [66](#)

Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Soziales

- 45 Zuwendungen des Landes zu ambulanten Hilfen für Behinderte und ihre Angehörigen [67](#)
- 46 Zuwendungen zur Kleinkindbetreuung und Tagespflege [68](#)
- 47 Nebentätigkeit bei den Zentren für Psychiatrie [69](#)

Einzelplan 10: Umweltministerium

- 48 Zweckverfehlung beim Einsatz von Fördermitteln für die Gewässerentwicklung [70](#)
- 49 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg [71](#)
- 50 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesanstalt für Umweltschutz [72](#)

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

- 51 Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern [73](#)
- 52 Die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer in Baden-Württemberg [74](#)
- 53 Die Einführung des Halbeinkünfte-Verfahrens bei der Besteuerung natürlicher Personen [75](#)
- 54 Die einkommensteuerliche Bedeutung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung [76](#)
- 55 Aufwändiger Neubau eines Gewächshauses [77](#)
- 56 Einsparpotenzial durch das Heizen mit Holzhackschnitzeln [78](#)
- 57 Kunst am Bau [79](#)

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

58	Förderung von Wissenschaftlerinnen für eine Fachhochschulprofessur	80
59	Ausbildungsförderung	81
60	Auslastung der theologischen Fakultäten an den Universitäten des Landes	82
61	Nebentätigkeiten von Professoren	83
62	Haushalts- und Wirtschaftsführung bei den Rechenzentren der Universitäten Karlsruhe und Stuttgart	84
63	Kreisbeschreibungen der Staatlichen Archivverwaltung	85
64	Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	86
65	Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart	87

C Fundstellenverzeichnis zu Teil B

1	Denkschriftbeiträge	91
2	Beratende Äußerungen	109
3	Sonderberichte	112

Verzeichnis der Abkürzungen

DV	Datenverarbeitung
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
Kultusministerium	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
SchALVO	Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung für Wasserschutzgebiete
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Einleitung

1 Vorbemerkung

Der Rechnungshof will die Ergebnisse und Wirkungen seiner Arbeit transparent darlegen. Die Absicht, einen Ergebnisbericht zu erstellen, wurde von dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und den finanzpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen nachhaltig unterstützt. Der Ergebnisbericht wendet sich an den Landtag, die Landesregierung und die Öffentlichkeit.

Die jährliche Denkschrift ist - im Gegensatz zum Ergebnisbericht - „Pflichtaufgabe“ der Finanzkontrolle. Sie enthält die Informationen für den Landtag, die für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sind.

Gegenstand des vorliegenden Ergebnisberichts 2008 sind die Denkschriftbeiträge, Beratenden Äußerungen und Sonderberichte, die in der Zeit vom 01.01.2006 bis 30.06.2008 abschließend parlamentarisch behandelt wurden.

Der Teil A des Berichts gibt einen Überblick über die Prüfungs- und Beratungstätigkeit der Finanzkontrolle. In Teil B werden einzelne Denkschriftbeiträge, Beratende Äußerungen und Sonderberichte dargestellt. Hier werden die Prüfungsfeststellungen, die Forderungen der Finanzkontrolle, die parlamentarische Behandlung und die Reaktion der Landesregierung dargestellt. Eine Bewertung des Rechnungshofs bildet den Abschluss. In Teil C wird die parlamentarische Behandlung tabellarisch zusammengefasst.

Der nächste Ergebnisbericht ist für 2010 vorgesehen. Er soll dann auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse von Prüfungen enthalten, die nicht veröffentlicht worden sind. Die Veröffentlichung in Form von Denkschriftbeiträgen, Beratenden Äußerungen oder Sonderberichten betrifft nach der langjährigen Praxis des Rechnungshofs nur 10 % bis 20 % der Prüfungen.

Der Ergebnisbericht ist im Internet unter www.rh.baden-wuerttemberg.de veröffentlicht. Die zitierten Dokumente sind von hier aus elektronisch zugänglich.

2 Wesentliche Inhalte

„Der Haushaltsplan ist grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Die Gesamtverschuldung am Kreditmarkt soll den am 31.12.2007 erreichten Betrag nicht dauerhaft überschreiten.“ Die Neufassung des § 18 der Landeshaushaltsordnung zählt zu den größten Erfolgen, die der Rechnungshof vorzuweisen hat (Nr. 9). Die Schuldengrenze bewirkt, dass das Land mit den regulären Einnahmen auskommen muss und den Stand der Gesamtverschuldung nur in eng begrenzten Ausnahmesituationen weiter erhöhen darf. Zuletzt hat sich die Haushaltslage des Landes dank des gestiegenen Steueraufkommens deutlich verbessert. Dass diese positive Entwicklung künftig anhält, ist keineswegs sicher. Fest steht, dass die künftigen Haushalte - insbesondere durch höhere Ausgaben für Ruhestandsbezüge der Beamten, für die das Land in der Vergangenheit nur unzureichend vorgesorgt hat - erheblich vorbelastet sind. Aus diesem Grund sollte nach Auffassung des Rechnungshofs das Verschuldungsverbot auch in der Landesverfassung verankert werden.

Eine große Zahl von Denkschriftbeiträgen befasst sich mit dem Zuwendungsbereich. Der Rechnungshof hat aufgezeigt, dass Förderkriterien und -ziele klar formuliert sowie Förderprogramme auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft werden müssen. Außerdem sollte der bürokratische Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Eine sorgfältigere Prüfung der Mittelverteilung wäre beim Investitionsprogramm zur Förderung des Ganztagschulangebots angezeigt gewesen (Nr. 26). Wegen des zu unbürokratischen Umgangs wurden die Investitionsmittel im Land nicht bedarfsgerecht und problembezogen verteilt. Mäßige Wirkung zeigten auch die Programme, mit denen das Land Wissenschaftlerinnen förderte, um sie für eine Berufung auf eine Fachhochschulprofessur zu qualifizieren (Nr. 58). Es waren keine messbaren Ziele definiert. Dies hat das Land nun nachgeholt und strebt einen Professorinnenanteil von 15 % an den Fachhochschulen bis Ende 2011 an.

Förderprogramme verfehlen dann ihren Zweck, wenn die Zuwendungen nicht als Mittel zur Selbsthilfe gesehen werden, sondern Mitnahmeeffekte im Vordergrund stehen, wie etwa bei der Förderung der Außenwirtschaft (Nr. 39): Auf Betreiben des Rechnungshofs hat das Land die Förderung eines Projekts zur „Förderung von Arbeitsgemeinschaften“ eingestellt, nachdem die Wirtschaft selbst nicht zu einer Eigenbeteiligung bereit war, aber weitere staatliche Gelder erwartete. Problematisch sind Zuwendungen auch dann, wenn sie den Wettbewerb verzerren oder defizitäre Strukturen begünstigen. Aus diesem Grund hatte der Rechnungshof die Förderung von Regionalmessen kritisiert (Nr. 40). Seine Empfehlungen sollen nach der Forderung des Landtags bei künftigen Förderungen umgesetzt werden.

Damit der Auftrag der Landesstiftung Baden-Württemberg, die Zukunftsfähigkeit des Landes zu stärken und zu sichern, auch weiterhin erfüllt werden kann, darf die Vermögenssubstanz nicht - wie geschehen - angetastet werden (Nr. 35). Den Finanzkontrolleuren ist es gelungen, den Landtag und die Aufsichtsgremien der Landesstiftung davon zu überzeugen, das Stiftungsvermögen grundsätzlich zu erhalten und die Kapitalanlagestrategie auf weniger risikobehaftete Investments auszurichten. Dagegen wurde das Anliegen des Rechnungshofs, ein Prüfungsrecht bei den Empfängern von Zuwendungen der Landestiftung zu erhalten, nicht erreicht.

Seit der Verwaltungsstrukturreform befindet sich die Datenverarbeitung im Fluss. Die Rationalisierungspotenziale sind aber noch lange nicht ausgeschöpft. Zwei Beispiele: Bei der Polizei sind mehrere hundert Personen wegen veralteter DV-Verfahren mit unnötiger Büroarbeit beschäftigt, weil die IuK-Organisationseinheiten noch nicht hinreichend gebündelt sind (Nr. 17). Die Landesregierung bemüht sich, aktuelle IuK-Anwendungen mit integriert arbeitenden Systemen einzuführen und dadurch freiwerdende Personalstellen im Vollzugsdienst einzusetzen. Diese Umstellungsarbeiten dauern noch bis mindestens 2009. Ähnlich schleppend verläuft die IuK-Bündelung beim Informatikzentrum der Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW). Diesem wurde die Bürokommunikation der Innenverwaltung mit den Regierungspräsidien (Nr. 14) und als Folge der Verwaltungsreform weitere Aufgaben aus den Geschäftsbereichen des Kultusministeriums, des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum und des Ministeriums für Arbeit und Soziales übertragen. Weil die Zusammenführung bisher nur auf dem Papier stattgefunden hat, aber weder räumlich noch ablauforganisatorisch umgesetzt ist, sind die erwarteten Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte bis heute nicht eingetreten.

Nicht nur die Datenverarbeitung, auch Arbeitsabläufe lassen sich optimieren. Im Rahmen seiner beratenden Tätigkeit untersuchte der Rechnungshof die Organisation und Aufgabenerledigung der Kriminaltechnik in Baden-Württemberg (Nr. 19). Die Finanzkontrolleure haben zusammen mit den betroffenen Mitarbeitern eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen für eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung erarbeitet, die nahezu vollständig umgesetzt worden sind. Auch beim Schienenpersonennahverkehr entwickelte der Rechnungshof ein Controllingsystem zur Steuerung des Mitteleinsatzes (Nr. 20). Dadurch konnten schwach besetzte Züge im Umfang von 10 Mio. € abbestellt werden.

Zum sparsamen Umgang mit Landesmitteln tragen die optimale Nutzung vorhandener Ressourcen und der wirtschaftliche Einsatz von Investitionen bei. Defizite hat der Rechnungshof bei der Prozesskostenhilfe gesehen und eine wichtige Änderung eines Bundesgesetzes angestoßen (Nr. 29). Dadurch konnten eine drohende Kostenexplosion verhindert und die Ausgaben in den letzten Jahren nahezu konstant gehalten werden. Auch bei den Haftplätzen ist es gelungen, das Land von einem wirtschaftlicheren Justizvollzug zu überzeugen: Kleinere Haftanstalten sollen geschlossen, größere Anstalten neu gebaut oder erweitert werden (Nr. 31). Die Teilprivatisierung des Betriebs in der Justizvollzugsanstalt Offenburg wird dagegen wegen der Kostenrisiken skeptisch beurteilt. Nicht umgesetzt wurde bisher der Vorschlag, die Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer umzulegen (Nr. 52). Dadurch hätten allein in Baden-Württemberg über 400 Personalstellen eingespart und der Haushalt um 21 Mio. € entlastet werden können.

Hin und wieder musste der Rechnungshof Verstöße gegen das Haushaltsrecht feststellen. In einem Fall hatte das Justizministerium mit einem freien Träger einen Vertrag über die landesweite Aufgabenübertragung in der Bewährungs- und Gerichtshilfe geschlossen. Das Finanzministerium hatte hierzu das Notbewilligungsrecht ausgeübt (Nr. 12). Der Rechnungshof rügte dieses Vorgehen als Verletzung des Budgetrechts des Parlaments, weil die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans möglich gewesen wäre. Der Staatsgerichtshof bestätigte in seinem Urteil diese Auffassung. Auch beim Rechenzentrum der Universität Stuttgart war die Haushalts- und Wirtschaftsführung zu beanstanden (Nr. 62). Es hatte über Jahre Rücklagen in Millionenhöhe gebildet und daraus Investitionen finanziert, für die eine Ermächtigung durch den Haushaltsgesetzgeber fehlte. Trotz der ausdrücklichen Missbilligung durch den Landtag wollte die Landesregierung den haushaltsrechtlichen Verstoß nicht einräumen. Sie unterließ es, die rechtswidrig gebildete Rücklage von der Universität zurückzufordern.

Regelmäßig zeigt der Rechnungshof Wege auf, wie das Land seine Einnahmen steigern kann. Nach einer repräsentativen Untersuchung der Veranlagungsstellen der Finanzämter im Jahr 2000 hätten jährlich 360 Mio. € mehr an Steuern erhoben werden können, wenn Steuerfälle sorgfältiger bearbeitet worden wären (Nr. 51). Es wurde gefordert, die Arbeitsqualität nachhaltig zu verbessern und die Realisierungsquote deutlich zu erhöhen. Trotzdem hat sich der Personalabbau in den Veranlagungsstellen fortgesetzt, ohne dass die Arbeitsqualität zuvor gesteigert worden wäre. Verbessert wurde die Einnahmesituation dagegen bei den Notariatsgebühren (Nr. 32). Mittlerweile schöpfen die Amtsnotariate die Einnahmepotenziale für die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung im Erbscheinverfahren aus und setzen sachgerechte Geschäftswerte fest. Ebenfalls umgesetzt wurde der Vorschlag, bei Feuerwehreinräumungen von den Verursachern von Unfällen im Straßenverkehr einen Kostenersatz zu verlangen, was zu erheblichen Mehreinnahmen der Kommunen führen dürfte (Nr. 16).

Die Frage, ob die Verwaltung Aufgaben ausgliedern oder besser mit eigenem Personal erledigen soll, kann nicht einheitlich, sondern nur von Fall zu Fall beantwortet werden. Bei der Gebäudereinigung hat sich gezeigt, dass diese Aufgabe von privaten Firmen effektiver und effizienter wahrgenommen werden kann (Nr. 4). Nach Einführung eines Reinigungscontrollings für die Fremd- und Eigenreinigung konnten die Mittel für die Reinigung von Diensträumen im Haushaltsplan um 15 Mio. € gekürzt werden. Dagegen wird bei der externen Vergabe von Gutachten oft unnötig Geld ausgegeben (Nr. 6). Die Ministerien hatten Beratungsleistungen eingekauft und dabei häufig gegen das Vergaberecht und den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verstoßen. Die Forderung, verstärkt eigene Personalressourcen und Fachkompetenzen zu nutzen, wurde anfänglich in den Ministerien umgesetzt. Inzwischen sind schon wieder Anzeichen einer gegenläufigen Entwicklung erkennbar. Bei der Vertretung des Landes in Rechtsstreitigkeiten (Nr. 5) hatte der Rechnungshof kritisiert, dass manche Behörden ohne sachliche Notwendigkeit Rechtsanwälte beauftragten, obwohl eigener juristischer Sachverstand vorhanden war. Nach einem entsprechenden Beschluss des Finanzausschusses haben die Ressorts für ihren jeweiligen Aufgabenbereich angeordnet, dass Rechtsanwälte nur noch in Ausnahmefällen beauftragt werden dürfen.

Manchmal stellt sich im Sinne der Aufgabenkritik die Frage, ob eine Tätigkeit zwingend noch vom Land erledigt werden muss. Ein Beispiel: Die Staatliche Archivverwaltung erstellt für die einzelnen Landkreise Beschreibungen mit landeskundlichen Darstellungen (Nr. 63). Die Prüfung ergab, dass die Kosten für die Herstellung einer solchen Kreisbeschreibung 2,5 Mio. € betragen. Davon werden mehr als 90 % vom Land getragen. Damit wird jedes Exemplar mit 1.200 € subventioniert. Die Landesregierung hat entschieden, ab 2010 auf die Erstellung von Kreisbeschreibungen zu verzichten. Keine parlamentarische Unterstützung fand dagegen der Vorschlag, den Rheinhafen Kehl (Nr. 38) und den Rhein-Neckar-Hafen Mannheim (Nr. 33) zu privatisieren oder zu kommunalisieren. Auch wenn in diesen Fällen der Landtag den Argumenten des Rechnungshofs insoweit nicht gefolgt ist, wird die Finanzkontrolle in Zukunft noch häufiger als bisher darlegen, wie viel eine Aufgabe das Land kostet, und fragen, ob diese noch finanzierbar ist.

Fälle aus dem Baubereich wurden von der Öffentlichkeit mit besonderem Interesse wahrgenommen. Jeden vernünftigen Rahmen hat der Neubau eines Gewächshauses im Botanischen Garten der Universität Tübingen gesprengt (Nr. 55). Für das 36 m² große Glashaus wurden 310.000 € abgerechnet. Durch ein Controllingsystem wird künftig sichergestellt, dass auch bei kleinen Baumaßnahmen nicht zu hohe Kosten entstehen. In einem anderen Fall hat der Rechnungshof empfohlen, bei staatlichen Neubauten oder Ersatzbeschaffungen größerer Heizanlagen den Einsatz von Holzhackschnitzelanlagen zu prüfen (Nr. 56). Inzwischen wurden bei einigen Neubauvorhaben des Landes größere Holzheizungen realisiert oder befinden sich in Planung. Damit wird nicht nur weniger Heizöl oder Erdgas verbraucht und die CO₂-Emissionen gesenkt, vielmehr lassen sich auch Heizkosten in Millionenhöhe einsparen. Schließlich hat der Rechnungshof gezeigt, dass die Finanzkontrolle selbst dem Tierschutz zugute kommen kann: Die Finanzkontrolleure fanden heraus, dass viele Schutzanlagen, die den Amphibien bei ihren Wanderungen eine sichere Querung der Straßen ermöglichen sollten, mangelhaft oder wirkungslos waren (Nr. 23). Die Prüfung hat dazu geführt, dass die Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung gezielt zum Thema „Amphibienschutz an Straßen“ fortgebildet, die Naturschutzverwaltung bei konkreten Projekten beteiligt sowie die Schutzanlagen wirtschaftlicher gebaut und ordnungsgemäß unterhalten werden.

Karlsruhe, 29. September 2008

Rechnungshof Baden-Württemberg

Martin Frank

Günter Kunz

Andreas Knapp

Dr. Martin Willke

Dr. Hilaria Dette-Koch

Prof. Dr. Dieter Kiefer

Armin-Hagen Berberich

A Prüfungs- und Beratungstätigkeit der Finanzkontrolle

Dieser Teil des Berichts enthält einen allgemeinen Überblick über die Finanzkontrolle Baden-Württemberg.

1 Aufgaben

Die rechtlichen Grundlagen für die Aufgaben der Finanzkontrolle sind

- die Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Art. 83 Abs. 2),
- das Gesetz über den Rechnungshof (Gesetzblatt 1971 S. 246) und
- die Landeshaushaltsordnung (Gesetzblatt 1971 S. 428).

Der Rechnungshof prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe. In seiner jährlichen Denkschrift stellt er die wesentlichen Prüfungsergebnisse vor. Darüber hinaus berichtet er über besonders bedeutsame oder komplexe Prüfungsergebnisse in Form von Beratenden Äußerungen oder Sonderberichten. Regelmäßig sind Empfehlungen zu den einzelnen Prüfungserkenntnissen enthalten, wie die Landesregierung die untersuchten Verfahren oder Organisationen optimieren kann. Der Rechnungshof legt die Denkschrift und die Beratenden Äußerungen dem Landtag und der Landesregierung vor.

Die insbesondere auf finanzielle, organisatorische und personelle Fragestellungen ausgerichteten Untersuchungen sollen dem Landtag, der Landesregierung und der Verwaltung helfen, wirtschaftlicher zu handeln. Soweit sich die Finanzkontrolle beratend oder gutachterlich äußert, ist dies immer auf Prüfungserfahrungen gestützt.

Der Finanzausschuss des Landtags berät die Berichte und Empfehlungen des Rechnungshofs und legt dann dem Plenum seinen Bericht und eine Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Die Landesregierung berichtet dem Landtag, was aufgrund des jeweiligen Landtagsbeschlusses veranlasst worden ist. In vielen Fällen empfiehlt der Finanzausschuss, dem Landtag ergänzend zu berichten. Deshalb kann sich - gerade bei komplexen Veränderungsprozessen - die parlamentarische Beratungsphase über mehrere Jahre erstrecken. Denn oft kann erst nach Jahren beurteilt werden, ob die vom Rechnungshof empfohlene Optimierung tatsächlich umgesetzt worden ist.

2 Organisation

Der Rechnungshof Baden-Württemberg wurde im Jahre 1952 als selbstständige, nur dem Gesetz unterworfen oberste Landesbehörde mit Sitz in Karlsruhe errichtet. Im Jahr 1995 wurde die Finanzkontrolle neu geordnet.

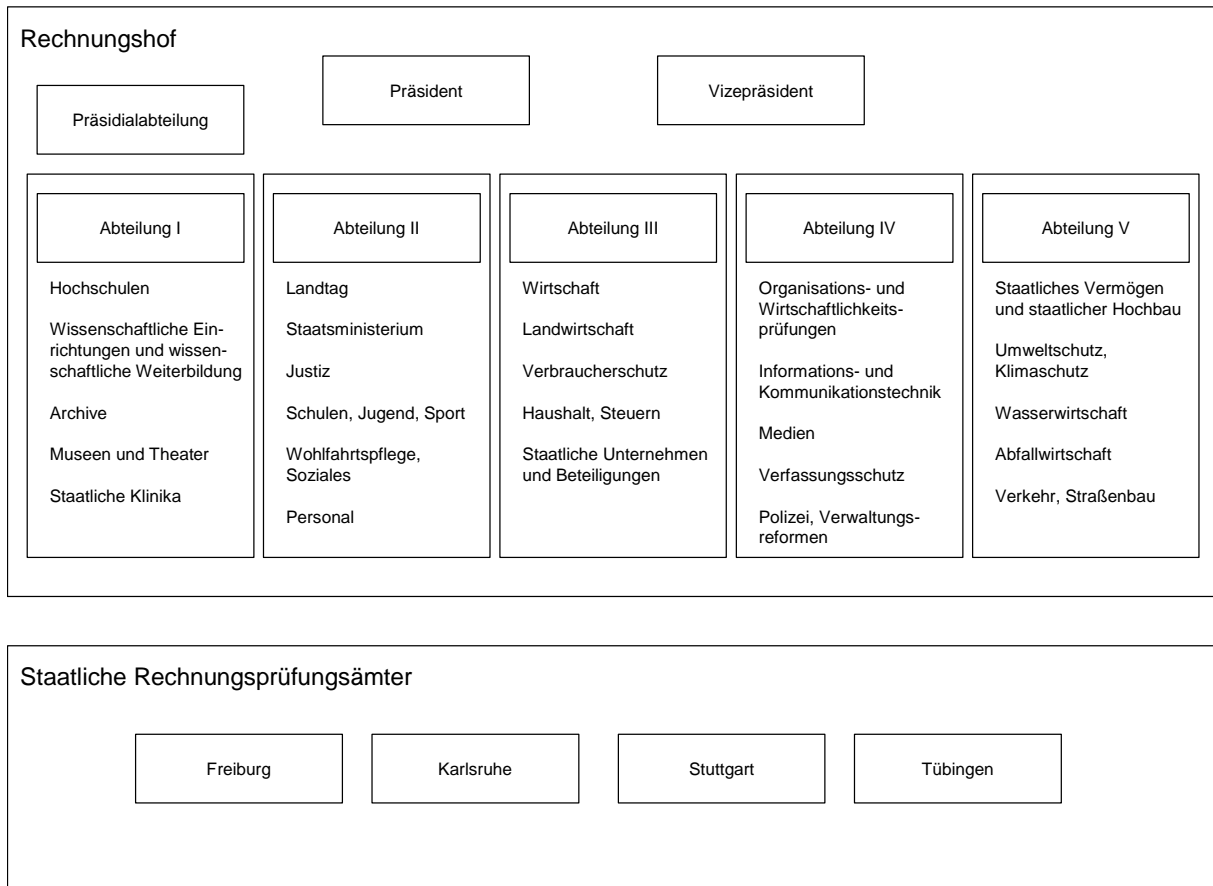
Seit dieser Zeit erfüllen auch die vier staatlichen Rechnungsprüfungsämter in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen Aufgaben der Finanzkontrolle. Sie gingen aus den ehemaligen, in die Verwaltung integrierten Vorprüfungsstellen hervor.

Der Rechnungshof ist derzeit in fünf Prüfungsabteilungen mit jeweils drei Referaten und die Präsidialabteilung gegliedert. Bei den staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Karlsruhe, Freiburg und Tübingen sind drei, beim Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Stuttgart vier Referate eingerichtet.

Die Zuordnung der Prüfungsaufgaben orientiert sich grundsätzlich an den Geschäftsbereichen der Ministerien. Die Abbildung zeigt das aktuelle Organigramm der Finanzkontrolle.

Abbildung

Organigramm der Finanzkontrolle Baden-Württemberg



Der Rechnungshof ist ein Kollegialorgan. Mitglieder des Rechnungshofs sind der Präsident, der Vizepräsident und fünf zu Mitgliedern bestellte Beamte (Abteilungsleiter). Die Mitglieder bilden den Senat. Er entscheidet grundsätzlich durch übereinstimmenden Beschluss eines Präsidenten und eines Abteilungsleiters (kleiner Senat): Die Abteilungsleiter II und III jeweils mit dem Präsidenten, die Abteilungsleiter I, IV und V jeweils mit dem Vizepräsidenten. Grundsätzliche Entscheidungen (beispielsweise über den Inhalt der Denkschrift) trifft der sogenannte große Senat. Ihm gehören die beiden Präsidenten und alle Abteilungsleiter an. Die Mitglieder des Rechnungshofs werden auf Lebenszeit berufen und sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung richterlich unabhängig. Nach den gesetzlichen Vorgaben müssen zwei Drittel der Mitglieder die Befähigung zum Richteramt besitzen.

Dem Senat gehören an

- Präsident: Martin Frank,
- Vizepräsident: Günter Kunz,
- Abteilungsleiter I: Rechnungshofdirektor Andreas Knapp,
- Abteilungsleiter II: Rechnungshofdirektor Dr. Martin Willke,
- Abteilungsleiterin III: Rechnungshofdirektorin Dr. Hilaria Dette-Koch,
- Abteilungsleiter IV: Direktor beim Rechnungshof Prof. Dr. Dieter Kiefer,
- Abteilungsleiter V: Rechnungshofdirektor Armin-Hagen Berberich.

3 Personal

Zahlreiche Prüfungen in der Landesverwaltung und eigene Erfahrungen in der Finanzkontrolle zeigen: Personal ist der zentrale Erfolgsfaktor einer Institution. Im Staatshaushaltsplan 2008 sind für den Geschäftsbereich des Rechnungshofs insgesamt 249,5 Personalstellen ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 0,12 % der Stellen in der gesamten Landesverwaltung.

Tabelle

Personal der Finanzkontrolle (Stand 01.01.2008)

Status und Funktion der Bediensteten	Rechnungshof	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	Summe
Mitglieder des Senats	7	-	7
Beamte (ohne Senat)	92,5	114	206,5
Tarifbeschäftigte	14	22	36
Summe	113,5	136	249,5

Auf den Rechnungshof entfallen 113,5 Stellen (45 %) und auf die staatlichen Rechnungsprüfungsämter 136 Stellen (55 %).

Für den Prüfungsdienst stehen 204,5 Stellen zur Verfügung. 63 % der Bediensteten gehören der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes an.

Im Vergleich mit den übrigen Flächenländern ist der Rechnungshof ausgesprochen „schlank“ aufgestellt: Der Anteil der Finanzkontrolle an den Gesamtstellen des Landeshaushalts liegt in Baden-Württemberg bei 1,2 Promille. Diese Kennzahl liegt leicht unter dem Durchschnitt der großen Flächenländer Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen von 1,3 Promille. Baden-Württemberg setzt mit 82 % das meiste Personal im Prüfungsdienst ein. Der Durchschnitt der Flächenländer liegt bei 79 %.

Das Personal der Finanzkontrolle Baden-Württemberg verfügt über ein breites Spektrum an beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen. So sind neben Verwaltungswirten u. a. Bauingenieure, Betriebswirte, Forstwirte, Finanzwirte, Juristen, Rechtspfleger und Wirtschaftsingenieure tätig.

Der Altersdurchschnitt aller Bediensteten liegt derzeit bei 48,5 Jahren, der Frauenanteil beträgt 33,8 %. Die Quote schwerbehinderter Menschen liegt bei 6,6 %.

4 Haushalt

Die Einnahmen und Ausgaben der Finanzkontrolle sind im Einzelplan 11 des Staatshaushaltsplans veranschlagt. Das Haushaltsvolumen liegt im Haushaltsjahr 2008 bei rd. 18,4 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Gesamthaushalt des Landes von 0,06 %. Danach sind je Einwohner des Landes 1,71 € für die Finanzkontrolle Baden-Württemberg aufzuwenden. Baden-Württemberg liegt damit erheblich unter dem Durchschnitt der Flächenländer von 2,28 €.

Mit 96,2 % oder rd. 17,7 Mio. € entfällt der Großteil der Ausgaben auf Personalaufwendungen. Darin enthalten sind Versorgungsausgaben in Höhe von rd. 6 Mio. €.

5 Moderne Finanzkontrolle

Die sich ständig ändernden Anforderungen an eine moderne und leistungsorientierte Verwaltung stellen auch die Finanzkontrolle vor Herausforderungen. Prüfungsmethoden und Instrumentarien sind weiter zu entwickeln. Gleichzeitig müssen die inneren Abläufe angepasst werden. Die frühzeitige Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung war ein erster Schritt, um mit den „Neuen Steuerungsinstrumenten“ Erfahrungen zu sammeln, die auch bei der Beratung und Prüfung der Verwaltung weitergegeben werden können.

Die Finanzkontrolle hat 1999 ein Leitbild als Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vorgesetzten entwickelt. In den Entwicklungsprozess waren die Beschäftigten auf vielfältige Weise eingebunden. Initialzündung und zentrales Element des intensiven Diskurses war eine Open-Space-Konferenz, bei der alle Beschäftigten ihre Ideen und Vorstellungen für das Leitbild einer leistungsfähigen Finanzkontrolle einbringen konnten.

Zur Weiterentwicklung der Führungskultur und zur Organisationsentwicklung nutzt die Finanzkontrolle das Instrumentarium der Mitarbeiterbefragung. In den Jahren 2002 und 2006 wurden Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Durch die Befragungen sollten konkrete Maßnahmen ermittelt werden, um die Arbeitszufriedenheit der Bediensteten zu verbessern und die Finanzkontrolle fortzuentwickeln. Wichtig war auch, zu erfragen, wie die Bediensteten das Leitbild in ihre tägliche Arbeit einbeziehen.

Seit Ende 2006 baut die Finanzkontrolle ihr eigenes Wissensmanagement auf. Zentrales Element ist ein webbasiertes Mitarbeiterportal. Mit Hilfe dieses Instrumentariums können die Bediensteten eigene Erfahrungen teilen und von fremden Erfahrungen profitieren.

In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess bemüht sich die Finanzkontrolle, die Qualität und Wirksamkeit ihrer Arbeit zu steigern. Durch Kundenfeedbacks zu einzelnen Prüfungen versuchen die Rechnungsprüfungsämter seit 2002 Optimierungsmöglichkeiten der Prüfungsverfahren auszuloten. Gleichzeitig wollen sie dabei einen produktiven Diskurs mit den Geprüften anstoßen.

6 Überblick zur Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Die Finanzkontrolle führt eine „Mittelfristige Themensammlung“ über mögliche Prüfungsthemen. Diese unterstützt die strategische Prüfungsplanung und die jährliche Arbeitsplanung.

Im Jahresarbeitsplan 2008 sind 264 Prüfungen vorgesehen. Dabei handelt es sich um 149 Prüfungen, die aus dem Vorjahr übernommen wurden, und 115 neue Prüfungen. 10 % aller Prüfungen umfassen mehrere Einzelpläne.

Für jede Prüfung werden die bis zur Fertigstellung der Prüfungsmitteilung benötigten Prüfungstage geplant. Abhängig vom Prüfungsthema und der Zahl der beteiligten Prüfer können diese stark variieren. 34 Prüfungen sind mit bis zu 50 Prüfungstagen, 27 Prüfungen mit über 300 Prüfungstagen veranschlagt.

Die Finanzkontrolle hat in 22 Beiträgen (Denkschrift 2006), 31 Beiträgen (Denkschrift 2007) und 26 Beiträgen (Denkschrift 2008) dem Landtag und der Landesregierung Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Diese können zur Entlastung des Landeshaushalts beitragen oder sollen eine wirtschaftlichere Verwendung der Ressourcen bewirken. Außerdem wurden seit 2006 sieben Beratende Äußerungen veröffentlicht.

Das Volumen der von der Finanzkontrolle in der Denkschrift empfohlenen Einsparungen oder Umschichtungen beträgt 45 Mio. € (2006), 65 Mio. € (2007) und 55 Mio. € (2008). Hierin enthalten sind Vorschläge zu Stelleneinsparungen.

Zu acht der Denkschriftbeiträge 2006 und zu 24 der Denkschriftbeiträge 2007 war die parlamentarische Beratung noch nicht abgeschlossen (Stand 30.06.2008). Gleiches gilt für vier der seit 2006 veröffentlichten Beratenden Äußerungen. Meist stehen in diesen Fällen noch Berichte der Landesregierung zur Beratung im Finanzausschuss an. Der Rechnungshof kann hier noch nicht feststellen, in welchem Umfang die Beschlüsse des Landtags und seine Empfehlungen umgesetzt worden sind. Die Denkschrift 2008 wurde am 09.07.2008 veröffentlicht. Mit der parlamentarischen Beratung hat der Finanzausschuss am 18.09.2008 begonnen. Bei Redaktionsschluss war diese noch nicht abgeschlossen.

Im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 30.06.2008 wurden insgesamt 57 Beiträge aus den Denkschriften 1999 bis 2007 sowie sieben Beratende Äußerungen und zwei Sonderberichte der Finanzkontrolle abschließend parlamentarisch beraten. Teilweise wurde über einige Beiträge (Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung, Beratende Äußerung zur Organisation und Aufgabenerledigung der Kriminaltechnik in Baden-Württemberg) bereits im Abschnitt IV der Denkschriften der Jahre 2007 und früher kurz berichtet.

Im nachfolgenden Teil B des Ergebnisberichts wird zu jeder Empfehlung des Rechnungshofs, die parlamentarisch erledigt ist, die Behandlung im Landtag und die Reaktion der Landesregierung dargestellt. Das Fazit der Finanzkontrolle bildet den Abschluss. Hat der Landtag einen Beitrag ohne einen Auftrag an die Landesregierung zur Kenntnis genommen, entfällt die Reaktion der Landesregierung. Unter jedem Beitrag ist ein Verweis auf die parlamentarische Behandlung im Teil C dargestellt. Die letztmalige Behandlung eines Beitrags im Finanzausschuss wurde bisher nicht in einem öffentlichen Bericht festgehalten. Inzwischen hat der Landtag sein Verfahren geändert.

Bei den einzelnen Beiträgen sind die betroffenen Kapitel des Staatshaushaltsplans vermerkt. Dabei wurden zwischenzeitliche Änderungen in der Geschäftsbereichsabgrenzung der Ministerien berücksichtigt (Stand September 2008).

B Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs

Berichtet wird über die in der Zeit vom 01.01.2006 bis 30.06.2008 parlamentarisch erledigten Empfehlungen. Sie sind sortiert nach ressortübergreifenden Themen („Allgemeines und Organisation“) und nach Einzelplänen.

Allgemeines und Organisation

1 Untersuchung der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen bei den Ministerien des Landes

Der Rechnungshof untersuchte in einem gemeinsamen Verwaltungsreformprojekt mit dem Innenministerium in den Jahren 1999 und 2000 die Steuerungs- und Unterstützungsleistungen bei neun Fachministerien des Landes. Auf der Grundlage einer umfassenden empirischen Befragung sollten den Ministerien Möglichkeiten einer effizienteren und effektiveren Aufgabenerledigung bei den Steuerungs- und Unterstützungsleistungen aufgezeigt werden. Im Zuge des Projektes wurden erstmals für vergleichbare Aufgaben Kennzahlen gebildet, die einen Benchmarkingprozess in und zwischen den Ministerien zuließen. Auf der Grundlage der gebildeten Kennzahlen ermittelte der Rechnungshof für die Aufgabenbereiche Organisation, Innerer Dienst, Personal, Haushalt und LuK ein rechnerisches Stelleneinsparpotenzial von 175 Stellen. Für den Aufgabenbereich der Zentralen Steuerung ergab sich ein weiteres Stelleneinsparpotenzial von 41 Stellen.

[Sonderbericht des Rechnungshofs und des Innenministeriums vom 30.10.2001](#)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die bei der Untersuchung der Querschnittsaufgaben in den Ministerien genutzten modernen Methoden der Organisationsentwicklung weiterzuentwickeln und einzusetzen mit dem Ziel, Aufgabenerledigung und Organisation zu straffen sowie objektivere Kriterien für Aufgabenkritik und Personalbemessung anzuwenden. Der Organisationsentwicklungsprozess in den Ministerien sollte fortgeführt und dem Landtag berichtet werden, in welchen Bereichen die Ministerien die Untersuchung weitergeführt haben, welche Umsetzungsergebnisse erzielt wurden sowie ob und inwieweit diese Arbeiten auch einen Beitrag zur Durchführung der Stelleneinsparprogramme leisten konnten. Die Angelegenheit wurde mehrfach im Finanzausschuss beraten.

Parlamentarische
Behandlung

Letztmalig hat die Landesregierung am 31.07.2006 dem Landtag berichtet, dass den Intentionen des Rechnungshofs Rechnung getragen worden sei. Durch die verschiedenen Stelleneinsparprogramme der Landesregierung seien weit mehr Stellen eingespart worden, als ursprünglich vom Rechnungshof gefordert. Hierbei seien Optimierungspotenziale, vor allem im Querschnittsbereich, genutzt worden. Zukünftig sollten die Daten aus der Kosten-Leistungsrechnung für einen Vergleich der Ministerien untereinander nutzbar gemacht werden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Nicht alle Ziele dieses Verwaltungsreformprojektes wurden erreicht. Die Ministerien haben die erarbeiteten Kennzahlen auch mit dem Hinweis auf zukünftig zur Verfügung stehende Daten aus der Kosten-Leistungsrechnung nur unzureichend für Vergleiche und Benchmarkingprozesse genutzt. Nur in Einzelfällen wurden vertiefende Organisationsuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurde das vom Rechnungshof aufgezeigte Einsparpotenzial nach Angaben der Ministerien realisiert. Von den weggefallenen Stellen entfielen 125 auf den Untersuchungsbereich.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 112, Nr. [3.1](#)

Parlaments-
dokumentation

Allgemeines und Organisation

2 Beschaffung von IuK-Geräten

[Denkschrift 2003](#)
[Beitrag Nr. 6](#)

und

[Denkschrift 2006](#)
[Beitrag Nr. 7](#)

Der Rechnungshof kritisierte, dass IuK-Geräte nicht in wirtschaftlich sinnvollem Umfang zentral beschafft wurden. Er regte an, die IuK-Arbeitsplatzausstattung zu vereinheitlichen, die Standardgeräte in die Liste der gemeinsam zu beschaffenden Gegenstände aufzunehmen, eine spezialisierte Stelle mit der zentralen Beschaffung und der Führung eines elektronischen Warenkorbes zu beauftragen sowie Refinanzierungsmöglichkeiten für die gemeinsame Beschaffungsstelle zu erproben.

Drei Jahre später zeigte der Rechnungshof erneut noch immer bestehende Defizite bei der Beschaffung der IuK-Geräte auf. Außerdem wies er darauf hin, dass auch wissenschaftliche Einrichtungen bei zentraler Beschaffung ihrer Standardgeräte günstigere Preise erzielen und den Verwaltungsaufwand reduzieren könnten.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung wiederholt ersucht, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere die gemeinsame Beschaffung von IuK-Standardgeräten verbindlich festzulegen sowie die wissenschaftlichen Einrichtungen stärker einzubeziehen.

Reaktion der
Landesregierung

Das Innenministerium hat dem Landtag mehrfach über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses berichtet. So sei festgelegt worden, dass IuK-Standardgeräte in Abstimmung mit den Landesrechenzentren zentral vom Logistikzentrum Baden-Württemberg zu beschaffen und in einem elektronischen Warenkorb zum Abruf durch die Landesdienststellen bereitzustellen seien. Die erste gemeinsame Pilot-ausschreibung im Jahr 2004 habe 6 Mio. € umfasst. Im Jahr 2006 habe das Vergabevolumen bereits bei 22 Mio. € gelegen. Dabei seien die Listenpreise teilweise um mehr als 50 % unterboten worden.

Der Bestellprozess müsse allerdings noch optimiert werden. Weil das komplizierter gewordene Vergaberecht Spezialisten für das Beschaffungswesen erfordere, seien haushaltsneutral drei zusätzliche Stellen sowie Sachmittel bereitgestellt worden.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die erzielten Preisvorteile bestätigen die Empfehlungen des Rechnungshofs. Auch 2007 hat der Abruf von IuK-Ausstattung aus dem Warenkorb weiter zugenommen. Die Beschaffungsanordnung wurde zum 01.01.2008 novelliert und die IuK-Standardgeräte sind in die Liste der gemeinsam zu beschaffenden Gegenstände aufgenommen worden. Die Landesregierung hat die Empfehlungen des Rechnungshofs damit weitgehend umgesetzt. Allerdings hat die Bündelung der Beschaffungsaufgaben nicht - wie vom Rechnungshof konzipiert - zu zusätzlichen Stilleinsparungen geführt. Anders als vom Rechnungshof vorgeschlagen, ist den Hochschulen die Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung weiterhin freigestellt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 93, Nr. [1.4.1](#) und Seite 105, Nr. [1.7.4](#)

Allgemeines und Organisation

3 Priorisierung von Straßenbauprojekten; Planungskosten

Das Land meldete im Jahr 2003 für den Bundesverkehrswegeplan 221 Straßenbauprojekte mit einem Gesamtvolumen von 6,6 Mrd. € als vordringlichen Bedarf an. Gemessen an den Erfahrungen zurückliegender Jahre hätten die Projekte erst im Laufe von 35 Jahren realisiert werden können. Durch die Anhäufung von Projekten ohne eigenes Ranking verlor die Bedarfsmeldung an Akzeptanz und Durchschlagskraft.

Die Kosten für die Bauplanung und Bauüberwachung von Straßenbauprojekten betragen in den Jahren 1999 bis 2001 20 % der Gesamtherstellungskosten. Für Bundesfernstraßenprojekte erstattete der Bund jedoch nur 3 % der Baukosten.

Der Rechnungshof forderte, geeignete Verfahren und Kriterien zu entwickeln, um die Rangfolge der Straßenbauprojekte landesseitig zu priorisieren und sie wirtschaftlicher zu realisieren. Bei den Planungs- und Bauüberwachungskosten forderte er deutliche Kostensenkungen.

Der Finanzausschuss hat das Thema in vier Sitzungen erörtert. Auf seine Empfehlung hat der Landtag die Landesregierung ersucht, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen und insbesondere für die Projekte des Bundesverkehrswegeplans, aber auch für den Landesstraßenbau, Instrumente und Kriterien zur Priorisierung und Festlegung der Rangfolge zu entwickeln. Die Planungs- und Bauüberwachungskosten von Fernstraßenprojekten sollten zukünftig transparent dargestellt werden. Außerdem sollte aufgezeigt werden, wie die Effizienz und damit auch die Personalproduktivität der Straßenbauverwaltung insgesamt weiter erhöht werden kann.

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Projekte des Bundesverkehrswegeplans mit Hilfe einer Nutzwertanalyse priorisiert worden seien. Eine entsprechende Priorisierungsliste wurde vorgelegt. Dadurch solle die Senkung der Planungs- und Bauüberwachungskosten und ein effizienter Einsatz der Planungsmittel erreicht werden. Ob die erarbeitete Nutzwertanalyse auch auf die weit mehr als 1.000 Landesstraßenprojekte übertragbar sei, müsse im Rahmen der Fortschreibung des Generalverkehrsplans geprüft werden. Die projektscharfe Ermittlung der Planungs- und Bauüberwachungskosten sei seit dem Jahr 2003 möglich.

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Die Vorgabe der Landesregierung, Instrumente für die Priorisierung von Straßenbauprojekten weiter zu entwickeln, wurde für die Projekte des Bundesverkehrswegeplans erfüllt. Für die 1.000 Landesstraßenprojekte des Generalverkehrsplans fehlt eine Priorisierung bisher. Da eine projektscharfe Ermittlung der Planungs- und Bauüberwachungskosten jetzt möglich ist, sollten diese Informationen für eine effiziente Steuerung genutzt werden.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 93, Nr. [1.4.2](#)

[Denkschrift 2003](#)
[Beitrag Nr. 9](#)

Parlamentarische
Behandlung

Reaktion der
Landesregierung

Parlamentarische
Erledigung

Bewertung
Zielerreichung

Parlaments-
dokumentation

Allgemeines und Organisation

4 Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung

[Denkschrift 2004](#)
[Beitrag Nr. 6](#)

Im Jahr 1996 führte der Rechnungshof eine Querschnittsuntersuchung zur Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung durch, die Gegenstand einer Beratenden Äußerung war. Durch eine verbesserte Aufbau- und Ablauforganisation, durch Vergabe der Fremdreinigungsleistungen im Wettbewerb sowie infolge Optimierung der Eigenreinigung durch Anpassung der Reinigungsintervalle und erhöhten Reinigungsleistungen, erwartete der Rechnungshof damals ein jährliches Einsparpotenzial von 23 Mio. €. Auch sollte auf der Grundlage von Kosten- und Leistungskennzahlen ein funktionierendes Reinigungscontrolling aufgebaut werden. Die Finanzkontrolle überprüfte 2004, inwieweit die damals vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt und welche organisatorischen und wirtschaftlichen Auswirkungen erreicht wurden. Sie stellte fest, dass das prognostizierte Einsparpotenzial realisiert wurde. Durch weitere Optimierung der Fremd- und Eigenreinigung wären Einsparungen bis zu 7,2 Mio. € jährlich allein im Regierungsbezirk Karlsruhe zusätzlich möglich. Landesweit hochgerechnet ergab sich hieraus ein maximales Einsparpotenzial von 18 Mio. € jährlich.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, ein Berichtswesen mit steuerungsrelevanten Daten aufzubauen, das Reinigungscontrolling für die Fremd- und Eigenreinigung einzuführen und die Kosten, die Leistungsdaten und die Reinigungsintervalle weiter zu optimieren.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass sie die Vorschläge umgesetzt habe und dass die Mittelansätze für die Reinigung von Diensträumen im Staatshaushaltsplan 2005/06 um insgesamt 15 Mio. € gekürzt worden seien. Auf die Fremdreinigung seien dabei 9,5 Mio. €, auf die Eigenreinigung 5,5 Mio. € entfallen. Zur Erreichung der Einsparziele seien den Dienststellen die mit dem Rechnungshof erarbeiteten Arbeitshinweise zur Optimierung der Eigenreinigung an die Hand gegeben worden. Die Voraussetzungen für ein Reinigungscontrolling bei der Fremdreinigung seien bereits geschaffen worden. Die Objekt- und Vertragsdaten von landesweit 1.340 Reinigungsverträgen seien erfasst. Durch das DV-gestützte Verfahren könne nun die Wirtschaftlichkeit besser beurteilt und Benchmarkingvergleiche durchgeführt werden. Ein weiteres Ziel sei, den Dienststellen auch für die Eigenreinigung geeignete Kennzahlen zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Vorschläge zur Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung wurden aufgegriffen und umgesetzt. Durch die stärkere Vergabe der Fremdreinigung im Wege des Wettbewerbs und die Optimierung der Eigenreinigung konnten hohe Einsparpotenziale realisiert werden. Das Reinigungscontrolling muss verstärkt auch für die Eigenreinigung genutzt werden. Derzeit wird die Übernahme der Vorschläge auf den universitären Bereich geprüft.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 95, Nr. [1.5.1](#)

Allgemeines und Organisation

5 Vertretung der Dienststellen und Behörden des Landes bei Rechtsstreitigkeiten

Der Rechnungshof prüfte alle Fälle, in denen Behörden des Landes im Jahr 2001 Rechtsanwälte beauftragt hatten. Dabei ergab sich, dass die Behörden bei der Entscheidung, ob Rechtsanwälte beauftragt werden sollen, überwiegend wirtschaftlich und sparsam handelten und sachgerechte Entscheidungen trafen. In der Regel ist bei den Behörden der notwendige juristische Sachverstand vorhanden, um Rechtsstreitigkeiten ohne anwaltliche Hilfe sachgerecht zu führen.

[Denkschrift 2004](#)
[Beitrag Nr. 8](#)

In einigen Fällen wurden ohne sachliche Notwendigkeit Rechtsanwälte beauftragt. Der Rechnungshof forderte die betreffenden Ressorts auf, in derartigen Fällen sorgfältiger zu prüfen, ob es wirklich der Unterstützung durch einen Rechtsanwalt bedarf. Insbesondere sprach sich der Rechnungshof dagegen aus, in Fällen, in denen das Land als Antragsgegner an Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof oder dem Staatsgerichtshof beteiligt ist, Rechtsanwälte zu beauftragen.

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, bei der Beauftragung von Rechtsanwälten die Vorschläge des Rechnungshofs zu beachten und auch bei gerichtlichen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten und Verfassungsgerichten nach Möglichkeit von der Beauftragung eines Rechtsanwalts abzusehen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat in einem ersten Bericht vom Dezember 2005 dargelegt, dass die Ressorts angehalten wurden, den Vorschlägen des Rechnungshofs zu folgen. Allerdings wurden auch Fälle dargelegt, in denen abweichend von der Beschlussfassung des Landtags die Verwaltung Rechtsanwälte beauftragte.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat daraufhin einen zweiten Bericht angefordert, den die Landesregierung im Februar 2008 erstattet hat. Aus ihm ergibt sich, dass Rechtsanwälte - von Fällen des Anwaltszwangs abgesehen - nur in Ausnahmefällen beauftragt worden sind. In den weitaus meisten Fällen wurden Rechtsstreitigkeiten von den Behörden des Landes selbst geführt.

Der Finanzausschuss hat den zweiten Bericht zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Das Ziel, vermeidbare Rechtsanwaltskosten einzusparen, indem die Behörden des Landes auf den juristischen Sachverstand ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen, ist überwiegend erreicht worden. Die Ressorts haben für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich angeordnet, dass Rechtsanwälte nur in Ausnahmefällen beauftragt werden dürfen.

Bewertung
Zielerreichung

Nach wie vor unbefriedigend ist es, dass sich das Land als Antragsgegner in Normenkontrollverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof und in Verfahren vor dem Staatsgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht durch Rechtsanwälte vertreten lässt. Dies ist sachlich nicht geboten und verursacht vermeidbare Ausgaben, die in vielen Fällen vom Prozessgegner nicht erstattet werden.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 95, Nr. [1.5.2](#)

Parlaments-
dokumentation

Allgemeines und Organisation

6 Vergabe von Gutachten durch die Ministerien

[Beratende Äußerung vom 18.01.2005](#)

Die Ministerien des Landes hatten zwischen Anfang 2000 und April 2004 insgesamt 336 externe Beratungsleistungen mit einem Volumen von 22 Mio. € vergeben. Dabei wurde häufig gegen das Vergaberecht sowie gegen den Wirtschaftlichkeits- und Wettbewerbsgrundsatz verstoßen. Bei 90 % aller Gutachten wurden externe Berater per freihändiger Vergabe beauftragt. Meist wurde kein einziges Vergleichsangebot eingeholt. Die hohe Zahl der externen Beratungen wurde mit fehlendem Personal und mangelnden Fachkenntnissen begründet. Der Rechnungshof bezeichnete dies als fachlichen Offenbarungseid.

Der Rechnungshof forderte, künftig intensiver zu prüfen, ob externe Gutachten notwendig sind, und vergaberechtliche Bestimmungen genauer anzuwenden. Die eigenen Personalressourcen und Fachkompetenzen sollten zukünftig verstärkt genutzt werden. Aufträge an externe Berater sollten grundsätzlich im Wege der Öffentlichen Ausschreibung vergeben und die Mittel im Haushalt pauschal um 20 % bis 30 % gekürzt werden.

Parlamentarische Behandlung

Der Finanzausschuss hat das Thema in drei Sitzungen erörtert. Auf seine Empfehlung hat der Landtag die Landesregierung ersucht, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen und die Haushaltsmittel um einen pauschalen Ansatz zu kürzen. Außerdem sollte die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs auf allen Ebenen der Landesverwaltung beachtet werden.

Reaktion der Landesregierung

Die Ministerien haben berichtet, dass in den Jahren 2004 und 2005 nur noch 74 externe Beratungsleistungen mit einem Honorarwert in Höhe von 2 Mio. € vergeben worden seien. Die Zahl der Gutachten sei um 43 %, die Ausgaben um 80 % und das durchschnittliche Honorar je Gutachten um 68 % zurückgegangen.

Parlamentarische Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung Zielerreichung

Die Vorgabe des Landtags, bei externen Beratungsleistungen für die Ministerien mehr als bisher die Notwendigkeit zu hinterfragen, wurde umgesetzt. Die Ausgaben für externe Beratungen waren in den Jahren 2004 und 2005 stark zurückgegangen. Nach einem aktuellen Bericht der Landesregierung vom 15.05.2008 an den Landtag hat sich diese positive Entwicklung nicht fortgesetzt. Die Zahl der Gutachten und die Ausgaben sind insbesondere im Jahr 2007 wieder stark angestiegen.

Einer weiteren zentralen Vorgabe des Landtags, Gutachtaufträge der Ministerien verstärkt im Wettbewerb zu vergeben, wurde bisher nicht Rechnung getragen. 80 % der Beraterleistungen wurden weiter freihändig vergeben. Über dieses Thema und die Entwicklung der Gutachterleistungen auf den übrigen Ebenen der Landesverwaltung berichtete der Rechnungshof im Beitrag Nr. 6 (Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden) der Denkschrift 2006. Dieser Beitrag wurde noch nicht abschließend parlamentarisch behandelt.

Parlamentsdokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 109, Nr. [2.1](#)

Allgemeines und Organisation

7 Externes oder internes IuK-Outsourcing

Der Rechnungshof rügte, dass die Landesregierung das „Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg“ mit dem Betrieb der Bürokommunikation bei den Staatsanwaltschaften ohne Kenntnis der Marktpreise beauftragt hatte und forderte eine europaweite Ausschreibung, bevor weitere Aufträge im Rahmen eines solchen landesinternen IuK-Outsourcings vergeben werden.

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 4](#)

Außerdem zeigte der Rechnungshof ein erhebliches Einsparpotenzial beim IuK-Betrieb für die Staatsanwaltschaften durch das Informatikzentrum auf und forderte die Senkung der arbeitsplatzbezogenen IuK-Kosten. Insbesondere empfahl er, bei der Vergabe von Aufträgen an Dienstleister strengere Maßstäbe anzulegen.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, den Betrieb der Bürokommunikation und andere Rechenzentrumsleistungen möglichst bald auszuschreiben und den verwaltungsinternen Kosten aktuelle Marktpreise entgegenzusetzen. Außerdem sollten die Kosten eines Bildschirmarbeitsplatzes in den vom Informatikzentrum betreuten Verwaltungen gesenkt werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, dass spätestens bis zum Jahr 2009 ein neuer Rahmenvertrag über das externe IuK-Outsourcing des Betriebs der Bürokommunikation wirksam werden solle und Rechenzentrumsleistungen auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen an externe Dienstleister vergeben würden.

Reaktion der
Landesregierung

Günstige Lösungen beim Betrieb der Bürokommunikation durch das Informatikzentrum in der Innenverwaltung würden auf ihre Anwendbarkeit in anderen Bereichen, etwa in der Justiz- oder der Kultusverwaltung geprüft. Aufträge an externe Berater und Dienstleister würden nur unter Anlegung strenger Maßstäbe an die Wirtschaftlichkeit vergeben.

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Landesregierung will der Hauptforderung des Rechnungshofs nachkommen und im Interesse der Wirtschaftlichkeit im Lauf des Jahres 2008 eine Ausschreibung über das Outsourcing von Bürokommunikation in der Landesverwaltung durchführen.

Bewertung
Zielerreichung

Inwieweit das Informatikzentrum bisher in der Lage war, die Kosten der von ihm in der Landesverwaltung betriebenen Bildschirmarbeitsplätze zurückzuführen, ist noch nicht belegt. Der Rechnungshof geht davon aus, dass das Informatikzentrum entsprechende Anstrengungen unternimmt, um seine Kosten zu senken.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 99, Nr. [1.6.1](#)

Parlaments-
dokumentation

Allgemeines und Organisation

8 Wirtschaftlichkeit des Landesverwaltungsnetzes

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 5](#)

Das Datennetz der Landesverwaltung verursachte im Jahr 2004 jährliche Kosten in Höhe von 15,7 Mio. €. Der Rechnungshof stellte fest, dass durch eine Bündelung der Zuständigkeiten und der Aufgabenerfüllung im Rahmen des Netzbetriebs erhebliche Kosten gespart werden könnten. Er schlug vor, das staatliche Netz mit den kommunalen Verwaltungsnetzen zusammenzuführen, um hierdurch weitere Einsparpotenziale zu erzielen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Zusammenarbeit im Datennetzbereich zwischen dem Land und den kommunalen Netzbetreibern so eng wie möglich zu gestalten. Weiterhin sollte das Berichtswesen des Informatikzentrums Landesverwaltung Baden-Württemberg verbessert und die Landesbehörden verpflichtet werden, die Dimensionierung der Datenleitungen fortlaufend auf ihre Notwendigkeit und Kosten zu überprüfen. Zudem sollte eine Ausschreibung des Landesverwaltungsnetzes bis zum Jahr 2009 vorbereitet werden. Wo es wirtschaftlich ist, sollte der Datennetzbetrieb dem landeseigenen Informatikzentrum übertragen und im Falle des Outsourcings der für Landesbehörden noch notwendige Sachverstand zum Betrieb von Datennetzen dort konzentriert werden.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die bisherige Zusammenarbeit mit den kommunalen Rechenzentren fortgeführt worden sei. Weiterhin sei das Berichtswesen verbessert worden. Dies erleichtere es den Landesbehörden, die richtige Dimensionierung und die Abrechnung zu überwachen. Die Vorarbeiten zur Ausschreibung des Landesverwaltungsnetzes seien angelaufen, und weitere Maßnahmen seien angegangen worden.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die von der Landesregierung genannten Maßnahmen zur Bündelung des Sachverstands waren zum Berichtszeitpunkt noch im Planungsstadium. Im Jahr 2007 hat sich der Rechnungshof erneut dem Thema Landesverwaltungsnetz zugewandt, um zu untersuchen, inwieweit die Vorschläge umgesetzt wurden. Außerdem wurde untersucht, wie sich die technischen und vertraglichen Änderungen seit dem Jahr 2005 ausgewirkt haben. Die Ergebnisse der erneuten Prüfung wurden in der Denkschrift 2008 veröffentlicht.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 99, Nr. [1.6.2](#)

Allgemeines und Organisation

9 Landesschulden

Der Rechnungshof legte dar, dass sich der bestehende verfassungsrechtliche Rahmen für eine Begrenzung der Staatsverschuldung insbesondere durch die weite Auslegung des Investitionsbegriffs als untauglich erwiesen habe. Er forderte deshalb, die Ausgaben des Landes künftig an den regulären Einnahmen auszurichten und den Haushalt demgemäß grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Zur Sicherstellung dieses Ziels solle ein grundsätzliches Verschuldungsverbot in der Landesverfassung und in der Landeshaushaltsordnung verankert werden.

[Denkschrift 2006
Beitrag Nr. 3](#)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, eine entsprechende Änderung der Landeshaushaltsordnung mit Wirkung ab 2011 zu veranlassen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat § 18 der Landeshaushaltsordnung entsprechend geändert. Danach ist der Haushaltsplan ab 01.01.2008 grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Außerdem soll die Gesamtverschuldung am Kreditmarkt den am 31.12.2007 erreichten Betrag nicht dauerhaft überschreiten.

Parlamentarische
Erledigung

Dementsprechend ist die Neuverschuldung im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 auf Null zurückgeführt worden.

Durch den neu gefassten § 18 der Landeshaushaltsordnung wurde den Empfehlungen des Rechnungshofs weitgehend entsprochen. Nach den Äußerungen der Landesregierung soll das Verschuldungsverbot - wie vom Rechnungshof gefordert - auch in der Landesverfassung verankert werden, wenn entsprechende Ergebnisse der Föderalismuskommission II vorliegen.

Bewertung
Zielerreichung

Allerdings sind die bisherigen Einsparbemühungen der Landesregierung für eine dauerhafte Sicherstellung ausgeglichener Haushalte und für einen nachhaltigen Schuldenabbau nicht ausreichend.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 104, Nr. [1.7.1](#)

Parlaments-
dokumentation

Allgemeines und Organisation

10 Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter

[Denkschrift 2006](#)
[Beitrag Nr. 4](#)

Richter und Beamte, die ohne Anspruch auf Versorgung aus dem Dienst des Landes ausscheiden, sind vom Land in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern. Dafür ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung zuständig. Das Land wendet jährlich mehr als 40 Mio. € für die Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter auf.

Die Finanzkontrolle prüfte im Jahr 2005 die Praxis der Nachversicherung durch das Landesamt und stellte dabei fest, dass sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch ihr Vollzug durch das Landesamt verbessert werden können. Nach Auffassung der Finanzkontrolle sollte insbesondere vermieden werden, dass für jene Bediensteten Nachversicherungsbeiträge entrichtet werden, die alsbald in den Dienst des Landes zurückkehren und deren Nachversicherung deshalb zu keinerlei Leistungen der Rentenversicherung führt.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, im Zuge der Neuregelung des Versorgungsrechts eine Trennung der Systeme Versorgung und Rentenversicherung vorzusehen, die Verfahrensabläufe bei der Bearbeitung der Nachversicherungsfälle weiter zu verbessern und auf eine bundesrechtliche Regelung hinzuwirken, die es ermöglicht, Zahlungen zu vermeiden, die sich auf Renten- und Versorgungsanwartschaften nicht auswirken.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass sie das Verfahren der Nachversicherung durch ein Bündel von Maßnahmen optimiert habe und dass sie die von Rechnungshof und Landtag vorgeschlagene Trennung der Systeme im Zuge der Novellierung des Versorgungsrechts anstrebe. Die vorgeschlagene Novellierung des Bundesrechts scheiterte hingegen am Widerstand des Bundes und der Mehrheit der Länder.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Das Ziel der Prüfung, das Nachversicherungsverfahren beim Landesamt zu optimieren, ist durch die eingeleiteten Maßnahmen erreicht. Die im Wege der Landesgesetzgebung mögliche Trennung der Systeme ist auf dem Weg und befindet sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der Landesregierung. Der Rechnungshof bedauert, dass die geforderte Novellierung des Bundesrechts nicht möglich ist, zumal auch andere Rechnungshöfe eine solche Novellierung vorgeschlagen haben.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 104, Nr. [1.7.2](#)

Allgemeines und Organisation

11 Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge

Ein Beamter im Ruhestand, der neben seinen Versorgungsbezügen eine Rente aus öffentlichen Kassen bezieht, muss sich diese auf die Versorgungsbezüge anrechnen lassen, wenn er durch die Kumulation von Versorgung und Rente eine vom Gesetz bestimmte Höchstgrenze überschreitet. Zuständig für die Anrechnung ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

[Denkschrift 2006](#)
[Beitrag Nr. 5](#)

Der Rechnungshof prüfte im Jahr 2005 durch einen Abgleich der Daten des Landesamts mit den bei den Rentenversicherungsträgern vorgehaltenen Daten, ob die Anrechnung in allen vom Gesetz vorgesehenen Fällen erfolgt. Dabei ergab sich, dass das Landesamt in 134 Fällen Überzahlungen geleistet hatte oder noch leistete. In der Folge waren 1,8 Mio. € Rückzahlungen geltend zu machen, für die Zukunft waren Korrekturen von 244.000 € jährlich vorzunehmen.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, das Verfahren zur Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge weiter zu verbessern und darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass der Datenabgleich mit den Rentenversicherungsträgern künftig vom Landesamt selbst durchgeführt werden kann.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass das Landesamt die von der Finanzkontrolle beanstandeten Fälle (meist durch entsprechende Rückzahlungen) erledigt habe. Die Erhebung der für die Anrechnung von Renten erforderlichen Daten seien systematisiert und die Überprüfung der in Betracht kommenden Fälle verbessert worden. Die Landesregierung hat in Aussicht gestellt, dass die für einen laufenden Datenabgleich erforderliche Rechtsgrundlage im neuen Landesversorgungsgesetz geschaffen werden wird.

Reaktion der
Landesregierung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die wichtigsten Ziele der Prüfung des Rechnungshofs sind erreicht worden: Die aus der Prüfung resultierenden Rückzahlungsansprüche wurden weitgehend realisiert, das Verfahren beim Landesamt wurde optimiert und die Rechtsgrundlage für den laufenden Datenabgleich wird in Kürze geschaffen werden.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 104, Nr. [1.7.3](#)

Parlaments-
dokumentation

Allgemeines und Organisation

12 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Dienstleistungen Dritter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe

[Denkschrift 2007](#)
[Beitrag Nr. 4](#)

Das Justizministerium schloss im Dezember 2006 einen Vertrag mit einem freien Träger über die landesweite Aufgabenübertragung in der Bewährungs- und Gerichtshilfe. Zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen übte das Finanzministerium das Notbewilligungsrecht aus und willigte in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 58 Mio. € ein.

Der Rechnungshof vertrat im Gegensatz zu Finanzministerium und Justizministerium die Auffassung, dass die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans zeitlich möglich gewesen wäre und durch die Ausübung des Notbewilligungsrechts das Budgetrecht des Parlaments verletzt wurde.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg ist in seinem Urteil vom 11.10.2007 - GR 1/07 - der Rechtsauffassung des Rechnungshofs gefolgt. Das Ziel des Rechnungshofs, die Wahrung des Budgetrechts des Parlaments in solchen Fällen zukünftig sicherzustellen, wurde damit voll erreicht.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 107, Nr. [1.8.1](#)

Einzelplan 02: Staatsministerium

13 Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks (SWR) 2003 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Nach dem Rundfunkstaatsvertrag prüfen die Rechnungshöfe Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gemeinsam den Südwestrundfunk. Sie teilen das Ergebnis der Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung unter anderem den Landtagen, den Landesregierungen und den Aufsichtsgremien mit.

Die Rechnungshöfe berichteten über die Ergebnisse ihrer Prüfung im Jahr 2003 in den Bereichen personenbezogene Aufwendungen und Altersversorgung, Marketing, Immobilienwirtschaft sowie Abschreibungen auf das Fernsehprogrammvermögen.

Trotz Stellenabbaus stiegen die personenbezogenen Aufwendungen des Südwestrundfunks deutlich an. Daneben ergaben sich hohe Belastungen aus der Altersversorgung und den Vorruhestandsleistungen. Es wurde empfohlen, die Kosten des Marketings vollständig zu erfassen, damit unternehmenspolitische Entscheidungen sachgerecht getroffen werden können. Die Rechnungshöfe schlugen eine weitere Optimierung der Immobilienwirtschaft durch Zusammenlegung von zwei Abteilungen vor. Weiterhin sollten geeignete Kennzahlen zur Bewirtschaftung der Immobilien gebildet und künftig auf teure Anmietungen verzichtet werden. Außerdem forderten sie die Verankerung von Prüfungsrechten bei allen Beteiligungsgesellschaften der Anstalt.

Die Prüfungsfeststellungen sind im Ständigen Ausschuss des Landtags von Baden-Württemberg erörtert worden. Der Landtag hat die Mitteilung des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Im Bereich Immobilienwirtschaft haben die Anregungen des Rechnungshofs zu Einsparungen bei den Reinigungskosten geführt. Zudem hat der Südwestrundfunk zugesagt, sich für die Verankerung von Prüfungsrechten bei seinen Beteiligungsgesellschaften einzusetzen. In einem Fall wurden die entsprechenden Rechte jetzt im Gesellschaftsvertrag verankert.

Inwieweit die Hinweise des Rechnungshofs zur Entwicklung der personenbezogenen Aufwendungen Wirkung gezeigt haben, wird im Rahmen einer aktuellen Prüfung untersucht.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 112, Nr. [3.2](#)

[Sonderbericht vom
28.11.2005](#)
(Kapitel 0201)

Parlamentarische
Behandlung und
Erledigung

Bewertung
Zielerreichung

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 03: Innenministerium

14 Bürokommunikation in der Innenverwaltung

[Denkschrift 2004](#)
[Beitrag Nr. 9](#)
(Kapitel 0301, 0304
bis 0307)

Der Rechnungshof stellte 2004 fest, dass die geplante Zentralisierung des Betriebs der Bürokommunikationssysteme von Innenministerium und Regierungspräsidien beim Informatikzentrum der Landesverwaltung Baden-Württemberg nicht zügig und konsequent umgesetzt wurde. Auch wurden mögliche Rationalisierungspotenziale noch nicht genügend abgeschöpft. Zudem haben die Landesbehörden bei der Konzeption und Beschaffung von IuK-Systemen zu häufig externe Berater hinzuzogen, obwohl zwischenzeitlich genügend eigene Fachkräfte zur Verfügung standen. Auf der Basis dieser Kritik unterbreitete der Rechnungshof folgende Vorschläge: Die IuK-Aufgaben der im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform in die Regierungspräsidien einzugliedernden Behörden sollten dem Informatikzentrum zugewiesen und die dadurch entstehenden Rationalisierungspotenziale realisiert werden. Bei der Prüfung, ob eine externe Unterstützung bei Planung und Durchführung von IuK-Projekten notwendig ist, sollte ein strengerer Maßstab angelegt werden. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit die Ausfallvorsorge für die IuK-Systeme der Innenverwaltung ausreichend ist.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie mittlerweile die IuK-Aufgaben der meisten Behörden, die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform in die Regierungspräsidien eingegliedert wurden, zum Informatikzentrum verlagert habe. Die Ressorts hätten zugesagt, bei der Prüfung, ob für bestimmte Aufgaben externe Berater erforderlich sind, einen strengeren Maßstab anzulegen.

Weiterhin habe die Landesverwaltung bezüglich der Ausfallvorsorge verschiedene technische Maßnahmen getroffen, weitere seien geplant. Die Kosten für die Verbesserung der Ausfallvorsorge der IuK-Infrastruktur in der Innenverwaltung hat das Innenministerium auf 12,7 Mio. € geschätzt. Hinzu kommen weitere Kosten für die Ausfallvorsorge der IuK-Fachanwendungen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Aufgabenbündelung beim Informatikzentrum wurde seit 2004 zwar weiter vorangetrieben. Die formalen Eingliederungen sind allerdings bislang kaum mehr als „Türschildlösungen“. Weder räumlich noch organisatorisch hat eine Zusammenführung stattgefunden. Aus diesem Grund sind die erwarteten Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte bis heute noch nicht eingetreten. Wie weitere Prüfungserfahrungen zum IuK-Einsatz in verschiedenen Ressorts zeigen, werden immer noch zu viele externe Berater beschäftigt. Zur IuK-Ausfallvorsorge führt der Rechnungshof derzeit eine neue Untersuchung durch.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 95, Nr. [1.5.3](#)

Einzelplan 03: Innenministerium

15 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen

Der Rechnungshof zeigte dem Landesbetrieb ergänzend zu dessen Bemühungen, das Betriebsergebnis zu verbessern, weitere Einsparpotenziale auf. Er empfahl u. a., Möglichkeiten zur Reduzierung des Raumbedarfs zu prüfen, die Auflösung eines nur gering ausgelasteten Eichamts zu forcieren, weitere Standorte zusammenzuführen, die Ablauforganisation und die eingesetzten betriebswirtschaftlichen Instrumente zu optimieren sowie die produktiven Einsatzzeiten des Personals zu steigern.

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 14](#)
(Kapitel 0307)

Der Rechnungshof bemerkte, die anstehende Privatisierung von Eichaufgaben berücksichtigte bisher nicht ausreichend Kostengesichtspunkte. Modellrechnungen des Landesbetriebs hätten zu dem Ergebnis geführt, dass die geplanten Maßnahmen den Betriebsverlust zulasten des Landeshaushalts deutlich ansteigen lassen würden.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Vorschläge und Empfehlungen umzusetzen. Damit soll erreicht werden, dass mittelfristig die Gesamtkosten (Zuführungsbetrag und Gebäudekosten) des Landes reduziert werden. Zudem soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass eine finanzielle Mehrbelastung des Landeshaushalts vermieden wird, wenn Aufgaben des Mess- und Eichwesens privatisiert werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, dass sie die Anregungen soweit möglich umgesetzt habe. So seien die Schwerpunktzuständigkeiten verändert worden. Weitere Standorte von Betriebsstellen würden aufgegeben werden. Geprüft werde, ob sogenannte Entmietungsmittel ausgeschüttet werden können. Diese sollten für neue Kommunikationswege, ein neues Eichverwaltungsprogramm mit Datenbanksystemen sowie für die Qualifizierung der Aus- und Weiterbildung verwendet werden. Durch Organisationsänderung im Regierungspräsidium Tübingen solle eine Zusammenführung von fünf auf vier Referate erfolgen. Das vom Rechnungshof geforderte Ziel, innerhalb von fünf Jahren den Zuschussbetrag um mindestens 20 % zu reduzieren, sei gegenüber dem Basisjahr 2003 bereits weit übertroffen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden aufgenommen. Bei vollständiger Umsetzung der angekündigten Maßnahmen sind die Ziele weitgehend erreicht. Ungeklärt bleibt aber, ob und wie eine Privatisierung von Eichaufgaben eine Kostenentlastung bewirken kann. Für den Rechnungshof bleibt das unabdingbar.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 101, Nr. [1.6.9](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 03: Innenministerium

16 Zuwendungen an Gemeindefeuerwehren

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 6](#)
(Kapitel 0310)

Der Rechnungshof berichtete über fehlende Wirtschaftlichkeit der Feuerwehriinfrastruktur und forderte die Erstellung von Feuerwehrbedarfskonzepten und an der Verfügbarkeit des Feuerwehrpersonals orientierte Einsatzpläne. Er empfahl außerdem, Einsparpotenziale durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und durch die konsequente Erhebung von Kostenersätzen für Einsätze der Feuerwehr zu erschließen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Vorschläge und Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat über die ergriffenen und noch beabsichtigten Maßnahmen berichtet. Das Innenministerium habe den Kommunen das Muster eines Feuerwehr-Bedarfsplanes zur Verfügung gestellt, um die jeweils notwendige personelle und gerätetechnische Ausstattung einer Feuerwehr zu ermitteln. Die Bewilligungsstellen sollten bei der Vorlage von Zuwendungsanträgen verstärkt auf die Erarbeitung solcher Bedarfspläne drängen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbandes habe außerdem im Laufe des Jahres 2007 die aus dem Jahr 1999 stammenden „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ überarbeitet. Dabei sei ein wesentlicher Schwerpunkt auf die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit gelegt worden.

Die Landesregierung hat jedoch auch auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht und die dadurch eingeschränkten Einflussmöglichkeiten des Landes hingewiesen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die meisten Empfehlungen der Finanzkontrolle wurden inzwischen umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzungsphase. Im Übrigen erarbeitet das Innenministerium derzeit einen Entwurf zur Änderung des Feuerwehrgesetzes. Dieser sieht u. a. vor, den Kommunen das Recht einzuräumen, von den Verursachern von Unfällen im Straßenverkehr künftig Kostenersatz zu verlangen. Dies dürfte zu geschätzten Mehreinnahmen der Kommunen in einer Größenordnung von etwa 3,5 Mio. € jährlich führen.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 99, Nr. [1.6.3](#)

Einzelplan 03: Innenministerium

17 Information und Kommunikation bei der Landespolizei

Der Rechnungshof stellte fest, dass die polizeilichen DV-Verfahren veraltet waren und begonnene Projekte zur Erneuerung sich erheblich verzögerten. Dadurch waren in den Kreisdienststellen der Polizei mehrere Hundert Personen unnötig durch Büroarbeit gebunden. Die Ursache für zersplitterte Ausstattung und veraltete Verfahren waren nicht primär fehlendes Geld oder fehlendes Personal, sondern hauptsächlich die ineffiziente Projektarbeit und fehlende zentrale Steuerung.

[Denkschrift 2002](#)
[Beitrag Nr. 9](#)
(Kapitel 0314)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die veralteten und isoliert nebeneinander stehenden IuK-Anwendungen durch integriert arbeitende Systeme abzulösen und freisetzbare Personalkapazitäten zur Entlastung des Vollzugsdienstes einzusetzen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass mit anderen Ländern eine viel versprechende Kooperation zur Verfahrensentwicklung eingegangen worden sei. Deren Hauptanwendung solle für die polizeiliche Büroarbeit übernommen werden. Die Realisierung der neuen IuK-Infrastruktur werde sich aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen unzureichender Haushaltsmittel, über das Jahr 2006 hinaus hinziehen. Erst danach könnten die eingetretenen Rationalisierungseffekte untersucht, festgestellt und bewertet werden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Das Gesamtvorhaben wurde neu ausgerichtet. Die eingeleiteten Projekte zu Modernisierung, Standardisierung und Zentralisierung sind sinnvoll und notwendig. Planung und Umsetzung sind allerdings erheblich zu verbessern und deutlich zu beschleunigen.

Bewertung
Zielerreichung

Der Rechnungshof hat sich deshalb erneut mit der Thematik befasst und in der Denkschrift 2007 im Beitrag Nummer 10 hierüber berichtet. Die parlamentarische Behandlung dieses Beitrags ist noch nicht abgeschlossen.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 92, Nr. [1.3.1](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 03: Innenministerium

18 Verbesserungen für Tarifbeschäftigte bei der Polizei durch das Nichtvollzugskonzept

[Denkschrift 2004](#)
[Beitrag Nr. 10](#)
(Kapitel 0314)

Die Landesregierung beschloss 1999, im Rahmen der Auflösung der polizeilichen Kraftfahrzeugwerkstätten die Hälfte des Gegenwerts von 230 wegfallenden Stellen dem Polizeihaushalt (ursprüngliches Einsparpotenzial: 8,3 Mio. €) zu belassen, um insbesondere Höhergruppierungen für Tarifpersonal zu ermöglichen (sogenanntes Nichtvollzugskonzept) und dadurch den Polizeivollzugsdienst zu entlasten. Der Rechnungshof stellte im Rahmen seiner Untersuchung fest, dass die bisherige Umsetzung des Nichtvollzugskonzepts zu uneinheitlichen Stellenstrukturen beim Tarifpersonal der Polizei führte. Vor der Weiterführung des Programms mahnte er deshalb Änderungen an. Außerdem war er der Auffassung, dass sich die Ziele auch bei einer dauerhaften Absenkung des ursprünglich zur Verfügung stehenden Finanzvolumens von jährlich 4,2 Mio. € auf 3,2 Mio. € erreichen lassen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung u. a. ersucht, das finanzielle Gesamtvolumen des Nichtvollzugskonzepts dauerhaft um 1 Mio. € zu kürzen und die Dienststellen zu verpflichten, mit einem Antrag auf Höhergruppierung auch nachvollziehbar darzulegen, in welchem Umfang Polizeibeamte durch den Einsatz von höher gruppierten Tarifbeschäftigten entlastet und damit anderweitig verwendet werden können.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie das Gesamtvolumen des Nichtvollzugskonzepts dauerhaft von 4,2 Mio. € auf 3,2 Mio. € gesenkt habe. Aufgrund der bislang abgebauten Stellen im Werkstattbereich seien bisher insgesamt 1,6 Mio. € für Höhergruppierungen in Anspruch genommen worden. Die Dienststellen seien gehalten, die mit der jeweiligen Höhergruppierung verbundene Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von vollzugsfremden Aufgaben darzustellen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat die Berichte der Landesregierung beraten und nach Kenntnisnahme des zweiten Berichts das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Wenn die Umsetzung des Nichtvollzugskonzepts mit einem Finanzierungsvolumen von nunmehr 3,2 Mio. € abgeschlossen ist, wäre noch der Nachweis zu erbringen, dass 230 Stellen abgebaut worden sind. Hierzu hat der Landtag keine Beschlüsse gefasst.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 96, Nr. [1.5.4](#)

Einzelplan 03: Innenministerium

19 Organisation und Aufgabenerledigung der Kriminaltechnik in Baden-Württemberg

Hohe Auftragsrückstände, lange Bearbeitungszeiten und Untersuchungsbegrenzungen veranlassten das Innenministerium, den Rechnungshof um eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Kriminaltechnik zu bitten. Zusammen mit betroffenen Mitarbeitern bearbeitete der Rechnungshof mit der Methode der Wertanalyse die Thematik; eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen für eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung wurde erarbeitet. Empfohlen wurde, kriminaltechnische Untersuchungseinrichtungen zusammenzulegen, eine zentrale Steuerungs- und Unterstützungsgruppe zu schaffen, die administrativen Unterstützungsdienste zu stärken und die untersuchende Kriminaltechnik mit Hilfe eines DV-gestützten Vorgangs- und Asservatenverwaltungssystems zentral zu steuern. Bei der auswertenden Kriminaltechnik sollten zulasten des Ressorthaushalts Stellen eingespart werden.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Vorschläge weiter umzusetzen, umgehend eine zentrale Steuerungs- und Unterstützungsgruppe zu schaffen und die gesamte Kriminaltechnik mit Hilfe eines leistungsfähigen Vorgangsverwaltungssystems zentral zu steuern und die vorhandenen Arbeitsrückstände aufzuarbeiten.

Die Landesregierung hat berichtet, dass klar gegliederte, homogene und vergleichbar personalstarke Fachbereiche und Fachgruppen und die Fachkoordination Kriminaltechnik und Zentrale Dienste geschaffen worden seien. Im Rahmen der Neuorganisation sei das Kriminaltechnische Institut um 20,5 zusätzliche Personalstellen verstärkt und das geforderte Vorgangs- und Asservatenverwaltungssystem erworben worden. In Stuttgart seien die beiden Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen zusammengelegt worden. Die Bearbeitungszeiten hätten sich überwiegend signifikant verringert. Mit Hilfe der Teilautomatisierung der DNA-Analytik solle dem weiteren Anstieg des Spurenaufkommens begegnet werden.

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren erledigt.

Die Vorgaben des Landtags wurden nahezu vollständig umgesetzt. Mit einer durchgängigen Trennung der Aufbauorganisation in einen administrativen und operativen Bereich, automatisierte Analyseverfahren, verbesserte Arbeitsabläufe und die Einführung eines Controlling- und Qualitätsmanagements waren erhebliche Verbesserungen möglich. Die vom Rechnungshof vorgeschlagene, von den Fachleuten unterstützte und bundesweit bereits überwiegend vollzogene Zentralisierung der untersuchenden Kriminaltechnik wurde bislang nicht verwirklicht.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 110, Nr. [2.3](#)

[Beratende Äußerung vom 09.12.2004](#)
(Kapitel 0314 und 0318)

Parlamentarische
Behandlung

Reaktion der
Landesregierung

Parlamentarische
Erledigung

Bewertung
Zielerreichung

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 03: Innenministerium

20 Controlling im Schienenpersonennahverkehr

[Denkschrift 2001](#)
[Beitrag Nr. 17](#)
(Kapitel 0325)

Gemeinsam mit dem damals zuständigen Verkehrsministerium entwickelte der Rechnungshof ein Controllingsystem zur Steuerung des jährlichen Mitteleinsatzes von 700 Mio. € beim Schienenpersonennahverkehr. Wenn das Controllingsystem konsequent angewandt wird, lässt sich der Schienenpersonennahverkehr besser gestalten.

Das Controllingsystem besteht aus einem betriebswirtschaftlichen und einem verkehrswirtschaftlichen Baustein. Der verkehrswirtschaftliche Teil berücksichtigt, wie sich die Fahrgastnachfrage bezogen auf das ausgegebene Geld, die Einwohnerzahlen und die Qualität der Straßenverbindungen entwickelt. Der betriebswirtschaftliche Teil liefert Aussagen zu den Linienergebnissen. Hiermit können zum einen bei Ausschreibungen für das Land wirtschaftliche sinnvolle Linienzuschnitte gewählt und Obergrenzen für die Zuwendungen überschlägig ermittelt werden. Zum anderen bietet das Linienerfolgscontrolling die Möglichkeit, umgesetzte Vorhaben zu steuern.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, über die Einführung und Umsetzung des Controllings im Schienenpersonennahverkehr zu berichten. Der Finanzausschuss hat sich seit 2001 in fünf Sitzungen mit diesem Thema befasst.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat dem Landtag bis 2006 jährlich über die eingeleiteten Arbeitsschritte und realisierte nachfrageorientierte Anpassungen der Schienenverkehrsleistungen berichtet.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den letzten Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden aufgegriffen. Auf der Grundlage des Controllingsystems bestellte das Land 2004/2005 schwach besetzte Züge im Umfang von 10 Mio. € bei der Deutschen Bahn AG ab. Auf das Controllingsystem wurde auch zurückgegriffen, als das Angebot 2006 wegen der gekürzten Regionalisierungsmittel reduziert werden musste.

Das Controllingsystem soll für die in den kommenden Jahren anstehenden Ausschreibungen von Schienenverkehrsleistungen eingesetzt werden.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 91, Nr. [1.2.1](#)

Einzelplan 03: Innenministerium

21 Bewilligungsverfahren im kommunalen Straßenbau

Den seit Jahren sinkenden Fördermitteln im kommunalen Straßenbau steht eine nahezu konstant hohe Zahl an Förderanträgen gegenüber. Der Rechnungshof empfahl, die Vorhaben vor der Bewilligung intensiv auf Dringlichkeit und Notwendigkeit zu prüfen und sukzessiv für Fördertatbestände Pauschalen einzuführen.

[Denkschrift 2001](#)
[Beitrag Nr. 19](#)
(Kapitel 0326)

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen und über die Erfahrungen mit der Pauschalierung zu berichten.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat zuletzt im Jahr 2007 berichtet, dass die Pauschalierung bei Förderleistungen in der Mehrheit der Fälle zur Verwaltungsvereinfachung beitrage. Pauschalen seien seit 2003 in allen geeigneten Fällen angewandt worden, wie beispielsweise beim kombinierten Geh- und Radwegbau. Pauschalbeträge sollen neben der Festbetrags- und Anteilsfinanzierung in die Nachfolgeregelung zum bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aufgenommen werden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden aufgegriffen. Die gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass die Pauschalierung keinen Einschnitt für die Vorhabensträger bedeutet und die Förderabwicklung der Bewilligungsstellen vereinfacht hat.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 92, Nr. [1.2.2](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 03: Innenministerium

22 Unzulässige Förderung im kommunalen Straßenbau

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 17](#)
(Kapitel 0326)

Der Rechnungshof kritisierte die Förderung von Vorhaben im kommunalen Straßenbau. Diese hatten häufig den Charakter reiner Anliegerstraßen oder waren nicht für den gesamten Straßenverkehr nutzbar. An den Beispielen einer durch eine Schranke abgesperrten Straße und einer mit Geschwindigkeitsbeschränkung ausgeschilderten innerörtlichen Hauptverkehrsstraße wurde dies aufgezeigt. Eine Zuwendung hätte in beiden Fällen nicht gewährt werden dürfen.

Der Rechnungshof empfahl zu prüfen, ob die Zuwendungsbescheide aufzuheben sind. Weiterhin forderte er, künftig bereits bei der Prüfung des Antrags Anlieger- und Erschließungsstraßen konsequent von einer Förderung auszuschließen. Ferner sollte unter Beachtung der im Bewilligungsbescheid festgelegten Kriterien eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, den Vorschlag des Rechnungshofs umzusetzen und ihm über das Veranlasste zu berichten.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Bewilligungsstellen erneut darauf hingewiesen wurden, dass Anlieger- und Erschließungsstraßen ausdrücklich von einer Förderung ausgenommen sind. Straßenbauprojekte sind nach deren Abschluss auch darauf hin zu überprüfen, ob das Förderziel erreicht wurde.

Das damalige Verkehrsministerium habe in den kritisierten Fördervorhaben reagiert. Bei einem Vorhaben sei der Zuwendungsbescheid zurückgenommen worden. Im anderen Fall habe der Vorhabensträger die förderschädlichen Verkehrsbeschränkungen beseitigt und für den Zeitraum zwischen Schlusszahlung und Beseitigung der Verkehrsbeschränkung eine Verzinsung des Zeitwerts der vom Land geleisteten Fördermittel geleistet.

Die weiteren Empfehlungen des Rechnungshofs zur Erfolgskontrolle sollen in die Nachfolgeregelung zum bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aufgenommen werden.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden aufgegriffen. Die Bewilligungsstellen wurden auf die genaue Prüfung der Fördervoraussetzungen hingewiesen. In den geprüften Beispielfällen wurden entsprechende Korrekturen vorgenommen.

Es bleibt abzuwarten wie die Erfolgskontrolle der Fördervorhaben in der Nachfolgeregelung umgesetzt wird.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 102, Nr. [1.6.12](#)

Einzelplan 03: Innenministerium

23 Amphibienschutz an Straßen

Um Beeinträchtigungen für Natur- und Landschaftsschutz gering zu halten, baut die Straßenbauverwaltung u. a. Schutzanlagen, die Amphibien bei ihren Wanderungen eine sichere Querung der Straßen ermöglichen sollen.

Der Rechnungshof stellte fest, dass diese Anlagen in Planung, Bauausführung und Unterhaltung Defizite aufwiesen und teilweise wirkungslos waren. Er empfahl, die Defizite zu beseitigen und zwischen Straßenbau- und Naturschutzverwaltung enger zusammenzuarbeiten.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Anregungen des Rechnungshofs zügig umzusetzen.

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Straßenbauverwaltung die Naturschutzverwaltung beim Amphibienschutz umfassend beteilige. Weiterhin sei bei Dienst- und Fachbesprechungen der Straßenbauverwaltung auf die vom Rechnungshof aufgezeigten Defizite hingewiesen worden. Die Straßenbauverwaltung werde ihre Mitarbeiter gezielt zum Thema „Amphibienschutz an Straßen“ fortbilden und mit Merkblättern und Broschüren unterstützen.

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden aufgegriffen. Durch ein Bündel von Maßnahmen wird die Straßenbauverwaltung dazu angehalten, Amphibienschutzanlagen wirtschaftlich zu bauen und ordnungsgemäß zu unterhalten.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 105, Nr. [1.7.5](#)

[Denkschrift 2006](#)
[Beitrag Nr. 9](#)
(Kapitel 0326)

Parlamentarische
Behandlung

Reaktion der
Landesregierung

Parlamentarische
Erledigung

Bewertung
Zielerreichung

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 03: Innenministerium

24 Fehlende Voraussetzungen für die Förderung eines kommunalen Straßenbauvorhabens

[Denkschrift 2007
Beitrag Nr. 14](#)
(Kapitel 0326)

Der Rechnungshof prüfte die beabsichtigte Förderung einer Gemeindeverbindungsstraße mit einem Zuwendungsbetrag von 358.000 €. Die Straße sollte zugleich das Verkehrsaufkommen einer geplanten Freizeitanlage aufnehmen. Da die Fördervoraussetzungen nach dem früheren Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht erfüllt waren, empfahl der Rechnungshof, von der Förderung abzusehen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Bewertung
Zielerreichung

Die Landesregierung beabsichtigte zwar, das Vorhaben zu fördern. Die Gemeinde hat aber keinen Förderantrag für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße eingereicht, da der Investor mittlerweile von der Errichtung der Freizeitanlage Abstand genommen hat.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 107, Nr. [1.8.2](#)

Einzelplan 03: Innenministerium

25 Förderung der Kulturarbeit nach dem Bundesvertriebenengesetz

Der Rechnungshof stellte im Jahr 2004 Einsparmöglichkeiten bei den Zuwendungen zur Kulturarbeit nach dem Bundesvertriebenengesetz, vor allem bei den Zuschüssen an Verbände der Vertriebenen und Spätaussiedler sowie für Maßnahmen der Pflege von Kulturgut in und aus deren Herkunftsgebieten, fest.

[Denkschrift 2004](#)
[Beitrag Nr. 11](#)
(Kapitel 0330)

Er forderte einen stärkeren Eigenmitteleinsatz der Verbände, um das Fördervolumen zu reduzieren. Außerdem bemängelte er den weit gesteckten Rahmen der zugrunde liegenden Verwaltungsvorschrift, der weder eine Steuerung noch eine besondere Akzentuierung der Förderung zulasse. Er forderte deshalb, den Förderkatalog zu komprimieren. Schließlich empfahl er der Landesregierung zu prüfen, ob die Förderung nach so vielen Jahrzehnten, in denen die Kulturarbeit unterstützt wurde, sowie mit Blick auf den derzeitigen Bestand der Vertriebenengeneration und die gravierenden politischen Veränderungen in Osteuropa noch in bisheriger Weise fortgeführt werden sollte.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Empfehlungen des Rechnungshofs - mit Ausnahme des Vorschlags, das Fördervolumen zu kürzen - umzusetzen und die Fördermittel flexibel und projektorientiert einzusetzen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Förderung auf Basis modifizierter Richtlinien künftig nach wechselnden Schwerpunkten ausgerichtet werde. Die Einrichtungen würden stärker als bisher in einer „Arbeitsgemeinschaft Kultur“ zusammenarbeiten, ihre finanziellen Grundlagen seien durch die Beteiligung anderer Bundesländer und gestraffter Strukturen konsolidiert worden.

Reaktion der
Landesregierung

Die institutionelle Förderung der Landsmannschaft Berlin-Mark Brandenburg werde im Jahr 2007 eingestellt, die Förderung der zerstreuten evangelischen Ostkirchen im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschland sei bereits im Jahr 2005 eingestellt worden.

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Zwar ist der Landtag der Empfehlung des Rechnungshofs, die Zuwendungsmittel für die Jahre 2005 und 2006 um jeweils 5 % zu kürzen, nicht gefolgt. Die beschriebenen Maßnahmen der Landesregierung sind jedoch im Sinne des Rechnungshofs. Sie dürften zu einem effizienteren Mitteleinsatz bei der Förderung der Kulturarbeit nach dem Bundesvertriebenengesetz führen. Wenngleich in einigen Teilen noch klare Vorgaben fehlen und insoweit das Informationsbedürfnis des Landtags möglicherweise nicht ausreichend abgedeckt ist, lässt die Stellungnahme der Landesregierung doch erkennen, dass inzwischen „Bewegung“ in die Förderung der Kulturarbeit zugunsten des Landeshaushalts gekommen ist.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 96, Nr. [1.5.5](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

26 Ganztagschulen

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 8](#)
(Kapitel 0405, 0410,
0416)

In Baden-Württemberg waren zum Untersuchungszeitpunkt 174 öffentliche Ganztagschulen genehmigt. Der Rechnungshof lieferte mit seiner Untersuchung erstmals zuverlässige Daten zu deren Kosten und zu bestimmten Wirkungsaspekten. Ferner befasste er sich mit dem Investitionsprogramm des Bundes zur Förderung des Ganztagsschulangebots. Er zeigte in einer Hochrechnung den Finanzierungsbedarf des Landes für den Betrieb der Ganztagsschulplätze auf, die durch das Bundesprogramm neu entstehen. Im Ergebnis verdeutlichte die Untersuchung, dass das Ganztagsschulangebot in Baden-Württemberg nicht systematisch geplant war. Auch die voraussichtlichen Wirkungen und Auswirkungen dieses Angebots waren nicht bewertet worden. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Investitionsmittel wurden im Land nicht bedarfsgerecht und problembezogen verteilt. Schließlich war die laufende Finanzierung weiterer Ganztagschulen nicht gesichert.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, bei der Selbst- und Fremdevaluation der Schulen einen Schwerpunkt auf den Ganztagsbetrieb zu legen. Im Lichte der Evaluationsergebnisse solle entschieden werden, welche Formen der Ganztagschule in welcher Weise vom Land gefördert werden sollen. Weiterhin sollten Mittel aus Förderprogrammen auch künftig bedarfsorientiert und unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und Zuständigkeiten (§ 30 des Schulgesetzes) vergeben werden.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht u. a. darauf hingewiesen, dass das beauftragte Landesinstitut für Schulentwicklung etwa acht Jahre benötige, um alle allgemein bildenden Schulen mindestens einmal zu evaluieren. Erst danach sei eine Gesamtschau der Schulen mit Ganztagsbetrieb möglich. Um dennoch zeitnah auf die Fragestellung eingehen zu können, welche Formen der Ganztagschule in welcher Weise vom Land gefördert werden sollen, habe die Landesregierung diese Fragestellung in ein Kooperationsprojekt mit der Bertelsmann-Stiftung einbezogen. Dieses Projekt endet 2008, sodass ab diesem Zeitpunkt Ergebnisse zumindest für eine städtische und eine ländliche Region vorgelegt werden könnten.

Die Landesregierung hat außerdem mitgeteilt, dass der Ministerrat am 20.02.2006 den Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg beschlossen habe. An 40 % der allgemein bildenden öffentlichen Schulen solle ein Ganztagsbetrieb eingerichtet werden. Um diesen ausgewogen zu erreichen, würde den Regierungspräsidien je Schulart eine Quote zugewiesen. Dabei seien die bereits eingerichteten Ganztagschulen sowie die Anzahl der allgemein bildenden Schulen in jedem Regierungsbezirk berücksichtigt worden.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden bisher noch nicht vollständig umgesetzt. Die Landesregierung hat jedoch Maßnahmen ergriffen, die der Intention des Rechnungshofs entsprechen und dessen Zielsetzungen wirksam befördern.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 99, Nr. [1.6.4](#)

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

27 Zuschüsse an internationale Schulen

Mehrere internationale Schulen ergänzen das öffentliche Schulangebot in Baden-Württemberg. Sie vermitteln einen internationalen Schulabschluss, die Unterrichtssprache ist Englisch oder Japanisch. Ein Teil dieser Schulen erhielt im Hinblick auf die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg laufende Finanzmittel für den Schulbetrieb entsprechend den allgemein bildenden Gymnasien in freier Trägerschaft; allein im Jahr 2004 waren es 2,4 Mio. €. Eine solche Förderung ist jedoch mit dem Privatschulgesetz nicht vereinbar. Auch handelt es sich nicht um Wirtschaftsförderung, wenn Schulen für den laufenden Schulbetrieb Landesmittel erhalten. Der Rechnungshof schlug daher vor, eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Förderung der internationalen Schulen zu schaffen oder die Zuwendung einzustellen.

Der Landtag hat von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis genommen und die künftige Förderung internationaler Schulen seinen Beschlüssen vorbehalten.

Die Zuständigkeit für die Förderung ist im Jahr 2007 vom Kultus- auf das Wirtschaftsministerium übergegangen. Das Wirtschaftsministerium hat ein entsprechendes Förderkonzept erarbeitet. Über die vom Landtag im Haushaltsplan veranschlagten Mittel darf erst nach Beschluss des Ministerrats verfügt werden. Sie betragen für die Jahre 2007 und 2008 jeweils 1,17 Mio. €.

Die Landesregierung ist mit ihren Maßnahmen der Intention des Rechnungshofs weitestgehend gefolgt. Den Zuschüssen an internationale Schulen liegt nun ein Konzept der Wirtschaftsförderung zugrunde.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 100, Nr. [1.6.5](#)

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 9](#)
(Kapitel 0435)

Parlamentarische
Behandlung und
Erledigung

Reaktion der
Landesregierung

Bewertung
Zielerreichung

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

28 Struktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg

[Beratende Äußerung vom 07.08.2006](#)
(Kapitel 0460)

Die baden-württembergische Sportselbstverwaltung gliedert sich in den überregionalen Landessportverband sowie in drei regionale Sportbünde: Den Badischen Sportbund Freiburg, den Badischen Sportbund Nord und den Württembergischen Landessportbund.

Eine Untersuchung des Rechnungshofs ergab, dass eine Fusion zu keiner signifikanten Kostenreduzierung führen würde. Eine Zusammenführung der regionalen Sportbünde drängte sich daher aus haushaltswirtschaftlicher Sicht nicht auf. Das Kultusministerium und die Sportorganisation erhoben gegen die Feststellungen des Rechnungshofs keine Einwendungen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport sowie der federführende Finanzausschuss haben dem Landtag übereinstimmend empfohlen, von der Beratenden Äußerung ohne weitere Berichterstattung durch die Landesverwaltung Kenntnis zu nehmen. Der Landtag hat von der Beratenden Äußerung Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Prüfung wurde auf Anregung des Finanzausschusses durchgeführt. Wegen der verfassungsrechtlich verbürgten Autonomie der Sportselbstverwaltung konnte der Rechnungshof nur prüfen, ob die Sportspitzenorganisationen die öffentlichen Gelder wirtschaftlich verwenden. Ob andere als wirtschaftliche Gründe Zusammenschlüsse von Sportspitzenorganisationen nahe legen, ist von der Politik und der Sportselbstverwaltung zu entscheiden.

Im Übrigen hätten organisatorische Veränderungen bei der Sportselbstverwaltung keine unmittelbare Auswirkung auf die Höhe des Landeszuschusses. Denn diese Mittel werden unabhängig von der bestehenden Organisationsform, der Aufgabenerfüllung und den tatsächlichen Kosten der Sportorganisation gewährt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 110, Nr. [2.4](#)

Einzelplan 05: Justizministerium

29 Prüfung der Prozesskostenhilfe

Der Aufwand des Landes für die Prozesskostenhilfe stieg in den letzten Jahren stark an. Der Rechnungshof empfahl eine stärkere Eigenbeteiligung der Antragsteller durch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene. Weiter sollte die Bedürftigkeit der Antragsteller genauer geprüft werden. Aufgrund eines Hinweises des Rechnungshofs korrigierte der Bundesgesetzgeber eine für die Prozesskostenhilfe relevante Änderung der Zivilprozessordnung. Dadurch konnte eine drohende Kostenexplosion von bundesweit bis zu 540 Mio. € verhindert werden.

[Beratende Äußerung vom 19.08.2005](#)
(Kapitel 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509)

Der Landtag hat die Landesregierung insbesondere ersucht, die Vorschläge des Rechnungshofs aufzugreifen und auf eine stringendere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Prozesskostenhilfe hinzuwirken.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, sie habe zusammen mit der niedersächsischen Landesregierung einen Gesetzentwurf erarbeitet, der die Vorschläge des Rechnungshofs im Wesentlichen berücksichtige. Der Bundesrat habe mit großer Mehrheit die Einbringung des Gesetzentwurfs im Bundestag beschlossen. Der Gesetzentwurf sei von der Bundesregierung kritisiert worden. Der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sei derzeit nicht absehbar. Auf eine stringendere Prüfung bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe sei im Rahmen des Möglichen hingewirkt worden. Der massive Anstieg der Aufwendungen für Prozesskostenhilfe sei gebremst worden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den ergänzenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Der Rechnungshof hat mit seiner Prüfung einen wesentlichen Beitrag zur bundesweiten Diskussion über den Aufwand in der Prozesskostenhilfe geleistet. Es bleibt abzuwarten, ob der vom Bundesrat beschlossene Gesetzentwurf mit weiteren Vorschlägen des Rechnungshofs im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt wird. Die Hinweise des Rechnungshofs zu einer einheitlichen Rechtsanwendung im Land scheinen zu greifen. Seit der Beratenden Äußerung 2005 blieben die Ausgaben für Prozesskostenhilfe nahezu konstant. In den Jahren davor waren sie jährlich um mehrere Millionen Euro gestiegen.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 109, Nr. [2.2](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 05: Justizministerium

30 Einweisungskommission bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart

[Denkschrift 2003](#)
[Beitrag Nr. 14](#)
(Kapitel 0508)

Bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart war eine Kommission zur Einweisung von Gefangenen in die Justizvollzugsanstalten eingerichtet. Für die bei der Kommission im Prüfungszeitpunkt eingesetzten 4,2 Personalstellen fielen jährliche Personalkosten in Höhe von 324.000 € an. Der Rechnungshof stellte bei seiner Prüfung fest, dass diese Kommission für die wenigen individuellen Einweisungsentscheidungen, die Belegungssteuerung der Anstalten und die Vollzugsgestaltung nicht mehr erforderlich war. Er empfahl, die Einweisungskommission aufzulösen und die Personalstellen einzusparen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, ein Konzept für die Auflösung der Einweisungskommission bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart zu erarbeiten.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Einweisungskommission zum 31.12.2004 aufgelöst worden sei. Die Strafgefangenen würden seither nach einem neuen Vollstreckungsplan eingewiesen. Vom zuletzt bei der Einweisungskommission eingesetzten Personal seien Mitte 2005 zunächst zwei Stellen ersatzlos entfallen. Aus Sicht des Justizministeriums könnten insgesamt lediglich 3,2 statt 4,2 Personalstellen eingespart werden.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Hauptforderung des Rechnungshofs nach Auflösung der Einweisungskommission wurde erfüllt. Der Rechnungshof hatte alle bisherigen 4,2 Stellen für entbehrlich gehalten, das Justizministerium jedoch einen Bedarf von noch einer Personalstelle geltend gemacht. Der Verbleib der einen Personalstelle kann akzeptiert werden.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 94, Nr. [1.4.3](#)

Einzelplan 05: Justizministerium

31 Personaleinsatz, Haftplatzsituation und Baumaßnahmen im Justizvollzug

Im Justizvollzug müssen 1.200 neue Haftplätze geschaffen werden, um die Anforderungen der neueren Rechtsprechung zu erfüllen. Der Rechnungshof forderte ein Gesamtkonzept, mit dem neben der Schaffung neuer Haftplätze auch personalintensive Anstalten zeitnah geschlossen werden sollten. Dabei soll das Personal nicht vermehrt werden. Personalintensive, meist kleine Justizvollzugsanstalten sollten durch Neubauten oder Anstaltserweiterungen ersetzt werden. Anstaltserweiterungen sind hinsichtlich der Personal- und Baukosten wirtschaftlicher als Anstaltsneubauten. Mit zunehmender Anstaltsgröße sinkt der Personalaufwand erheblich. Die dadurch eingesparten Personalkosten würden den Finanzierungsaufwand für die Ersatzbauten decken.

[Denkschrift 2006](#)
[Beitrag Nr. 10](#)
(Kapitel 0508
und 1208)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere ein Gesamtkonzept zur Schaffung neuer Haftplätze zu erarbeiten.

Parlamentarische
Behandlung

Weiter hat der Landtag der Landesregierung empfohlen, dem Rechnungshof im Vorfeld der Vergabe die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Teilprivatisierung des Betriebs der neuen Justizvollzugsanstalt Offenburg zur Verfügung zu stellen.

Die Landesregierung hat berichtet, dass das Justizministerium ein Haftplatzentwicklungsprogramm bis zum Jahr 2015 vorgelegt habe. Es sehe Neubauten in Offenburg und Rottweil, Erweiterungsbauten an fünf Standorten und im Gegenzug die Schließung von 13 kleineren Anstalten vor. Somit würden im Saldo bis zu 1.200 Haftplätze entstehen. Mit Ausnahme von 58 neuen Stellen würde das Programm personalneutral umgesetzt, sofern für den Betrieb in Offenburg und Rottweil ein teilprivatisiertes Modell gewählt werde.

Reaktion der
Landesregierung

Weiter gehe die Landesregierung in der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Teilprivatisierung des Betriebs in der Justizvollzugsanstalt Offenburg nach Berücksichtigung von Hinweisen des Rechnungshofs noch von einem Kostenvorteil von knapp 4 % oder knapp 1 Mio. € in fünf Jahren aus.

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Das Haftplatzentwicklungsprogramm greift die Hauptforderung des Rechnungshofs nach Schließung kleinerer, unwirtschaftlicher Anstalten und Konzentration auf größere Anstalten auf. Die Personalanforderungen des Justizministeriums sind für den Rechnungshof überwiegend nachvollziehbar. Die Ansätze für die Anstaltserweiterung in Stuttgart und den Neubau in Rottweil sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen mit dem Ziel einer Reduzierung überprüft werden.

Bewertung
Zielerreichung

Der Rechnungshof sieht bei der Teilprivatisierung des Betriebs in der Justizvollzugsanstalt Offenburg weitere Kostenrisiken für das Land.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 105, Nr. [1.7.6](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 05: Justizministerium

32 Einnahmen im Nachlassbereich

[Denkschrift 2004](#)
[Beitrag Nr. 12](#)
(Kapitel 0511
und 0512)

Die Amtsnotariate schöpften die Einnahmepotenziale im Nachlassbereich nicht aus. Durch den regelmäßigen Verzicht der Amtsnotare im badischen Rechtsgebiet auf die bundesweit übliche Abnahme der eidesstattlichen Versicherung im Erbscheinverfahren blieben Einnahmemöglichkeiten von jährlich 4 Mio. € ungenutzt. Bei den Amtsnotaren im württembergischen Rechtsgebiet führte die Festsetzung zu niedriger Geschäftswerte zu jährlichen Mindereinnahmen von 1,6 Mio. €.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Erschließung der Einnahmepotenziale umzusetzen, insbesondere

- auf die bundesweit einmalige Verfahrensweise bei der Abnahme eidesstattlicher Versicherungen im Erbscheinverfahren hinzuweisen,
- die sachgerechte Festsetzung der Geschäftswerte sicherzustellen und
- sich bei der Novellierung des Kostenrechts gegen Einnahmefälle im Nachlassbereich auszusprechen.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, sie habe die Beschlussempfehlungen des Landtags, soweit dies im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit möglich sei, in vollem Umfang umgesetzt.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Forderungen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Einnahmesituation im Nachlassbereich wurden weitgehend umgesetzt. Das Justizministerium hat die Amtsnotare im badischen Rechtsgebiet auf ihre bundesweit einmalige Verfahrensweise hingewiesen. Über eine Änderung ihrer Verfahrensweise entscheiden die Amtsnotare in richterlicher Unabhängigkeit. Die Amtsnotare im württembergischen Rechtsgebiet haben die Empfehlungen des Rechnungshofs für eine sachgerechte Festsetzung der Geschäftswerte umgesetzt. Eine Novellierung des Kostenrechts auf Bundesebene steht noch aus.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 96, Nr. [1.5.6](#)

Einzelplan 06: Finanzministerium

33 Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft

Das Land ist alleiniger Anteilseigner der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH. Diese hat die Aufgabe, den ihr vom Land pachtweise überlassenen Rhein-Neckar-Hafen Mannheim zu betreiben. Der Rechnungshof empfahl, den Hafenbetrieb zunächst dergestalt neu zu strukturieren, dass die Gesellschaft nur noch als Verwalter fungieren würde.

Einen Hafen zu betreiben, ist nicht Aufgabe des Landes. Daher empfahl der Rechnungshof, das Land solle das Unternehmen weitgehend privatisieren bzw. kommunalisieren. Langfristig sollte es auch seine wertvollen Hafengrundstücke veräußern.

Unbeschadet dessen forderte der Rechnungshof, die Kapitalausstattung der Gesellschaft erheblich zu reduzieren. Des Weiteren solle das Land prüfen, inwieweit es sich von Teilen der Infrastruktur des Hafens (z. B. dem landeseigenen Stromnetz) trennt.

Im Finanzausschuss hat die Empfehlung des Rechnungshofs, das Land solle den Hafenbetrieb neu strukturieren und sich aus dem Hafen zurückziehen, keine Mehrheit gefunden. Der Landtag hat jedoch die Landesregierung ersucht, darauf hinzuwirken, dass die Kapitalausstattung der Gesellschaft auf das betrieblich erforderliche Maß zurückgeführt und den übrigen Empfehlungen des Rechnungshofs gefolgt wird.

Die Landesregierung hat berichtet, die Kapitalausstattung werde um 1,5 Mio. € reduziert. Sie hat weiter berichtet, das Stromnetz werde für 1,4 Mio. € verkauft.

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Die Vorschläge des Rechnungshofs, den Rhein-Neckar-Hafen Mannheim neu zu strukturieren und weitgehend zu privatisieren, fanden keine parlamentarische Unterstützung.

Der Rechnungshof hat erreicht, dass die Kapitalausstattung der Gesellschaft reduziert und das Stromnetz veräußert wurde. Damit kamen dem Landeshaushalt insgesamt 2,9 Mio. € zugute.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 97, Nr. [1.5.7](#)

[Denkschrift 2004](#)
[Beitrag Nr. 13](#)
(Kapitel 0620)

Parlamentarische
Behandlung

Reaktion der
Landesregierung

Parlamentarische
Erledigung

Bewertung
Zielerreichung

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 06: Finanzministerium

34 Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen

[Denkschrift 2004](#)
[Beitrag Nr. 14](#)
(Kapitel 0620)

Der Rechnungshof stellte fest, dass das landesbeteiligte Unternehmen direkt und indirekt ausschließlich für das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum tätig war. Er schlug vor, die Aufträge des Ministeriums zu verringern. Im Gegenzug sollte das Unternehmen Aufträge des einschlägigen Wirtschaftszweiges akquirieren. Zuwendungen an diesen Wirtschaftszweig sollten nicht mehr daran gekoppelt werden, dass die Projekte über das Dienstleistungsunternehmen abgewickelt werden. Weiter sprach sich der Rechnungshof dafür aus, die Höhe der Landesbeteiligung an dem Unternehmen deutlich zu reduzieren.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, darauf hinzuwirken, dass das Unternehmen weniger für das Land, sondern so weit wie möglich für den einschlägigen Wirtschaftszweig tätig werde. Auch solle die Koppelung von Zuwendungen eingestellt werden. Auf dieser Basis solle die Landesregierung überprüfen, ob noch ein wichtiges Interesse des Landes an der Beteiligung bestehe.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, das Auftragsvolumen des Landes an das Dienstleistungsunternehmen sei erheblich verringert worden. Das Land kopple Zuwendungen nicht mehr an eine Projektabwicklung über das Unternehmen. Weiter hat die Landesregierung dargelegt, weshalb sie die Beteiligungsvoraussetzung des wichtigen Landesinteresses weiterhin als erfüllt ansehe.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Da das Land inzwischen weniger Aufträge an das Unternehmen erteilt, wird der Landeshaushalt entlastet. Positiv ist auch, dass das Land Zuwendungen nicht mehr an eine Projektabwicklung über das Unternehmen koppelt. Der Vorschlag, die Höhe der Landesbeteiligung an dem Unternehmen zu reduzieren, wurde jedoch nicht umgesetzt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 97, Nr. [1.5.8](#)

Einzelplan 06: Finanzministerium

35 Betätigungsprüfung bei der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Der Rechnungshof stellte fest, dass die Landesstiftung für Förderzwecke auf ihre Vermögenssubstanz zurückgegriffen hatte. Nach seiner Auffassung hätte diese uneingeschränkt erhalten werden sollen. Auch sollte das Vermögen der Landesstiftung optimal verwaltet werden. Die Performance ihrer Spezialfonds hätte für eine risikobehaftete Anlage durchaus besser sein können.

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 11](#)
(Kapitel 0620)

Die Fördertätigkeit der Landestiftung stimmt verfahrensmäßig weitgehend mit der direkten Fördertätigkeit des Landes überein. Daher forderte der Rechnungshof im Interesse des Landes ein Prüfungsrecht auch bei den Empfängern der von der Landesstiftung gewährten Zuwendungen.

Der Finanzausschuss hat es genügen lassen, wenn die Vermögenssubstanz der Landesstiftung nicht „uneingeschränkt“, sondern nur „grundsätzlich“ erhalten wird. Er hat sich dafür ausgesprochen, die Kapitalanlagestrategie der Landesstiftung auf den Prüfstand zu stellen. Dagegen hat er ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs bei den Empfängern der von der Landesstiftung gewährten Zuwendungen abgelehnt. Daraufhin hat der Landtag die Landesregierung ersucht, darauf hinzuwirken, die Vermögenssubstanz grundsätzlich zu erhalten. Auch sollte die Kapitalanlagestrategie geprüft werden.

Parlamentarische
Behandlung

Durch einen Gesellschafterbeschluss wurde der Geschäftsführer angewiesen, die Vermögenssubstanz der Landesstiftung grundsätzlich zu erhalten und die Kapitalanlagestrategie zu prüfen. In einem weiteren Bericht hat die Landesregierung die Kapitalanlagestrategie der Landesstiftung ausführlich beschrieben. Zusammenfassend sei festzuhalten, die Geschäftsführung der Landesstiftung habe bei der Wahl der Anlagestrategie die richtige Entscheidung getroffen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Finanzausschuss hat den weiteren Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Positiv ist, dass die Landesstiftung künftig die Vermögenssubstanz zu erhalten hat (wenn auch nur „grundsätzlich“ und nicht „uneingeschränkt“). Unbefriedigend ist, dass dem Rechnungshof kein Prüfungsrecht bei den Empfängern von Zuwendungen der Landesstiftung eingeräumt wurde.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 100, Nr. [1.6.6](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 06: Finanzministerium

36 Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen

[Denkschrift 2006](#)
[Beitrag Nr. 11](#)
(Kapitel 0620)

Der Rechnungshof stellte fest, dass die zu 100 % dem Land gehörende Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH Ertragspotenziale nicht ausschöpfte. Das Unternehmen wirtschaftete nicht immer sparsam. Dies kam insbesondere bei der Anmietung zu großer Geschäftsräume zum Ausdruck. Auch sollten die Sonderabfallmengen grundsätzlich nicht durch Verträge mit den Entsorgungspflichtigen, sondern mittels Zuweisungsbescheiden gesteuert werden.

Parlamentarische
Behandlung

Der Finanzausschuss hat eine bessere Ausschöpfung von Ertragspotenzialen nicht für erforderlich gehalten. Die Steuerung der Sonderabfallmengen durch vertragliche Lösungen hat er als sachgerechten Weg angesehen. Daraufhin hat der Landtag die Landesregierung ersucht, zu prüfen, ob das Unternehmen durch Verhandlungen mit dem Vermieter oder durch Anmietung anderer Geschäftsräume seinen Mietaufwand deutlich reduzieren kann.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, das Unternehmen habe in Verhandlungen mit dem Vermieter erreicht, dass ab dem Jahr 2009 die Mietfläche deutlich reduziert und deswegen die Miete um mehr als 20.000 € jährlich sinken werde.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, darauf hinzuwirken, dass vor Ablauf des Mietvertrags Ende 2013 die Frage einer weiteren Reduzierung der Mietfläche geprüft wird. Zu diesem Ersuchen hat die Landesregierung nicht zu berichten. Im Übrigen hat der Landtag den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Keine parlamentarische Unterstützung bekamen die Vorschläge, Ertragspotenziale besser auszuschöpfen und die Sonderabfallmengen durch Zuwendungsbescheide zu steuern. Der Rechnungshof konnte eine deutliche Reduzierung des Mietaufwands erreichen.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 105, Nr. [1.7.7](#)

Einzelplan 06: Finanzministerium

37 Betätigungsprüfung bei einem Unternehmen des Bibliothekswesens

Der Rechnungshof zeigte auf, dass die landesbeteiligte ekz.bibliotheksservice GmbH in eine schwere wirtschaftliche Krise geraten war. Ursächlich waren verlustbringende Aktivitäten, verbunden mit einer mangelhaften Steuerung und Kontrolle des Unternehmens. Da ein wichtiges Landesinteresse an der Beteiligung nicht erkennbar war, empfahl der Rechnungshof, die Geschäftsanteile baldmöglichst zu veräußern.

[Denkschrift 2006](#)
[Beitrag Nr. 12](#)
(Kapitel 0620)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, darauf hinzuwirken, die vom Land gehaltenen Geschäftsanteile zügig zu verkaufen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, das Land habe seine Geschäftsanteile am 25.09.2007 verkauft.

Reaktion der
Landesregierung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Landesbeteiligung wurde entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs binnen kurzer Zeit verkauft. Der Veräußerungserlös betrug mehr als 200.000 €.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 106, Nr. [1.7.8](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 06: Finanzministerium

38 Organisation und Aktivitäten eines Hafenunternehmens

[Denkschrift 2007](#)
[Beitrag Nr. 21](#)
(Kapitel 0620)

Die Hafenverwaltung Kehl ist eine zu 100 % vom Land getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, den ihr vom Land pachtweise überlassenen Rheinhafen Kehl zu betreiben. Einen Hafen zu betreiben, ist nicht Aufgabe des Landes. Daher empfahl der Rechnungshof, das Unternehmen weitgehend zu privatisieren bzw. zu kommunalisieren. Langfristig sollte das Land auch seine wertvollen Hafengrundstücke veräußern.

Unbeschadet der Frage einer Privatisierung bzw. Kommunalisierung des Rheinhafens Kehl forderte der Rechnungshof, dass das Hafenunternehmen kaufmännisch sinnvoll wirtschaften solle. Insbesondere sollten die Erbbauzinsen für die Hafengrundstücke um mehr als eine halbe Million Euro jährlich erhöht werden.

Parlamentarische
Behandlung

Im Finanzausschuss hat die Empfehlung des Rechnungshofs zum Rückzug des Landes aus dem Rheinhafen Kehl keine Mehrheit gefunden. Anerkannt wurde, dass sich die Hafenverwaltung wirtschaftlich verhalten müsse.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat beschlossen, von den Darlegungen des Rechnungshofs in der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

Bewertung
Zielerreichung

Der Rechnungshof bekam keine parlamentarische Unterstützung für seinen Vorschlag, das Land solle sich zumindest sukzessive aus dem Betrieb des Rheinhafens Kehl zurückziehen. Der Rechnungshof hat erreicht, dass das Landesunternehmen durch die Erhöhung der Erbbauzinsen künftig Mehrerlöse von mehr als einer halben Million Euro jährlich erzielen wird.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 107, Nr. [1.8.3](#)

Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium

39 Förderung der Außenwirtschaft

Bei der Durchführung vom Land geförderter außenwirtschaftlicher Maßnahmen blieb die finanzielle Beteiligung der Wirtschaft deutlich hinter den Erwartungen zurück. Das Ziel, die anteilige Förderung des Landes entsprechend sukzessiv zurückzufahren, wurde verfehlt. Bei dem Projekt „Förderung von Arbeitsgemeinschaften“ beteiligte sich die Wirtschaft nicht wie erhofft. Im Gegenteil: die Geförderten erwarteten weitere staatliche Gelder. Zwei bereits früher geförderte Einrichtungen in Russland, die nach einem Bericht der Landesregierung das Ziel erreicht hatten und finanziell unabhängig waren, erhielten erneut eine Förderung.

Die jeweiligen Zielgruppen hatten offensichtlich die Fördermaßnahmen nicht als Hilfe zur Selbsthilfe angesehen. Vielmehr standen Mitnahmeeffekte im Vordergrund.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Projektförderung auf ihre zwingende Notwendigkeit zu prüfen. Insbesondere die Subsidiarität sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seien zu beachten. Die Regierung solle eindeutige, messbare und zeitlich abgegrenzte Ziele definieren und eine degressive Förderung festschreiben. Die Förderung sei einzustellen, wenn die Ziele nicht erreicht oder eine angemessene Finanzierungsbeteiligung des Zuwendungsempfängers nicht erfüllt werde.

Die Landesregierung hat berichtet, sie habe die Förderung des Projekts im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um 50 % gekürzt und ab 2007 eingestellt. Sie werde die Förderung in der Russischen Föderation in den Jahren 2006 bis 2008 nicht mehr weiterführen. Sie werde zudem in diesen Jahren keine überbetrieblichen Maßnahmen zur Förderung außenwirtschaftlicher Kontakte durchführen. Die Empfehlungen des Rechnungshofs hinsichtlich Zielorientierung und Ausgestaltung der Förderung bei künftigen Maßnahmen würden berücksichtigt.

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Die Landesregierung ist den Empfehlungen des Rechnungshofs gefolgt.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 100, Nr. [1.6.7](#)

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 12](#)
(Kapitel 0702)

Parlamentarische
Behandlung

Reaktion der
Landesregierung

Parlamentarische
Erledigung

Bewertung
Zielerreichung

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium

40 Förderung von Regionalmessen

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 13](#)
(Kapitel 0702)

Der Rechnungshof stellte fest, dass die Ziele des Messeleitbildes und die hierzu aufgestellten Kriterien mit den Fördermaßnahmen nur teilweise erfüllt wurden.

Entgegen gutachterlichen Empfehlungen förderte das Wirtschaftsministerium einen Flächenzuwachs von mehr als 100.000 m² bei festen Messehallen. Die Zuwachsraten bei einzelnen Messestandorten betrugen bis zu 180 %. Der Rechnungshof befürchtete durch die Multifunktionalität vieler geförderter Messeeinrichtungen ein Überangebot an festen Hallenflächen in diesem Veranstaltungssektor. Er sah in der Förderung einen Eingriff in den Messemarkt, der einen defizitären Wettbewerb unter den Messestandorten begünstigt. Das Wirtschaftsministerium solle künftig Investitionen nur fördern, wenn

- keine negativen Auswirkungen auf den Messemarkt und die Wettbewerbssituation zu erwarten sind,
- die betriebswirtschaftliche Rentabilität nachgewiesen ist und
- ein besonderes strukturpolitisches und wirtschaftliches Interesse des Landes gegeben ist.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Feststellungen und Bewertungen im Falle künftiger Förderungen zu berücksichtigen.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat zugesagt, sie werde die Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs berücksichtigen, falls ein neues Förderprogramm aufgelegt werde. Dazu bestünde aktuell kein Anlass, da die Regionalmessen durch die erfolgreiche Umsetzung des Regionalkonzeptes wettbewerbsfähig seien und über hochwertige Ausstellungs- und Präsentationsmöglichkeiten verfügten.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs sollen berücksichtigt werden, falls ein neues Förderprogramm aufgelegt wird. In das laufende Programm werden sie nicht hineinwirken.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 100, Nr. [1.6.8](#)

Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium

41 Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen

Der Rechnungshof untersuchte das Förderprogramm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg“. Er stellte fest, dass es sich in die Breite entwickelt hatte, indem bei steigendem Darlehensvolumen und geringerem Mitteleinsatz der durchschnittliche Subventionswert seit 2001 sank. In einer Fragebogenaktion wurden geförderte Unternehmen und Kreditinstitute über ihre Erfahrungen befragt. 65 % der befragten Unternehmer gaben an, sie hätten ihr Vorhaben auch ohne zinsverbilligte Darlehen durchgeführt. Hieraus konstatierte der Rechnungshof einen hohen Mitnahmeeffekt unter Verletzung des Subsidiaritätsprinzips. Nach seiner Auffassung besteht ein erkennbares Spannungsfeld zwischen Bankgeschäft und Wirtschaftsförderung. Zudem sind die Beratungsdienstleistungen zu optimieren.

[Beratende Äußerung vom 12.12.2006](#)
(Kapitel 0702)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht jeweils zu prüfen, inwieweit die Förderungsmaßnahme mit dem Mittelstandsförderungsgesetz und den §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung übereinstimmt. Des Weiteren solle die Regierung untersuchen, ob die Beratungsleistungen ihren Zweck erreichen. Schließlich solle sie die Empfehlungen zu einem effektiveren Einsatz der Fördermittel aufgreifen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht das Ziel des Mittelstandsförderungsgesetzes unterstrichen. Durch die Förderung sollten leichter selbstständige Existenzen gegründet und gefestigt sowie mittelständische Unternehmen übernommen werden können. Die Zielerreichung bestätige eine Untersuchung des Rationalisierungs- und Innovationszentrums der Deutschen Wirtschaft e. V. im Auftrag des Wirtschaftsministeriums. Danach stuften die befragten Gründer die Zinsverbilligung, die tilgungsfreien Jahre und die lange Zinsfestschreibung als besonders nützlich ein. Für die Förderung spräche zudem die hohe Überlebensrate der Unternehmen. Darin lägen auch die Zweckerfüllung im Interesse des Landes und somit auch die Übereinstimmung mit der Landeshaushaltsordnung (§ 23). Die wirtschaftlichen Verhältnisse und Perspektiven der Antragsteller würden vor einer Förderung geprüft. Die Programme seien modifiziert worden, um die Förderung zielgerichteter den konkreten Bedürfnissen anzupassen. Durch eine noch zu beauftragende wissenschaftliche Evaluation solle die Zweckerreichung der Beratungsleistungen für Existenzgründer überprüft werden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Der Bericht der Landesregierung geht auf die grundsätzliche Frage des erkennbaren Spannungsfeldes zwischen Bankgeschäft und Wirtschaftsförderung nicht ein. Die Regierung stützt sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des externen Gutachtens. Sie stellt die Umfrageergebnisse des Rechnungshofs in Frage, ohne dabei die unterschiedlichen Fragestellungen zu berücksichtigen. Die Studie kommt insbesondere durch anders lautende Fragestellungen hinsichtlich der Bedeutung des Zinseszinses zu anderen Ergebnissen.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 111, Nr. [2.6](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium

42 Förderung von Konversionsmaßnahmen

[Denkschrift 2006](#)
[Beitrag Nr. 13](#)
(Kapitel 0705)

Der Rechnungshof berichtete über unzureichende Vorgaben und Prüfungen der Bewilligungsbehörden bei Konversionsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsprogramm. Er zeigte auf, dass rentierliche Bereiche, z. B. Grundstücke mit sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen, nicht zur Mitfinanzierung von Konversionsmaßnahmen verwendet wurden. In einigen Fällen deckten die sanierungsbedingten Einnahmen ohne die Einrechnung der Städtebauförderung die zuwendungsfähigen Kosten. Bei der damit erreichten Rentierlichkeit der Maßnahmen verblieben diese überschüssigen Zuwendungen größtenteils bei den Kommunen und wurden zugunsten anderer Sanierungsmaßnahmen verwendet.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, künftig auch rentierliche Bereiche in das Sanierungsgebiet und somit in die Abrechnung einzubeziehen. Mittelrückgaben infolge der Rentierlichkeit oder etwaiger Abrechnungsüberschüsse sollen vorrangig der allgemeinen Verfügungsmasse der Städtebauförderung zugeführt werden.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Regierungspräsidien angewiesen wurden, entsprechend zu verfahren.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden aufgegriffen. Künftig sollen die voraussichtlich rentierlichen Bereiche in die Förderung einbezogen werden. Durch die Rückführung von Fördermitteln aus Konversionsmaßnahmen in die allgemeine Verfügungsmasse der Städtebauförderung können diese dann zielgerichtet für dringende Maßnahmen eingesetzt werden.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 106, Nr. [1.7.9](#)

Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

43 Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung für Wasserschutzgebiete - SchALVO

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Haushaltsansätze für Ausgleichszahlungen in den vorangegangenen Jahren deutlich überhöht waren. Der Rückgang der Nitratwerte im Grundwasser seit 1994 vollzog sich auch außerhalb des Geltungsbereichs der SchALVO. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen war der gewährte Pauschalausgleich seit 1991 in den meisten Fällen deutlich überhöht. Nach Kulturarten differenzierte Ausgleichsbeträge hätten jährlich zu Millioneneinsparungen führen können. Modellprojekte zur Sanierung von stark nitratbelastetem Grundwasser sollen im Vorfeld auf ihre Erfolgsaussichten und Kosten hin untersucht werden.

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 15](#)
(Kapitel 0803)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, drei Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen:

Parlamentarische
Behandlung

- den Haushaltsansatz bei Kapitel 0803 Titelgruppe 90 dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und die haushaltsmäßigen Konsequenzen zu ziehen,
- bei Nitratsanierungsprojekten die Erfolgsaussichten und die voraussichtlichen Kosten bei der Entscheidung über die Durchführung eines Projekts zu berücksichtigen sowie
- die Struktur der SchALVO unter Berücksichtigung der Entwicklung auf europäischer Ebene zu überprüfen und hierbei ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Kosten und Ausgleichszahlungen sicherzustellen.

Die Landesregierung hat berichtet, sie habe im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2006 den Ansatz bei Kapitel 0803 Titel 683 90 um 4,8 Mio. € reduziert. Die in den Sanierungsplänen zusammengestellten Maßnahmen würden vor der Genehmigung auf ihre pflanzenbauliche Wirksamkeit überprüft. Auch werde eine ökonomische Bewertung der Maßnahmen durchgeführt.

Reaktion der
Landesregierung

In ihrem Bericht vom 21.05.2008 hat die Landesregierung eine Änderung der SchALVO-Ausgleichszahlungen abgelehnt. Nachteilige Wirkungen wie Grünlandumbruch und höhere Verwaltungskosten seien zu befürchten. Zudem sei eine Änderung aufgrund der aktuellen Entwicklung auf den Agrarmärkten nicht sachgerecht.

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung am 26.06.2008 zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Zwei der drei Ziele (Reduzierung Haushaltsansatz, kritische Prüfung von Sanierungsmaßnahmen) wurden erreicht. Eine Anpassung der Ausgleichsbeträge wurde aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (steigende Agrarpreise) nicht beschlossen.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 101, Nr. [1.6.10](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

44 Datenverarbeitung in der Landesforstverwaltung

[Denkschrift 2004](#)
[Beitrag Nr. 15](#)
(Kapitel 0831, 0832,
0833, 0834)

Die Landesforstverwaltung begann 1999, die bestehenden IuK-Verfahren zu einem integrierten Forstmanagement- und Forstinformationssystem zu erweitern, um damit die wesentlichen Verwaltungsvorgänge zu unterstützen bzw. zu automatisieren. Der Rechnungshof untersuchte die Entwicklung und Realisierung dieses Vorhabens. Er kam zu dem Ergebnis, dass mithilfe des neuen Systems und der darauf aufbauenden Verfahrensabläufe die Geschäftsprozesse so optimiert werden können, dass ein Personalabbau von mehr als 200 Stellen möglich ist. Weiterhin sollte die zentrale Sachbearbeitung der Landesforstverwaltung in das forstliche Rechenzentrum integriert werden.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Vorschläge des Rechnungshofs weiter zu verfolgen. Insbesondere solle sie bei den Stadt- und Landkreisen als Träger der unteren Forstbehörden darauf hinwirken, dass die Forstreviere direkt in das System eingebunden werden. Weiterhin sollte künftig nur noch eine Dienststelle für Entwicklung und Betrieb der forstlichen Datenverarbeitung zuständig sein.

Reaktion der
Landesregierung

Die Regierung hat mitgeteilt, dass die technischen Voraussetzungen zur Einbindung der Forstreviere seit dem 10.01.2005 vorliegen. Die Einbindung obliege den Kreisen. Ein Großteil der Kreise wolle seine Forstreviere an das Verfahren anbinden und werde die Reviere entsprechend ausstatten. Das Ministerium leiste hierzu technische und beratende Unterstützung für die Kreise.

Das ehemalige forstliche Rechenzentrum sei am 01.01.2005 in das Informatikzentrum der Landesverwaltung Baden-Württemberg integriert worden. Zwischen dem ehemaligen forstlichen Rechenzentrum und der zentralen Sachbearbeitung der Landesforstverwaltung bestünden keine Aufgabenüberschneidungen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurde die Anzahl der Forstämter in den Stadt- und Landkreisen reduziert, was auch mit einem erheblichen Stellenabbau verbunden war. Die Landesregierung hat die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die Forstreviere in das System einzubinden. Die Forderungen des Rechnungshofs wurden weitgehend umgesetzt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 97, Nr. [1.5.9](#)

Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Soziales

45 Zuwendungen des Landes zu ambulanten Hilfen für Behinderte und ihre Angehörigen

Der Rechnungshof berichtete, die Förderung von ambulanten Hilfen für Behinderte und ihre Angehörigen durch das Land sei mangelhaft geregelt und unzureichend umgesetzt. Unter anderem gab es keine klare Abgrenzung zu Leistungen der Pflegekassen oder der Kommunen. Als Folge erhielten Träger jahrelang überhöhte Zuwendungen.

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 16](#)
(Kapitel 0905)

Der Rechnungshof hielt das ursprüngliche Ziel einer flächendeckenden Grundversorgung seit vielen Jahren für erreicht. Daher sei angezeigt, das freiwillige Engagement des Landes für diese kommunale Aufgabe einzustellen.

Der Landtag hat sich für eine Fortsetzung der Förderung ausgesprochen. Zugleich hat er die Landesregierung ersucht, die Landesförderung zur vorrangigen Verantwortung der Kommunen klar abzugrenzen, anwendungssichere Richtlinien zu erlassen und für die Förderung leistungsbezogene Kriterien vorzuschreiben, welche eine Evaluation ermöglichen.

Parlamentarische
Behandlung

Außerdem wurde die Landesregierung aufgefordert, im Interesse klarer Förderstrukturen die vom Land zu fördernden Maßnahmen klar gegenüber denen der Sozialhilfeträger abzugrenzen.

Die Landesregierung hat berichtet, der Landtagsbeschluss werde weitgehend durch eine neue Verwaltungsvorschrift mit Wirkung vom 01.01.2006 umgesetzt. Insbesondere werde auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt, eine klare Beschreibung der förderfähigen Betreuungsmaßnahmen vorgenommen und die Landesförderung ab 2009 von einer kommunalen Mitfinanzierung abhängig gemacht. Des Weiteren werde der Verwendungsnachweis um Angaben erweitert, die eine Evaluation der Maßnahmen ermöglichen.

Reaktion der
Landesregierung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Landesregierung hat die Vorschläge des Rechnungshofs nur teilweise in die neuen Förderrichtlinien eingearbeitet. Die Verwaltungsvorschrift ist weiter nur bedingt anwendungssicher, da der begünstigte Personenkreis der Fördermaßnahmen nicht eindeutig festgelegt ist. Konsequenter wäre gewesen, die Förderung wegen Zielerreichung zu beenden.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 101, Nr. [1.6.11](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Soziales

46 Zuwendungen zur Kleinkindbetreuung und Tagespflege

[Denkschrift 2006](#)
[Beitrag Nr. 15](#)
(Kapitel 0919)

In Baden-Württemberg werden die Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und die Strukturen in der Tagespflege mit dem Ziel gefördert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Hierfür gewährte das Land im Jahr 2004 Zuwendungen von 7,5 Mio. €. Der Rechnungshof stellte fest, dass mehr Kinder in den Krippen untergebracht werden könnten, wenn die vorhandenen Plätze entsprechend dem tatsächlichen Bedarf aufgeteilt würden. Ausgaben von 2 Mio. € hätten vermieden werden können, wenn die tatsächlichen Betriebskosten Grundlage für die Berechnung der Zuwendungen gewesen wären und leistungsbezogene Kriterien für die staatliche Förderung gelten würden. Öffentliche Träger, in deren Einzugsbereich wenige Kinder sind, stellten sich fördermäßig besser, als solche mit einem hohen Kinderanteil. Das verwaltungsaufwendige Förderprogramm trug nicht wesentlich dazu bei, eine Altersversorgung für Tagespflegepersonen aufzubauen. Der Rechnungshof gab Empfehlungen zur Bemessungsgrundlage, zur Komplementärförderung, zur Höhe der Elternbeiträge und zur Evaluation der Förderziele. Er schlug vor, die Altersvorsorge für Tagespflegepersonen einzustellen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, ihm im Lichte der neuen Verwaltungsvorschrift, die das Ministerium für Arbeit und Soziales unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofs erstellte, erneut zu berichten.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass mit der neuen Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung wesentliche Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt worden seien. Besonders hervorzuheben sei die differenziertere und leistungsbezogenere Förderung. Die Zuwendungen würden für alle ab 2008 neu geschaffenen Gruppen grundsätzlich nur gewährt, wenn eine gleich hohe finanzielle Komplementärförderung der Kommunen gegeben sei. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik sei verändert und detaillierter ausgestaltet worden. Die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ sei mit erheblichen Dokumentationspflichten verbunden. Damit sei eine Bewertung möglich, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht wurden. Schließlich seien die Fördermodalitäten bei der Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofs geändert worden. Die Höhe der Landesförderung werde sich statt nach der Zahl der Einwohner nach der Zahl der Kleinkinder und den qualifizierten Tagespflegepersonen richten. Die Förderung sei somit zielgerichteter ausgestaltet.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Landesregierung ist der Intention des Rechnungshofs weitestgehend nachgekommen.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 106, Nr. [1.7.10](#)

Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Soziales

47 Nebentätigkeit bei den Zentren für Psychiatrie

Die Zentren für Psychiatrie beachteten die gesetzlichen Vorschriften über die Genehmigung von Nebentätigkeit in verschiedener Hinsicht nicht. Es wurden Nebentätigkeiten ohne Genehmigung ausgeübt, unzutreffende Rechtsgrundlagen angewendet, formelle und materielle Vorgaben für die Genehmigung nicht beachtet und nicht von allen Zentren für Psychiatrie regelmäßige Kontrollen der Nebentätigkeit durchgeführt. Teilweise verzichteten die Zentren für Psychiatrie auf die Erhebung des Nutzungsentgelts. Die vom Rechnungshof für einen Zeitraum von drei Jahren ermittelten Mindereinnahmen beliefen sich auf 250.000 €.

[Denkschrift 2007](#)
[Beitrag Nr. 23](#)
(Kapitel 0930)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, darauf hinzuwirken, dass die Zentren für Psychiatrie fehlerhafte Erhebungen von Nutzungsentgelten korrigieren und künftig die Beschäftigtengruppen bei der Erhebung des Nutzungsentgelts gleichzustellen. Sie sollen prüfen, ob künftig Gutachten auch als Dienstaufgabe erstellt werden sollen. Zudem wurden die Zentren für Psychiatrie aufgefordert, den zeitlichen Aufwand für die Fortbildung ihrer Beschäftigten darzulegen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die geforderten Korrekturbescheide erlassen worden seien. Insgesamt seien 70.000 € nacherhoben worden. Zum 01.01.2008 sei eine von allen Zentren erstellte Organisationsverfügung in Kraft getreten. Dadurch sei künftig eine korrekte Erhebung von Nutzungsentgelten sichergestellt und eine einheitliche Verfahrensweise gewährleistet. Durch die geänderte Verwaltungspraxis würden künftig jährlich insgesamt 119.000 € mehr erhoben. Die Zentren für Psychiatrie hielten es für wirtschaftlicher und organisatorisch vorteilhafter, wenn die Gutachten nicht als Dienstaufgabe, sondern - wie bisher - in Nebentätigkeit erstellt werden. Für Fortbildungen fielen bei den Zentren für Psychiatrie jährlich zwischen 1,2 und 3,7 Tage je Mitarbeiter an. Dies liege im Rahmen der tariflichen Vorgaben.

Reaktion der
Landesregierung

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 26.06.2008 von der Stellungnahme der Landesregierung Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Zentren für Psychiatrie haben alle vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen durchgeführt. Neben den nacherhobenen Beträgen konnten auch laufende Mehreinnahmen für die Zukunft erreicht werden. Da zur Gutachtenerstellung in Nebentätigkeit keine Berechnungen vorgelegt wurden, kann nicht beurteilt werden, ob diese Form der Gutachtenerstellung für die Zentren für Psychiatrie tatsächlich wirtschaftlicher ist.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 108, Nr. [1.8.4](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 10: Umweltministerium

48 Zweckverfehlung beim Einsatz von Fördermitteln für die Gewässerentwicklung

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 18](#)
(Kapitel 1005)

Das Land unterstützt kommunale Baulastträger darin, die Gewässer zu renaturieren und ihren ökologischen Zustand zu verbessern. Der Rechnungshof empfahl:

- die Mindeststandards zur Ausarbeitung von Gewässerentwicklungsplänen weiter zu entwickeln,
- die Maßnahmen nachvollziehbar zu priorisieren und
- die Förderentscheidung unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten kritisch zu prüfen.

Durch Erfolgskontrollen sollte belegt werden, dass das Förderziel erreicht ist.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Anregungen des Rechnungshofs umzusetzen und dem Landtag über das Veranlasste zu berichten.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Checkliste „Arbeitsanleitung zur Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen“ überarbeitet und ergänzt worden sei. In einer Dienstbesprechung werde diese den für die Antragsprüfung zuständigen Wasserbehörden vorgestellt. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Umsetzung des Wasserrechts (EG-Wasserrahmenrichtlinie) nachvollziehbar priorisiert. Zur Erfolgskontrolle von Maßnahmen könnten im Bewilligungsbescheid Kennzahlen genannt werden, die nach Vorlage des Verwendungsnachweises von der Fachbehörde zu bestätigen seien.

Auf Ersuchen des Landtags hat die Landesregierung ergänzend über den Stand der Gewässerentwicklung und über die durchgeführten Erfolgskontrollen und deren Methodik berichtet.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat beide Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Anregungen der Finanzkontrolle werden umgesetzt.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 102, Nr. [1.6.13](#)

Einzelplan 10: Umweltministerium

49 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg

Die Akademie für Natur- und Umweltschutz ist organisatorisch Teil des Umweltministeriums. Ihre Bildungsarbeit im Umweltbereich gestaltet sie jedoch in hohem Maße eigenständig. Seit 1992 ist die Akademie in einem repräsentativen landeseigenen Villen-Gebäude in Stuttgart untergebracht.

[Denkschrift 2004](#)
[Beitrag Nr. 17](#)
(Kapitel 1007)

Der Rechnungshof empfahl, für die Bildungsarbeit einen klar umrissenen Auftrag für die Akademie mit messbaren Leistungszielen zu formulieren. Um den Kostendeckungsgrad von 6 % deutlich zu erhöhen, schlug er Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen und eine kostengünstigere Unterbringung vor. Darüber hinaus sollten Synergieeffekte durch eine Integration in die heutige Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg geprüft werden.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, mögliche Synergien durch die angeregte Integration zu prüfen, die Einführung eines Qualitätssicherungssystems zu veranlassen und die Wirtschaftlichkeit der Akademie zu erhöhen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Akademie durch höhere Seminargebühren und weniger Gebührenbefreiungen den Kostendeckungsgrad steigern konnte. Auch beabsichtigt sie, mit Unterstützung einer externen Evaluierung der Akademiearbeit Effizienzreserven aufzudecken.

Reaktion der
Landesregierung

Weiterhin hat die Landesregierung mitgeteilt, dass sie durch die Integration der Akademie in die Landesanstalt keine Synergieeffekte erwarte. Unabhängig von einer organisatorischen Integration könne eine räumliche Zusammenfassung im Wege der Integration in Karlsruhe auch nicht sozialverträglich realisiert werden.

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Einnahmen wurden durch höhere Seminargebühren erhöht. Das Qualitätssicherungssystem wird schrittweise erweitert.

Bewertung
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs, Gebührenbefreiungen konsequenter einzuschränken, wurden nur teilweise aufgegriffen. Unbefriedigend ist, dass eine wirtschaftlichere Unterbringung noch nicht erreicht wurde.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 98, Nr. [1.5.10](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 10: Umweltministerium

50 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesanstalt für Umweltschutz

[Denkschrift 2003](#)
[Beitrag Nr. 27](#)
(Kapitel 1010)

Der Rechnungshof stellte bei der Personal- und Stellenbewirtschaftung der Landesanstalt für Umweltschutz Mängel fest. Er schlug auch vor, insgesamt 24 Vollzeitäquivalente einzusparen und weitere Stellen auf andere Landeseinrichtungen zu verlagern. Durch eine straffere Aufbauorganisation sollten zusätzlich Stellen für Führungskräfte eingespart werden. Ein angemietetes Gebäude hielt der Rechnungshof für entbehrlich. Weiter wurde die finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern an den Kosten für das Seenforschungsinstitut für zu gering erachtet. Der Rechnungshof forderte, den Aufwand für das Gewässermessnetz zu reduzieren.

Der Rechnungshof befürwortete, die Landesanstalt für Umweltschutz und die Gesellschaft für Umweltmessungen und Umwelterhebungen mbH zusammen zu führen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, im Zuge der Verwaltungsreform die Einrichtungen zusammenzuführen und die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen. Ferner sollte geprüft werden, ob die finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern erhöht und dynamisiert werden kann und inwieweit sich der Aufwand für das Gewässermessnetz reduzieren lässt.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, sie sehe keine Möglichkeit, die finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern zu erhöhen.

Im Zuge der Zusammenlegung der Einrichtungen seien die Reduzierung der Mittel für das Grundwasserbeschaffenheitsmessnetz geprüft und Synergien soweit wie möglich ausgeschöpft worden. Die ehemalige Landesanstalt für Umweltschutz habe von 2001 bis 2005 insgesamt 22 Stellen abgebaut. Ein weiterer Stellenabbau sei vorgesehen. Bei der neu geschaffenen Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg sei es wegen der Spezialisierung der Fachbereiche schwierig, die Organisation weiter zu straffen. Dennoch sei dies grundsätzlich denkbar und werde angestrebt.

Das Gebäude werde mit Ausnahme der Räume für die Hochwasservorhersagezentrale an den Vermieter zurückgegeben. Ob weitere Flächen verzichtbar seien, werde untersucht.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Einrichtungen wurden in eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts überführt. Der Empfehlung des Rechnungshofs, die Personalzuständigkeit für alle Beamten des gehobenen Dienstes zu delegieren, wurde umgesetzt. Bei der Fusion der Einrichtungen wurden teilweise Synergien, z. B. durch Zusammenlegung mikrobiologischer Labore oder im Bereich der zentralen Dienste, erzielt. Die Landesanstalt optimiert weiterhin ihre Unterbringung und die Aufbau- und Ablauforganisation.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 94, Nr. [1.4.4](#)

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

51 Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern

Die Beratende Äußerung zeigte erhebliche Qualitätsdefizite bei der Bearbeitung der Steuererklärungen auf. Bei mehr als 22.000 zufällig ausgewählten Steuerfällen hatten die Veranlagungsstellen das Berichtigungspotenzial lediglich zu 60 % ausgeschöpft. Bei genauer und gründlicher Bearbeitung der Steuerfälle hätten je Jahr landesweit mindestens 360 Mio. € mehr an Steuern erhoben werden können.

Aus fiskalischen Gründen, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit, hielt der Rechnungshof diese Situation für nicht hinnehmbar. Er forderte, die Arbeitsqualität nachhaltig zu verbessern und die Realisierungsquote deutlich zu erhöhen. Bis diese Ziele erreicht seien, dürfe das Personal in den Veranlagungsstellen nicht weiter reduziert werden.

Der Finanzausschuss hat die Beratende Äußerung in vier Sitzungen beraten. Auf seine Empfehlung hat der Landtag die Landesregierung ersucht, die Voraussetzungen für eine nachvollziehbare Qualitätsverbesserung zu schaffen. Bis dahin solle sie von einem weiteren Personalabbau bei den Veranlagungsstellen so weit wie möglich absehen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie habe das Veranlagungsverfahren neu organisiert. Zunächst seien größere Arbeitseinheiten gebildet worden. Ab dem Jahr 2008 werde das DV-Verfahren SESAM (Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten) landesweit eingesetzt. Dieses Verfahren enthalte ein Risikomanagementsystem für Einkommensteuerfälle. Einfache, risikoarme Steuerfälle sollen damit weitgehend vollautomatisch bearbeitet werden. Die erwarteten Zeitgewinne würden eine gründlichere Bearbeitung der risikoreicheren Fälle möglich machen. Zur Qualitätsverbesserung habe sie des Weiteren landesweite Prüffelder eingeführt. Bei zwei Finanzämtern seien im Rahmen eines Pilotverfahrens sogenannte Qualitätssicherungsteams eingesetzt worden.

Der Landtag hat den vierten Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Unbefriedigend ist, dass der Personalabbau in den Veranlagungsstellen fortgesetzt wurde, obwohl keine Anhaltspunkte gegeben sind, dass die Arbeitsqualität deutlich verbessert worden ist.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 111, Nr. [2.7](#)

[Beratende Äußerung vom 18.03.2002](#)
(Kapitel 1201)

Parlamentarische
Behandlung

Reaktion der
Landesregierung

Parlamentarische
Erledigung

Bewertung
Zielerreichung

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

52 Die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer in Baden-Württemberg

[Denkschrift 2003](#)
[Beitrag Nr. 28](#)
(Kapitel 1201)

Der Rechnungshof legte dar, dass durch eine Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer allein in Baden-Württemberg 418 Personalstellen eingespart und der Landeshaushalt dadurch um 21 Mio. € je Jahr entlastet werden könnte. Die Umlegung erfordere es, schwierige Fragen des europäischen Rechts sowie der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder zu lösen.

Falls die Kraftfahrzeugsteuer nicht umgelegt werden könne, müsste das bestehende Festsetzungs- und Erhebungsverfahren optimiert werden. Dem Finanzministerium wurden dazu detaillierte Vorschläge unterbreitet, die erhebliche Rationalisierungspotenziale bei den Kraftfahrzeugsteuerstellen und bei den Vollstreckungsstellen auslösen können.

Parlamentarische
Behandlung

Der Finanzausschuss hat den Beitrag in drei Sitzungen beraten. Auf seine Empfehlung hat der Landtag die Landesregierung ersucht, die vom Rechnungshof aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten, die der Regelungskompetenz des Landes unterliegen, baldmöglichst umzusetzen und die weiteren Vorschläge alsbald bundesweit auf Fachebene zu erörtern sowie bei Erfolgsaussicht entsprechende Rechtsänderungen zu initiieren.

Reaktion der
Landesregierung

Soweit die Vorschläge des Rechnungshofs bundeseinheitliche Regelungen betreffen, wurden diese auf Bundesebene erörtert, dort jedoch - von einer Ausnahme abgesehen - mehrheitlich abgelehnt. Die übrigen Vorschläge wurden teilweise umgesetzt. So wurde zum Beispiel durch eine Verordnung der Landesregierung bestimmt, dass ab 01.07.2007 Kraftfahrzeuge grundsätzlich nur zugelassen werden, wenn der Halter eine Lastschriftzugsermächtigung erteilt.

Parlamentarische
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung vom 30.09.2004 am 26.06.2008 zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Kraftfahrzeugsteuer ist bisher noch nicht auf die Mineralölsteuer umgelegt worden. Die bundespolitische Diskussion über diese Frage dauert noch an.

Das bei den Kraftfahrzeugsteuerstellen ermittelte Einsparpotenzial von 21,5 Personalstellen wurde inzwischen realisiert. Unbefriedigend ist gleichwohl, dass zahlreiche Vorschläge des Rechnungshofs, durch die die Arbeitsabläufe verbessert werden könnten, nicht umgesetzt wurden. So wird zum Beispiel die Zulassung eines Kraftfahrzeugs noch immer nicht davon abhängig gemacht, dass der Fahrzeughalter bei den Finanzämtern keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 94, Nr. [1.4.5](#)

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

53 Die Einführung des Halbeinkünfte-Verfahrens bei der Besteuerung natürlicher Personen

Der Rechnungshof prüfte, wie die Finanzämter die neu geregelte Besteuerung von Dividenden und Spekulationsgeschäften mit Aktien, das sogenannte Halbeinkünfte-Verfahren, anwenden. Er stellte eine Vielzahl von Fehlern fest: Die Finanzämter hatten Spekulationsverluste von mehr als 60 Mio. € zu Unrecht anerkannt. Die Fehler waren erklärlich, denn die komplizierte Neuregelung hatte bei den Schulungen der Steuerbeamten keine große Rolle gespielt. Zudem erhielten die Finanzämter nicht alle notwendigen Arbeitsmittel. Die Arbeitsqualität wurde auch dadurch nicht besser, dass das Halbeinkünfte-Verfahren zu einem landesweiten Bearbeitungsschwerpunkt bestimmt wurde. Die fehlenden Kenntnisse und Arbeitsmittel schlugen negativ auf die Arbeitsergebnisse durch.

[Denkschrift 2005
Beitrag Nr. 20](#)
(Kapitel 1201)

Der Rechnungshof forderte, den Erfolg grundlegender Schulungsmaßnahmen und landesweiter Bearbeitungsschwerpunkte künftig zeitnah zu evaluieren.

Der Finanzausschuss hat den Beitrag in drei Sitzungen beraten. Auf seine Empfehlung hat der Landtag die Landesregierung ersucht, die vom Rechnungshof aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten schnellstens zu realisieren, den Erfolg grundlegender Schulungsmaßnahmen künftig zeitnah zu evaluieren und für landesweite Bearbeitungsschwerpunkte alsbald ein Qualitätscontrolling einzuführen.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat eingeräumt, den Schwerpunkt der Fortbildungsveranstaltungen auf andere Sachverhalte gelegt zu haben. Bei umfassenden Rechtsänderungen solle künftig der Fortbildungserfolg zeitnah evaluiert werden. Den finanziellen Erfolg von Bearbeitungsschwerpunkten beabsichtige das Finanzministerium mit Hilfe des neuen DV-Programms „Mehrergebnis“ zu ermitteln. Die Anregung, ein Qualitätscontrolling einzuführen, solle mit der landesweiten Ausdehnung des Pilotprojekts „Qualitätssicherungsteam“ verwirklicht werden.

Reaktion der
Landesregierung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Inzwischen wird der Fortbildungserfolg grundlegender Schulungsmaßnahmen zeitnah evaluiert. Die übrigen Maßnahmen betrachtet der Rechnungshof skeptisch:

Bewertung
Zielerreichung

Das landesweit eingeführte DV-Programm „Mehrergebnis“ lässt nur sehr bedingt auf die Qualität der Fallbearbeitung in den Finanzämtern schließen.

Qualitätssicherungsteams wurden bisher noch nicht landesweit eingeführt, obwohl in zwei Pilotfinanzämtern positive Erfahrungen gemacht wurden.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 102, Nr. [1.6.14](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

54 Die einkommensteuerliche Bedeutung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

[Beratende Äußerung vom 12.10.2007](#)
(Kapitel 1201)

Der Rechnungshof untersuchte die Einkunftsart Vermietung und Verpachtung. In seiner Beratenden Äußerung stellte er hierbei einen Widerspruch fest zum Hauptzweck der Einkommensbesteuerung, Einnahmen für die öffentlichen Haushalte zu erzielen. Im Untersuchungszeitraum 2001 bis 2003 wurden in Baden-Württemberg mit der Vermietung bebauter Grundstücke Verluste von 2,6 Mrd. € erzielt. Dadurch minderte sich die festgesetzte Einkommensteuer um 1,5 Mrd. €. Außerdem zeigten die vom Rechnungshof entwickelten Prognosen, dass vermieteter Wohnraum im Gegensatz zu selbst genutztem Wohnraum weiterhin steuerlich begünstigt wird. Dies steht im Widerspruch zu den Absichtserklärungen des Gesetzgebers: Die degressive Abschreibung war zum 01.01.2006 abgeschafft worden, damit vermieteter Wohnraum nicht länger steuerlich begünstigt würde. Zum selben Stichtag wurde die Eigenheimzulage abgeschafft. Dies wurde nicht zuletzt damit begründet, selbst genutzter und vermieteter Wohnraum sollten gleich behandelt werden. Der Rechnungshof forderte, die Landesregierung möge die empirisch untermauerte Sonderstellung der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung auf Bundesebene erörtern. Gegebenenfalls sollten gesetzgeberische Konsequenzen eingeleitet werden.

Der Rechnungshof hatte Modellrechnungen durchgeführt, wann die Gewinnzone für den Fiskus bei dieser Einkunftsart erreicht wird. Unter Berücksichtigung kalkulatorischer Zinsen wird diese bei Wohnhäusern erst nach 48 Jahren und bei Eigentumswohnungen sogar erst nach 106 Jahren erreicht. Kommt es während dieser Zeit zu einem Verkauf der Immobilie, wird die Gewinnzone nie erreicht.

Als eine mögliche Lösung zeigte der Rechnungshof auf, eine objektbezogene Verlustabzugsbeschränkung einzuführen. Solange ein Vermietungsobjekt per saldo zu Verlusten führt, bliebe es in der Folge steuerneutral.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Beratende Äußerung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Unbefriedigend ist, dass die aufgezeigte Problematik nicht auf Bundesebene erörtert werden wird.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 110, Nr. [2.5](#)

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

55 Aufwändiger Neubau eines Gewächshauses

Mit hohem finanziellen und gestalterischen Aufwand erstellte die Bauverwaltung ein kleines Gewächshaus im Botanischen Garten der Universität Tübingen. Die Kosten für das 36 m² große Glashaus wurden zunächst auf 235.000 € veranschlagt. Es wurde dann mit 310.000 € abgerechnet. Die Verwaltung begründete die hohen Kosten mit der Einmaligkeit des Projekts und hohen Gestaltungsanforderungen. Der Rechnungshof hielt eine kostengünstigere Lösung für angemessen. Er forderte, durch ein wirksames Controlling sicherzustellen, dass auch bei kleinen Baumaßnahmen, die die Bauämter in alleiniger Verantwortung durchführen, nicht zu viel Geld ausgegeben wird.

[Denkschrift 2002](#)
[Beitrag Nr. 25](#)
(Kapitel 1208)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, durch eine entsprechende Steuerung sicherzustellen, dass auch bei kleinen Baumaßnahmen überhöhte Ausgaben vermieden werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie werde am bewährten Delegationsprinzip festhalten und das Jahresbauprogramm (Bauunterhaltungs- und kleine Baumaßnahmen) weiterhin in der Verantwortung der Ämter belassen. Den vorgesetzten Stellen sollen künftig Baumaßnahmen ab einer bestimmten Wertgrenze gemeldet werden, um ggf. steuernd eingreifen zu können. Das Controllingsystem solle ausgebaut und durchgängig angewandt werden.

Reaktion der
Landesregierung

Im Jahr 2007 hat das Finanzministerium ergänzend mitgeteilt, dass infolge des Controllingsystems das Kostenbewusstsein der Ämter gestärkt und die Kontrollmöglichkeiten der Betriebsleitung verbessert worden seien. Für die Einzelsteuerung und Kontrolle der Mittel solle künftig die Betriebsleitung verantwortlich sein.

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die systematische Erfassung und Prüfung der Bauunterhaltungs- und kleinen Baumaßnahmen hat sich als sinnvoll erwiesen. Ein Controllingsystem wurde eingeführt. Unregelmäßigkeiten sind bislang nicht aufgetreten.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 92, Nr. [1.3.2](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

56 Einsparpotenzial durch das Heizen mit Holzhackschnitzeln

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 22](#)
(Kapitel 1208)

Zum Zeitpunkt der Erhebungen wurden die Gebäude des Landes zu 40 % mit fossilen Energieträgern (Erdgas, Heizöl) beheizt. Hierfür mussten jährlich 25 Mio. € bezahlt werden. Der Rechnungshof ermittelte, dass die Heizkosten um jährlich 5 Mio. € reduziert werden könnten, wenn ein Viertel des Erdgasverbrauchs durch den Einsatz von Holzhackschnitzeln ersetzt würde. Darüber hinaus würden die CO₂-Emissionen reduziert und das Land könnte einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Der Rechnungshof empfahl, bei staatlichen Neubauten oder Ersatzbeschaffungen größerer Heizanlagen den Einsatz von Holzhackschnitzelanlagen zu bevorzugen. Verwaltungsinterne Finanzierungsprogramme sollten dies unterstützen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, sämtliche Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen, um Geld einzusparen und den Umweltschutz zu fördern.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat dargelegt, sie teile die Auffassung des Rechnungshofs, dass Holz als Energieträger bei Neubauten und Sanierungen künftig stärker verwendet werden sollte. Ausschlaggebend sei hierbei die Wirtschaftlichkeitsberechnung, wobei durch eine Bonusregelung die Verwendung von Holz gefördert werden sollte.

Der Vorschlag des Rechnungshofs, verwaltungsinterne Finanzierungsprogramme für den Einbau von Holzheizanlagen einzusetzen, könne aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Forderungen des Rechnungshofs wurden vom Landesbetrieb Vermögen und Bau aufgegriffen: Bei einigen Neubauvorhaben des Landes wurden größere Holzheizungen realisiert oder befinden sich in Planung. So soll beispielsweise beim Neubau der Justizvollzugsanstalt Offenburg eine Holzhackschnitzelheizung installiert werden.

Angesichts steigender Bezugspreise für fossile Brennstoffe werden nach Einschätzung des Rechnungshofs die Wirtschaftlichkeitsvorteile zugunsten des Energieträgers Holz weiter zunehmen.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 103, Nr. [1.6.15](#)

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

57 Kunst am Bau

In der Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung war geregelt, dass bei allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Baukosten über 125.000 € bis zu 2 % der Kosten für bildende Kunst vorzusehen ist.

Der Rechnungshof zeigte auf, dass das Geld für Kunst in manchen Fällen nicht zweckentsprechend verwendet wurde. So wurden z. B. in reinen Nutzgebäuden Kunstwerke installiert. Die zulässigen Kosten für Kunst wurden durch zusätzliche Kosten z. B. für Hilfskonstruktionen überschritten. Auch kam es zu hohen Folgekosten durch den Betrieb des Kunstwerks. Zudem fehlte es an Wettbewerb und an einer ausreichenden Dokumentation der Werke.

Der Rechnungshof empfahl, die Vorschriften zu überarbeiten. Das Finanzministerium griff die Vorschläge des Rechnungshofs auf und begrenzte die Kosten für Kunst auf 1 % der Baukosten. Auch wies es die Verwaltung an, Kunstwerke nur noch bei Neubauten und nicht mehr bei allen Baumaßnahmen vorzusehen. Es leitete Verfahrensverbesserungen ein, um transparente Vergabeverfahren und die Kosteneinhaltung sicherzustellen sowie die Dokumentation zu verbessern.

Der Landtag hat von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Die Verwaltung hat die Vorschläge des Rechnungshofs aufgegriffen. Eine Umsetzung der Weisung des Finanzministeriums in die Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung steht noch aus.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 103, Nr. [1.6.16](#)

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 23](#)
(Kapitel 1208)

Parlamentarische
Erledigung

Bewertung
Zielerreichung

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

58 Förderung von Wissenschaftlerinnen für eine Fachhochschulprofessur

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 24](#)
(Kapitel 1401, 1402,
1440 bis 1465)

Der Rechnungshof prüfte 2004 die verschiedenen Programme, mit denen das Land Wissenschaftlerinnen fördert, um sie für die Berufung auf eine Fachhochschulprofessur zu qualifizieren. Dabei ergab sich, dass die Ausgaben, die für diesen Zweck geleistet wurden, allenfalls mäßige Wirkung erzielten, dass das Nebeneinander von verschiedenen Förderprogrammen nahezu unüberschaubar war und dass eine Evaluation der Förderinstrumente zu keiner Zeit stattgefunden hatte.

Der Rechnungshof empfahl, jene Elemente der Förderung, die eine günstige Kosten-Nutzen-Relation haben (z. B. das Lehrauftragsprogramm und die von den Frauenbeauftragten vorgehaltene Online-Datenbank) weiterzuführen. Die übrigen Förderprogramme sollten zusammengefasst und gestrafft, mit messbaren Zielen versehen und zu gegebener Zeit evaluiert werden.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Förderung von Wissenschaftlerinnen für eine Fachhochschulprofessur mit der Maßgabe weiterzuführen, dass langfristige Ziele messbar formuliert, die Förderinstrumente evaluiert, die Förderprogramme konzentriert und eine Optimierung der Organisation der Konferenz der Frauenbeauftragten geprüft wird.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht an den Landtag erstmals ein messbares Ziel der Förderung definiert. Danach soll innerhalb von fünf Jahren ein Professorinnenanteil von 15 % an den baden-württembergischen Fachhochschulen erreicht werden. Die geforderte Evaluation der Programme sei nach dem Bericht der Regierung im Wesentlichen vom Ministerium selbst vorgenommen worden und habe zu einer Neustrukturierung und Konzentration der Programme geführt.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Neustrukturierung und Konzentration der Förderprogramme entspricht den Forderungen des Rechnungshofs. Allerdings gibt es nach wie vor Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Wirkungsweise und der Transparenz der Förderung. Es wird erheblicher Anstrengungen bedürfen, den Professorinnenanteil bis Ende 2011 tatsächlich auf den Zielwert von 15 % zu erhöhen.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 103, Nr. [1.6.17](#)

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

59 Ausbildungsförderung

Die Finanzkontrolle prüfte die Praxis der Landratsämter und dreier Studentenwerke bei der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Dabei wurden typische Fehler in der Bewilligungspraxis und Probleme bei der Rückforderung unberechtigt gewährter Leistungen festgestellt.

[Denkschrift 2006](#)
[Beitrag Nr. 18](#)
(Kapitel 1408)

Der Rechnungshof empfahl daraufhin, die Zuständigkeit für die Ausbildungsförderung bei Schülern bei wenigen Landratsämtern zu konzentrieren, die Voraussetzungen für die Bewilligung von Leistungen an Schülerinnen und Schüler insbesondere bei auswärtiger Unterbringung sorgfältiger zu prüfen und die Rückforderungsfälle durch die Studentenwerke zügiger zu erledigen. Außerdem regte der Rechnungshof an, Bundesgesetze, die die Kostenfreiheit des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens und die Vorlage von Einkommensteuerbescheiden regeln, zu ändern.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Verbesserungen des Verfahrens soweit möglich umzusetzen und die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesrechts zu prüfen und ggf. im Bundesrat initiativ zu werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat die Ämter für Ausbildungsförderung angewiesen, entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs zu verfahren. Sie hat einen zusätzlichen monetären Anreiz für die Studentenwerke geschaffen, um die Rückforderungsfälle zügig zu erledigen, und auf eine landesweit einheitliche Praxis bei der Sanktionierung der aufgedeckten Betrugsfälle hingewirkt. Hinsichtlich der Konzentration der Zuständigkeiten der Landratsämter hat die Landesregierung berichtet, dass ihre Einwirkungsmöglichkeiten nach dem Ausführungsgesetz zum Berufsausbildungsförderungsgesetz nur begrenzt seien. Die Kostenfreiheit des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens halte die Landesregierung im Hinblick auf die komplizierte Rechtsmaterie für sachgerecht. Aus verwaltungspraktischen Gründen werde auch an der bisherigen Vorlage der Einkommensteuerbescheide festgehalten.

Reaktion der
Landesregierung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Bewilligungs- und Rückforderungspraxis entsprechen den Vorschlägen des Rechnungshofs und sind positiv zu bewerten. Die Landesregierung sollte im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter auf eine Konzentration der Zuständigkeiten im Bereich der Ausbildungsförderung für Schüler hinwirken. Der Rechnungshof bewertet kritisch, dass die Regierung die Vorschläge zur Novellierung des Bundesrechts nicht unterstützt. Durch die Kostenfreiheit des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wird eine beachtliche Anzahl vermeidbarer Prozesse geführt, die die Verwaltungsgerichte und die handelnden Verwaltungen belasten.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 106, Nr. [1.7.11](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

60 Auslastung der theologischen Fakultäten an den Universitäten des Landes

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 25](#)
(Kapitel 1410, 1412,
1415)

Der Rechnungshof prüfte im Jahr 2004 die Auslastung der vier theologischen Fakultäten an den Universitäten Tübingen, Freiburg und Heidelberg in der Lehre. Dabei ergaben sich Auslastungen zwischen 33,5 % (Katholische Theologie in Tübingen) und 43,4 % (Katholische Theologie in Freiburg). Der Rechnungshof empfahl vor diesem Hintergrund den Universitäten, die personelle Ausstattung der theologischen Fakultäten so weit zu reduzieren, dass die Überkapazitäten auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden. Außerdem wurde den Fakultäten empfohlen, den Lehrexport an andere baden-württembergische Hochschulen zu verstärken, um auch dadurch die Auslastung zu verbessern.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat beschlossen, die weitere Entwicklung in den vier theologischen Fakultäten unter Berücksichtigung theologischer, seelsorgerischer und ökumenischer Notwendigkeiten und der Zahl der Studierenden zu beobachten und dem Landtag hierüber zu berichten.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass sich die Studienanfängerzahlen an allen vier Fakultäten bis zum Ende des Studienjahres 2006/2007 so weit erhöht haben, dass die Auslastung an den beiden Tübinger Fakultäten und an der Freiburger Fakultät nunmehr zwischen 75 % und 78 % betrage, in Heidelberg sei sogar eine Auslastung von 119 % erreicht. Damit sei die Notwendigkeit, die Ausstattung der theologischen Fakultäten über das ohnehin geplante Maß hinaus zu reduzieren, entfallen.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Steigerung der Studienanfängerzahlen und die Erhöhung der Lehrexporte haben zu einer Verbesserung der Auslastung an den Theologischen Fakultäten gegenüber dem Prüfungszeitraum geführt. Allerdings bewegt sich die Auslastung an drei der vier Fakultäten noch immer an der gerade noch hinnehmbaren Untergrenze. Die theologischen Fakultäten und die Kirchen werden sich deshalb auch in Zukunft intensiv bemühen müssen, eine hinreichend große Zahl von Studierenden für das Studium der Theologie zu motivieren. Sollten die Studienanfängerzahlen wieder zurückgehen, wird es unumgänglich werden, die personelle Ausstattung der theologischen Fakultäten weiter zu reduzieren, zumal die dort gebundenen Ressourcen an anderer Stelle dringend benötigt werden.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 103, Nr. [1.6.18](#)

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

61 Nebentätigkeiten von Professoren

Der Rechnungshof berichtete über typische Fehler bei der Anwendung des Nebentätigkeitsrechts, die bei der Prüfung von Universitäten und Berufsakademien festgestellt wurden.

[Denkschrift 2005](#)
[Beitrag Nr. 26](#)
(Kapitel 1410 - 1421,
1468)

Neben formellen Verstößen (wie z. B. die Aufnahme von Nebentätigkeiten vor deren Genehmigung) wurden nicht genehmigungsfähige Nebentätigkeiten (z. B. eine freiberufliche Tätigkeit) und die unzureichende Durchsetzung der Ansprüche des Landes (z. B. durch die Nichtbeachtung von Ablieferungspflichten) gerügt.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die aufgezeigten Ansprüche des Landes durchzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts richtig und vollständig angewandt werden.

Parlamentarische
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, dass sie die Forderungen des Landes mit wenigen Ausnahmen durchgesetzt habe; in einem bedeutenden Fall sei ein Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht Stuttgart anhängig, in dem sich das Wissenschaftsministerium um eine vergleichsweise Einigung bemühe.

Reaktion der
Landesregierung

Die Hochschulen und Berufsakademien seien auf die korrekte und vollständige Beachtung und Anwendung des Nebentätigkeitsrechts hingewiesen worden; bei den Berufsakademien seien weitergehende Aufsichtsmaßnahmen ergriffen worden.

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Mehrzahl der in der Denkschrift aufgezeigten Einzelfälle sind im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofs erledigt worden, insbesondere sind die Ansprüche des Landes geltend gemacht und - soweit möglich - auch durchgesetzt worden. Der beim Arbeitsgericht Stuttgart anhängige Rechtsstreit wurde mittlerweile mit Zustimmung des Rechnungshofs durch einen Vergleich beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Unbefriedigend ist, dass die in der Denkschrift gerügte freiberufliche Tätigkeit eines Universitätsprofessors als Steuerberater bis heute fortgeführt wird.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 104, Nr. [1.6.19](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

62 Haushalts- und Wirtschaftsführung bei den Rechenzentren der Universitäten Karlsruhe und Stuttgart

[Denkschrift 2004
Beitrag Nr. 25](#)
(Kapitel 1417 und
1418)

Der Rechnungshof stellte bei der Prüfung des Rechenzentrums der Universität Stuttgart fest, dass diese für das Rechenzentrum ab 1997 in haushaltsrechtlich unzulässiger Weise Rücklagen in Millionenhöhe gebildet und aus diesen Rücklagen Investitionen finanziert hatte, für die die notwendige Ermächtigung des Haushaltsgesetzgebers fehlte. Der Rechnungshof forderte, die zu Unrecht ausgegebenen Mittel, mindestens aber den noch bestehenden Rest der rechtswidrig gebildeten Rücklage von der Universität Stuttgart zurückzufordern und die künftige Höhe des für den Betrieb gewährten Landeszuschusses zu überprüfen.

Außerdem rügte der Rechnungshof, dass Wissenschaftler aus anderen Bundesländern den Höchstleistungsrechner der Universität Stuttgart nutzten, ohne dass sich diese Länder an den Betriebskosten des Rechners beteiligten. Weitere Einnahmeföglichkeiten ergaben sich an beiden Standorten durch die Erhebung von Gebühren für bis dahin unentgeltlich erbrachte Leistungen der Rechenzentren.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat den vom Rechnungshof festgestellten haushaltsrechtlichen Verstoß ausdrücklich missbilligt und die Regierung aufgefordert, über die Höhe der bei der Universität Stuttgart noch bestehenden Rücklagen zu berichten.

Außerdem wurde die Regierung ersucht, die Nutzungsanteile der Wissenschaftler aus anderen Bundesländern und die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung der anderen Bundesländer zu untersuchen.

Reaktion der
Landesregierung

Die Landesregierung hat die Missbilligung durch den Landtag zurückgewiesen und bestritten, dass ein Verstoß gegen materielles Haushaltsrecht vorgelegen habe. Die von der Universität Stuttgart gebildete Rücklage sei mittlerweile vollständig verbraucht worden.

Die Vorteile der vom Rechnungshof geforderten Kostenbeteiligung anderer Bundesländer würden dadurch aufgewogen, dass sich das Land dann auch im Gegenzug an den Betriebskosten der in Bayern und Nordrhein-Westfalen betriebenen Höchstleistungsrechner beteiligen müsste. Auch bestehe kein Anlass, den Zuschuss des Landes für den Betrieb des Höchstleistungsrechners zu korrigieren, da die von der Universität vorgelegten Verwendungsnachweise nicht zu beanstanden seien.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet. Er hat insbesondere davon abgesehen, die Landesregierung zu ersuchen, Mittel von der Universität Stuttgart zurückzufordern.

Bewertung
Zielerreichung

Der Rechnungshof bleibt bei seiner Auffassung, dass die zwischen 1997 und 2004 gebildeten Rücklagen und die hieraus finanzierte Investition gegen damals geltendes Haushaltsrecht verstoßen hat. Er hält eine nutzungsabhängige Beteiligung der anderen Bundesländer an den Betriebskosten des Höchstleistungsrechners nach wie vor für sinnvoll. Die wesentlichen Ziele, die der Rechnungshof aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen angestrebt hatte, sind nicht erreicht worden.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 98, Nr. [1.5.11](#)

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

63 Kreisbeschreibungen der Staatlichen Archivverwaltung

Der Rechnungshof prüfte 1999 die Erstellung von Kreisbeschreibungen durch die Staatliche Archivverwaltung. Diese Beschreibungen enthalten landeskundliche Darstellungen eines Kreises unter verschiedenen Aspekten. Die Prüfung ergab, dass die Kosten für die Herstellung einer solchen Kreisbeschreibung 2,5 Mio. € betragen, von denen mehr als 90 % vom Land getragen werden. Jedes Exemplar wurde vom Land mithin mit 1.200 € subventioniert.

[Denkschrift 1999](#)
[Beitrag Nr. 24](#)
(Kapitel 1469)

Der Rechnungshof vertrat die Auffassung, dass die Erstellung von Kreisbeschreibungen keine Landesaufgabe mehr sei und deshalb eingestellt werden sollte. Sollten die Kreisbeschreibungen auch weiterhin vom Land erstellt werden, empfahl der Rechnungshof, die Kosten deutlich zu senken, die dafür vorgehaltene Personalkapazität zu halbieren und eine höhere finanzielle Beteiligung der betreffenden Landkreise vorzusehen.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, für die Kreisbeschreibungen ein neues Konzept zu erarbeiten und die Kosten des Landes um bis zu 50 % zu senken. Nach einem ersten Bericht der Landesregierung hat der Landtag im Juli 2000 die Landesregierung ersucht, bei der Archivverwaltung insgesamt 5 Stellen in Zukunft abzubauen und die Kreisbeschreibungen nur dann fortzuführen, wenn es gelingt, die Kosten auf 1,95 Mio. € je neuer Beschreibung zu reduzieren und den Barzuschuss der betroffenen Kreise auf 175.000 € anzuheben.

Parlamentarische
Behandlung

Im November 2005 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die vom Landtag geforderte Kostenreduzierung mittlerweile realisiert sei. Die Stelleneinsparverpflichtung werde im kommenden Jahr erfüllt.

Reaktion der
Landesregierung

Im Hinblick auf die bei der Verwaltungsreform zu erbringende Effizienzrendite habe sich die Landesregierung allerdings entschlossen, auf die Erstellung von Kreisbeschreibungen durch die Landesarchivdirektion ab 2010 ganz zu verzichten. Lediglich die vertraglich bereits zugesagten Kreisbeschreibungen für den Hohenlohekreis, den Landkreis Esslingen und den Landkreis Heilbronn sollen noch erstellt werden.

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Parlamentarische
Erledigung

Die Landesregierung hat die vom Rechnungshof vorgeschlagene Kostenreduzierung realisiert. Ab 2010 werden vom Land keine Kreisbeschreibungen mehr erstellt. Damit sind die Forderungen des Rechnungshofs aus der Denkschrift 1999 vollständig erfüllt.

Bewertung
Zielerreichung

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 91, Nr. [1.1.1](#)

Parlaments-
dokumentation

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

64 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

[Denkschrift 2004](#)
[Beitrag Nr. 26](#)
(Kapitel 1477)

Der Rechnungshof prüfte im Jahr 2003 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatlichen Hochschule für Gestaltung und stellte dabei fest, dass die finanzielle Ausstattung der Hochschule nicht ausreicht, um den jährlichen Reinvestitionsbedarf von 940.000 € zu decken. Der Rechnungshof schlug vor diesem Hintergrund vor, die Personalausstattung der Hochschule um drei Professorenstellen und drei Mittelbaustellen zu reduzieren und dadurch Mittel für die notwendigen Reinvestitionen zu gewinnen. Außerdem regte der Rechnungshof an, die Einwerbung von Drittmitteln zu verbessern und durch eine noch stärkere Verzahnung mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie und eine Kooperation mit den anderen Karlsruher Kunsthochschulen weitere Einsparpotenziale zu erschließen.

Parlamentarische
Behandlung

Der Landtag hat beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen, die Zahl der Studierenden an der Hochschule weiter zu reduzieren, die Hochschule stärker mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie zu verzahnen und durch geeignete Maßnahmen den Spielraum für die nachhaltige Finanzierung der notwendigen Ersatzbeschaffungen zu sichern.

Weiterhin wurde die Landesregierung aufgefordert, auf die Hochschule mit dem Ziel einzuwirken, einen qualifizierten Struktur- und Entwicklungsplan vorzulegen, mehr Drittmittel einzuwerben und durch Kooperation mit den beiden anderen Karlsruher Kunsthochschulen Synergiepotenziale zu erschließen.

Reaktion der
Landesregierung

Im Dezember 2005 hat die Landesregierung berichtet, dass es gelungen sei, die Zahl der Studierenden von 411 auf 362 im Jahr 2005 zu verringern. Die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie sei intensiviert worden. Durch Mittelschöpfungen sei es gelungen, in den Jahren 2004 und 2005 insgesamt 420.000 € zusätzliche Investitionsmittel zu generieren.

Die vom Rechnungshof angemahnte Evaluation des Studienbetriebs sei für das Jahr 2006 vorgesehen, der Struktur- und Entwicklungsplan sei vorgelegt und im März 2005 genehmigt worden.

Parlamentarische
Erledigung

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Bewertung
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs zur weiteren Entwicklung der Hochschule für Gestaltung sind nur teilweise erfüllt worden. Der Struktur- und Entwicklungsplan liegt seit dem Jahr 2005 vor, die Evaluation durch den Wissenschaftsrat ist im Jahr 2007 erfolgt. Auch die Verzahnung der Hochschule mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie ist weiter vorangeschritten.

Nach wie vor unzureichend ist nach Auffassung des Rechnungshofs jedoch das für notwendige Reinvestitionen zur Verfügung stehende Budget. Die Personalausstattung der Hochschule könnte noch weiter reduziert werden, um auf diese Weise die notwendigen Investitionsmittel zu generieren. Auch die Einwerbung von Drittmitteln und die Kooperation mit den benachbarten Kunsthochschulen sind noch immer verbesserungsfähig.

Parlaments-
dokumentation

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 98, Nr. [1.5.12](#)

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

65 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart

Der Rechnungshof prüfte 2005 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart. Er stellte dabei erhebliche Defizite in der Aufbau- und Ablauforganisation fest. Die Sammlungsbestände waren unzureichend dokumentiert, Leihgaben wurden schlecht überwacht. Mitarbeiter wurden beschäftigt, ohne das Haushalts- und Arbeitsrecht zu beachten. Weitere organisatorische Defizite zeigten sich beim hauseigenen Fotolabor und bei Kuriertemperaturen. Eine Kosten- und Leistungsrechnung, die belastbare Kennzahlen produziert, war nicht eingeführt.

Der Rechnungshof empfahl, die festgestellten organisatorischen Defizite zu beheben und die strategische Steuerung der Staatsgalerie durch Zielvereinbarungen mit dem Ministerium zu verbessern. Als Teil der Strategie sollten Sammlungsschwerpunkte benannt werden, die einen maßvollen Abbau der Sammlungsbestände der Staatsgalerie ermöglichen. Weiterhin sollte ein gemeinsamer Aufsichtspool der staatlichen Museen in Stuttgart zur Abdeckung von Spitzenlasten gebildet werden.

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Organisation der Staatsgalerie auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofs zu verbessern, mit der Leitung der Staatsgalerie strategische Ziele zu vereinbaren, den Personalbedarf neu zu bestimmen und die Personalstruktur den geltenden arbeits- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen anzupassen. Weiterhin wurde die Landesregierung beauftragt, auf eine zeitnahe Erfassung der Sammlungsbestände, eine klare Sammlungsstrategie und auf einen vernünftigen Zuschnitt der Bestände hinzuwirken.

Die Landesregierung hat im März 2008 berichtet, dass die Staatsgalerie mittlerweile neu organisiert worden sei. Dem künstlerisch verantwortlichen Direktor sei ein kaufmännischer Geschäftsführer zur Seite gestellt worden. Die vom Rechnungshof beanstandeten Prozesse seien optimiert worden. Das Wissenschaftsministerium beabsichtige, mit der Staatsgalerie künftig Zielvereinbarungen auf der Grundlage einer neu gestalteten Kosten- und Leistungsrechnung abzuschließen. Die geforderte Anpassung der Personalstruktur an das geltende Recht sei erfolgt, ein neues Personalkonzept sei erarbeitet worden. Substantielle Ergänzungen der Sammlung seien nur noch in Ausnahmefällen zu erwarten, der Schwerpunkt bei Neuerwerbungen solle künftig auf zeitgenössischer Kunst liegen. Die Bestände sollten ab Jahresmitte 2008 systematisch erfasst werden.

Der Finanzausschuss hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren beendet.

Im Zuge der Neuorganisation der Staatsgalerie, insbesondere der Umwandlung in einen Landesbetrieb, haben das Ministerium und die Leitung der Staatsgalerie einen ersten Teil der Vorschläge des Rechnungshofs umgesetzt. Die vom Rechnungshof und vom Landtag geforderten strategischen Zielvereinbarungen, die Umsetzung eines neuen Personalkonzepts, die Entwicklung einer Sammlungsstrategie und die vollständige Erfassung der Sammlungsbestände sind zwar geplant, aber noch nicht realisiert. Das Ministerium und die Leitung der Staatsgalerie müssen weiter daran arbeiten, die vom Rechnungshof festgestellten Defizite vollständig zu beheben.

Siehe Teil C Fundstellenverzeichnis, Seite 107, Nr. [1.7.12](#)

[Denkschrift 2006](#)
[Beitrag Nr. 22](#)
(Kapitel 1483)

Parlamentarische
Behandlung

Reaktion der
Landesregierung

Parlamentarische
Erledigung

Bewertung
Zielerreichung

Parlaments-
dokumentation

C Fundstellenverzeichnis zu Teil B

Dieser Teil des Berichts enthält die Fundstellen der parlamentarischen Behandlung zu Teil B. Die Themen sind nach Denkschriftbeiträgen, Beratenden Äußerungen und Sonderberichten in chronologischer Reihenfolge sortiert.

1 Denkschriftbeiträge

1.1 Denkschrift 1999

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 23.07.1999 ([Drucksache 12/4283](#)) in den Landtag eingebracht und am 06.10.1999 an den Finanzausschuss überwiesen ([Plenarprotokoll 12/70 S. 5503](#)).

1.1.1 Kreisbeschreibungen der Staatlichen Archivverwaltung

Denkschrift 1999, Beitrag Nr. 24 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 63		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
02.12.1999	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	12/4678 S. 7, 67-69
15.12.1999	Plenum	12/76 S. 6077-6089
18.04.2000	Bericht der Landesregierung vom 17.04.2000	12/5109
06.07.2000	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	12/5329
05.10.2000	Plenum	12/95 S. 7430
01.12.2005	Bericht der Landesregierung vom 29.11.2005	13/4899
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.2 Denkschrift 2001

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 03.07.2001 ([Drucksache 13/42](#)) in den Landtag eingebracht und am 18.07.2001 an den Finanzausschuss überwiesen ([Plenarprotokoll 13/7 S. 199](#)).

1.2.1 Controlling im Schienenpersonennahverkehr

Denkschrift 2001, Beitrag Nr. 17 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 20		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2001	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/329 S. 4, 27-28
14.11.2001	Plenum	13/12 S. 545-556
23.12.2002	Bericht der Landesregierung vom 20.12.2002	13/1652
06.02.2003	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht
28.05.2004	Bericht der Landesregierung vom 25.05.2004	13/3238
15.07.2004	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht
15.03.2005	Bericht der Landesregierung vom 14.03.2005	13/4141
07.04.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4203
02.06.2005	Plenum	13/94 S. 6699
08.02.2006	Bericht der Landesregierung vom 06.02.2006	13/5136
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.2.2 Bewilligungsverfahren im kommunalen Straßenbau

Denkschrift 2001, Beitrag Nr. 19 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 21		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2001	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/329 S. 5, 29-30
14.11.2001	Plenum	13/12 S. 545-556
11.12.2002	Bericht der Landesregierung vom 03.12.2002	13/1596
06.02.2003	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht
27.12.2004	Bericht des Ministeriums für Umwelt und Verkehr	Nicht veröffentlicht
21.12.2007	Bericht des Innenministeriums	Nicht veröffentlicht
17.01.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.3 Denkschrift 2002

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 12.07.2002 ([Drucksache 13/1174](#)) in den Landtag eingebracht und am 17.07.2002 an den Finanzausschuss überwiesen ([Plenarprotokoll 13/29 S. 1735](#)).

1.3.1 Information und Kommunikation bei der Landespolizei

Denkschrift 2002, Beitrag Nr. 9 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 17		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
24.10.2002	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/1748 S. 3, 27-29
20.02.2003	Plenum	13/40 S. 2671-2681
15.12.2003	Bericht der Landesregierung vom 05.12.2003	13/2729
18.03.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/3036
06.05.2004	Plenum	13/69 S. 4893
29.12.2005	Bericht der Landesregierung vom 28.12.2005	13/5018
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.3.2 Aufwändiger Neubau eines Gewächshauses

Denkschrift 2002, Beitrag Nr. 25 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 55		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.12.2002	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/1748 S. 9, 55-58
20.02.2003	Plenum	13/40 S. 2671-2681
01.07.2003	Bericht der Landesregierung vom 24.06.2003	13/2213
16.10.2003	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht
15.11.2007	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.4 Denkschrift 2003

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 10.07.2003 ([Drucksache 13/2246](#)) in den Landtag eingebracht und am 16.07.2003 an den Finanzausschuss überwiesen ([Plenarprotokoll 13/48 S. 3305](#)).

1.4.1 Beschaffung von IuK-Geräten

Denkschrift 2003, Beitrag Nr. 6 (siehe auch Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 7), Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 2		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
16.10.2003	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/2700 S. 2, 14-17
17.12.2003	Plenum	13/57 S. 4054-4065
15.06.2004	Bericht der Landesregierung vom 14.06.2004	13/3262
15.07.2004	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht
05.08.2004	Bericht der Landesregierung vom 04.08.2004	13/3484
21.10.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/3699
09.12.2004	Plenum	13/81 S. 5791
30.03.2005	Bericht der Landesregierung vom 29.03.2005	13/4196
04.05.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4295
02.06.2005	Plenum	13/94 S. 6699
13.12.2006	Bericht der Landesregierung vom 11.12.2006	14/708
14.06.2007	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.4.2 Priorisierung von Straßenbauprojekten; Planungskosten

Denkschrift 2003, Beitrag Nr. 9 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 3		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
16.10.2003	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/2700 S. 3, 20-21
17.12.2003	Plenum	13/57 S. 4054-4065
22.12.2004	Bericht der Landesregierung vom 20.12.2004	13/3913
03.03.2005 09.02.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5155
22.02.2006	Plenum	13/109 S. 8009
22.06.2007	Bericht der Landesregierung vom 19.06.2007	14/1426
12.07.2007	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.4.3 Einweisungskommission bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart

Denkschrift 2003, Beitrag Nr. 14 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 30		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
13.11.2003	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/2700 S. 4, 31-32
17.12.2003	Plenum	13/57 S. 4054-4065
11.11.2004	Bericht der Landesregierung vom 05.11.2004	13/3741
03.03.2005	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht
29.03.2006	Bericht des Justizministeriums	Nicht veröffentlicht
19.10.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.4.4 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesanstalt für Umweltschutz

Denkschrift 2003, Beitrag Nr. 27 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 50		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
13.11.2003	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/2700 S. 7-8, 40-41
17.12.2003	Plenum	13/57 S. 4054-4065
29.09.2004	Bericht der Landesregierung vom 23.09.2004	13/3335
21.10.2004	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht
20.06.2005	Bericht der Landesregierung vom 15.06.2005	13/4402
14.07.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4507
06.10.2005	Plenum	13/100 S. 7192, 7193
31.05.2006	Bericht der Landesregierung vom 29.05.2006	13/5247
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.4.5 Die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer in Baden-Württemberg

Denkschrift 2003, Beitrag Nr. 28 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 52		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
13.11.2003	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/2700 S. 8, 41-42
17.12.2003	Plenum	13/57 S. 4054-4065
05.10.2004	Bericht der Landesregierung vom 30.09.2004	13/3610
21.10.2004	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht
12.06.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2843
26.06.2008	Plenum	14/48 S. 3385

1.5 Denkschrift 2004

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 01.07.2004 ([Drucksache 13/3330](#)) in den Landtag eingebracht und am 14.07.2004 an den Finanzausschuss überwiesen ([Plenarprotokoll 13/73 S. 5115](#)).

1.5.1 Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 6 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 4		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
21.10.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 2,16-17
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
31.05.2006	Bericht der Landesregierung vom 29.05.2006	13/5248
28.09.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.5.2 Vertretung der Dienststellen und Behörden des Landes bei Rechtsstreitigkeiten

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 8 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 5		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
21.10.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 3, 19-22
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
01.12.2005	Bericht der Landesregierung vom 29.11.2005	13/4914
28.09.2006	Finanzausschuss	14/368
12.10.2006	Plenum	14/10 S. 480
27.02.2008	Bericht der Landesregierung vom 26.02.2008	14/2414
17.04.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.5.3 Bürokommunikation in der Innenverwaltung

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 9 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 14		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
25.11.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 3, 24-25
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
27.12.2005	Bericht der Landesregierung vom 22.12.2005	13/4923
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.5.4 Verbesserungen für Tarifbeschäftigte bei der Polizei durch das Nichtvollzugskonzept

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 10 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 18		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
25.11.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 4, 25-28
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
03.01.2006	Bericht der Landesregierung vom 28.12.2005	13/5022
23.11.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/615
13.12.2006	Plenum	14/15 S. 861
18.12.2007	Bericht der Landesregierung vom 13.12.2007	14/2151
14.02.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.5.5 Förderung der Kulturarbeit nach dem Bundesvertriebenengesetz

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 11 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 25		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
03.03.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 4, 51-54
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
12.12.2005	Bericht der Landesregierung vom 09.12.2005	13/4956
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.5.6 Einnahmen im Nachlassbereich

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 12 , Ergebnisbericht, Beitrag Nr. 32		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
03.03.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 4-5, 54-57
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
17.10.2005	Bericht der Landesregierung vom 12.10.2005	13/4726
19.01.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.5.7 Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 13 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 33		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
25.11.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 5, 28-33
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
27.06.2005	Bericht der Landesregierung vom 22.06.2005	13/4441
14.07.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4515
28.07.2005	Plenum	13/98 S. 7040
22.11.2005	Bericht der Landesregierung vom 18.11.2005	13/4863
22.12.2005	Bericht der Landesregierung vom 19.12.2005	13/5006
23.06.2006	Bericht der Landesregierung vom 22.06.2006	14/47
28.09.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/367
12.10.2006	Plenum	14/10 S. 480
12.06.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.5.8 Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 14 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 34		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
25.11.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 5, 33-34
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
31.03.2006	Bericht der Landesregierung vom 29.03.2006	13/5222
28.09.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.5.9 Datenverarbeitung in der Landesforstverwaltung

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 15 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 44		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
25.11.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 5-6, 22-24
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
21.07.2006	Bericht der Landesregierung vom 20.07.2006	14/164
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.5.10 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 17 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 49		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
25.11.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 6, 36-38
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
01.07.2005	Bericht der Landesregierung vom 23.06.2005	13/4460
22.09.2005	Bericht der Landesregierung vom 16.09.2005	13/4653
09.06.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.5.11 Haushalts- und Wirtschaftsführung bei den Rechenzentren der Universitäten Karlsruhe und Stuttgart

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 25 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 62		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
25.11.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 8, 45-50
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
01.07.2005	Bericht der Landesregierung vom 23.06.2005	13/4459
22.09.2005	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht
20.06.2006	Bericht der Landesregierung vom 09.06.2006	14/33
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.5.12 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 26 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 64		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
25.11.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4103 S. 8-9, 50-51
20.04.2005	Plenum	13/89 S. 6384-6394
22.12.2005	Bericht der Landesregierung vom 21.12.2005	13/5007
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6 Denkschrift 2005

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 30.06.2005 ([Drucksache 13/4453](#)) in den Landtag eingebracht und am 27.07.2005 an den Finanzausschuss überwiesen ([Plenarprotokoll 13/97 S. 6877](#)).

1.6.1 Externes oder internes IuK-Outsourcing

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 4 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 7		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.10.2005 08.12.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068, S. 1-2, 10-14, 19-24
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
23.10.2006	Bericht der Landesregierung vom 18.10.2006	14/480
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.2 Wirtschaftlichkeit des Landesverwaltungsnetzes

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 5 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 8		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
08.12.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 2, 24-25
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
21.02.2007	Bericht der Landesregierung vom 16.02.2007	14/911
14.06.2007	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.3 Zuwendungen an Gemeindefeuerwehren

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 6 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 16		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
08.12.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 2-3, 25-30
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
06.12.2006	Bericht der Landesregierung vom 04.12.2006	14/678
01.03.2007	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.4 Ganztagschulen

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 8 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 26		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
08.12.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 3, 31-35
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
01.12.2006	Bericht der Landesregierung vom 29.11.2006	14/625
29.03.2007	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.5 Zuschüsse an internationale Schulen

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 9 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 27		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
08.12.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 1, 35-37
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858

1.6.6 Betätigungsprüfung bei der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 11 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 35		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.01.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 4, 51-57
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
20.06.2006	Bericht der Landesregierung vom 09.06.2006	14/26
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/462
09.11.2006	Plenum	14/12 S. 649
28.06.2007	Bericht der Landesregierung vom 22.06.2006	14/1428
17.01.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.7 Förderung der Außenwirtschaft

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 12 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 39		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
08.12.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 4, 38-40
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
20.06.2006	Bericht der Landesregierung vom 12.06.2006	14/25
20.06.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.8 Förderung von Regionalmessen

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 13 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 40		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
08.12.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 4, 40-41
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
17.07.2006	Bericht der Landesregierung vom 12.07.2006	14/118
19.10.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.9 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 14 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 15		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
08.12.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 4, 42-43
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
10.07.2006	Bericht der Landesregierung vom 07.07.2006	14/97
19.10.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.10 Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung für Wasserschutzgebiete - SchALVO

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 15 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 43		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
08.12.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 5, 43-46
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
20.03.2006	Bericht der Landesregierung vom 15.03.2006	13/5211
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht
21.06.2007	Bericht der Landesregierung vom 20.06.2007	14/1417
16.05.2008	Bericht der Landesregierung vom 15.05.2008	14/2011
12.06.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2847
26.06.2008	Plenum	14/48 S.3386

1.6.11 Zuwendungen des Landes zu ambulanten Hilfen für Behinderte und ihre Angehörigen

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 16 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 45		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
08.12.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 5, 47-51
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
30.08.2006	Bericht der Landesregierung vom 24.08.2006	14/269
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/463
09.11.2006	Plenum	14/12 S. 649
16.08.2007	Bericht der Landesregierung vom 15.08.2007	14/1664
17.01.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.12 Unzulässige Förderung im kommunalen Straßenbau

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 17 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 22		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.01.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 5, 57-58
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
20.06.2006	Bericht der Landesregierung vom 09.06.2006	14/24
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.13 Zweckverfehlung beim Einsatz von Fördermitteln für die Gewässerentwicklung

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 18 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 48		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.01.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 6, 58-60
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
27.06.2006	Bericht der Landesregierung vom 21.06.2006	14/56
23.11.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/617
13.12.2006	Plenum	14/15 S. 861
26.05.2008	Bericht der Landesregierung vom 21.05.2008	14/2603
12.06.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2848
26.06.2008	Plenum	14/48 S. 3386

1.6.14 Die Einführung des Halbeinkünfte-Verfahrens bei der Besteuerung natürlicher Personen

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 20 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 53		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.01.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 6, 63-64
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
27.06.2006	Bericht der Landesregierung vom 21.06.2006	14/55
23.11.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/616
13.12.2006	Plenum	14/15 S. 861
13.06.2007	Bericht der Landesregierung vom 08.06.2006	14/1361
12.07.2007	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.15 Einsparpotenzial durch das Heizen mit Holzhackschnitzeln

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 22 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 56		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.01.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 7, 66-69
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
23.06.2006	Bericht der Landesregierung vom 21.06.2007	14/46
23.11.2006	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.16 Kunst am Bau

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 23 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 57		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.01.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 69-70
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858

1.6.17 Förderung von Wissenschaftlerinnen für eine Fachhochschulprofessur

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 24 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 58		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.01.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 7, 70-72
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
18.12.2006	Bericht der Landesregierung vom 13.12.2006	14/739
29.03.2007	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.18 Auslastung der theologischen Fakultäten an den Universitäten des Landes

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 25 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 60		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.01.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 7, 72-77
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
06.12.2007	Bericht der Landesregierung vom 04.12.2007	14/2080
17.01.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.6.19 Nebentätigkeiten von Professoren

Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 26 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 61		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.01.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 7-8, 77-81
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
29.11.2006	Bericht der Landesregierung vom 27.11.2006	14/624
29.03.2007	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.7 Denkschrift 2006

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 30.06.2006 ([Drucksache 14/70](#)) in den Landtag eingebracht und am 26.07.2006 an den Finanzausschuss überwiesen ([Plenarprotokoll 14/7 S. 161](#)).

1.7.1 Landesschulden

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 3 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 9		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 1, 8-17
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
25.07.2007	Bericht der Landesregierung vom 23.07.2007	14/1569
20.09.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 1, 12-14
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394

1.7.2 Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 4 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 10		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 1-2, 17-19
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
12.09.2007	Bericht der Landesregierung vom 05.09.2007	14/1723
14.02.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.7.3 Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 5 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 11		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 2, 19-20
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
12.09.2007	Bericht der Landesregierung vom 05.09.2007	14/1724
14.02.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.7.4 Beschaffung von IuK-Geräten

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 7 (siehe auch Denkschrift 2003, Beitrag Nr. 6), Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 2		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.10.2006 25.01.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 24-25
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180

1.7.5 Amphibienschutz an Straßen

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 9 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 23		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 3, 27-28
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
21.06.2007	Bericht der Landesregierung vom 20.06.2007	14/1418
12.07.2007	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.7.6 Personaleinsatz, Haftplatzsituation und Baumaßnahmen im Justizvollzug

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 10 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 31		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 3, 28-35
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
20.03.2007	Bericht der Landesregierung vom 16.03.2007	14/1065
10.05.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1267
24.05.2007	Plenum	14/26 S. 1644
17.03.2008	Bericht der Landesregierung vom 07.03.2008	14/2477
17.04.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.7.7 Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 11 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 36		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 3, 35-37
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
19.06.2007	Bericht der Landesregierung vom 15.06.2007	14/1385
21.08.2007	Bericht der Landesregierung vom 16.08.2007	14/1670
14.02.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2356
28.02.2008	Plenum	14/41 S. 2834

1.7.8 Betätigungsprüfung bei einem Unternehmen des Bibliothekswesens

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 12 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 37		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 4, 37-38
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
18.12.2007	Bericht der Landesregierung vom 13.12.2007	14/2153
14.02.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.7.9 Förderung von Konversionsmaßnahmen

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 13 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 42		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 4, 38-40
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
22.03.2007	Bericht der Landesregierung vom 19.03.2007	14/1074
14.06.2007	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.7.10 Zuwendungen zur Kleinkindbetreuung und Tagespflege

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 15 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 46		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
23.11.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 4, 47-48
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
30.01.2008	Bericht der Landesregierung vom 29.01.2008	14/2316
06.03.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.7.11 Ausbildungsförderung

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 18 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 59		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
23.11.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 5, 51
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
06.12.2007	Bericht der Landesregierung vom 04.12.2007	14/2089
17.01.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.7.12 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart

Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 22 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 65		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
23.11.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 6-7, 56-58
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
31.03.2008	Bericht der Landesregierung vom 27.03.2008	14/2547
17.04.2008	Finanzausschuss	Nicht veröffentlicht

1.8 Denkschrift 2007

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 28.06.2007 ([Drucksache 14/1459](#)) in den Landtag eingebracht und am 25.07.2007 an den Finanzausschuss überwiesen ([Plenarprotokoll 14/29 S. 1813](#)).

1.8.1 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Dienstleistungen Dritter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe

Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 4 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 12		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 1, 34-41
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394

1.8.2 Fehlende Voraussetzungen für die Förderung eines kommunalen Straßenbauvorhabens

Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 14 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 24		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 1, 45-48
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394

1.8.3 Organisation und Aktivitäten eines Hafenernehmens

Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 21 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 38		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
15.11.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 1, 92-96
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394

1.8.4 Nebentätigkeit bei den Zentren für Psychiatrie

Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 23 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 47		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 7, 58-60
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394
15.05.2008	Bericht der Landesregierung vom 13.05.2008	14/2727
12.06.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2850
26.06.2008	Plenum	14/48 S.3386

2 Beratende Äußerungen

2.1 Vergabe von Gutachten durch die Ministerien

Beratende Äußerung vom 18.01.2005 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 6		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
21.01.2005	Mitteilung des Rechnungshofs vom 18.01.2005	13/3960
16.02.2005	Plenum - Überweisung an Finanzausschuss	13/83 S. 5863
07.04.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4200 , 13/4366
01.06.2005	Plenum	13/93 S. 6589-6594
30.05.2006	Bericht der Landesregierung vom 26.05.2006	13/5246
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 1, 20-24
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180

2.2 Prüfung der Prozesskostenhilfe

Beratende Äußerung vom 19.08.2005 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 29		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.08.2005	Mitteilung des Rechnungshofs vom 19.08.2005	13/4610
05.10.2005	Plenum - Überweisung an Finanzausschuss	13/99 S. 7041
20.10.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4737
10.11.2005	Plenum	13/102 S. 7366
25.07.2006	Bericht der Landesregierung vom 21.07.2006	14/180
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/461
09.11.2006	Plenum	14/12 S. 649
06.12.2007	Bericht der Landesregierung vom 06.12.2007	14/2088
17.01.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2224
30.01.2008	Plenum	14/39 S. 2670

2.3 Organisation und Aufgabenerledigung der Kriminaltechnik in Baden-Württemberg

Beratende Äußerung vom 09.12.2004 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 19		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
15.12.2004	Mitteilung des Rechnungshofs vom 09.12.2004	13/3847
16.02.2005	Plenum - Überweisung an Finanzausschuss	13/83 S. 5863
07.04.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4202
02.06.2005	Plenum	13/94 S. 6699
29.12.2005	Bericht der Landesregierung vom 22.12.2005	13/5019
23.11.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/607
13.12.2006	Plenum	14/15 S. 861

2.4 Struktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg

Beratende Äußerung vom 07.08.2006 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 28		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
07.08.2006	Mitteilung des Rechnungshofs vom 07.08.2006	14/243
11.10.2006	Plenum - Überweisung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport und federführend an den Finanzausschuss	14/9 S. 305
18.10.2006	Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	14/458 S. 3-6
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/458 S. 1-2
09.11.2006	Plenum	14/12 S. 649

2.5 Die einkommensteuerliche Bedeutung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Beratende Äußerung vom 12.10.2007 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 54		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.10.2007	Mitteilung des Rechnungshofs vom 12.10.2007	14/1858
07.11.2007	Plenum - Überweisung an Finanzausschuss	14/33 S. 2137
15.11.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2000
29.11.2007	Plenum	14/36 S. 2452

2.6 Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen

Beratende Äußerung vom 12.12.2006 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 41		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.12.2006	Mitteilung des Rechnungshofs vom 12.12.2006	14/698
07.02.2007	Plenum - Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und federführend an den Finanzausschuss	14/17 S. 917
28.03.2007	Wirtschaftsausschuss	14/1099 S. 6-13
29.03.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1099 S. 1-5
26.04.2007	Plenum	14/24 S. 1471
17.12.2007	Bericht der Landesregierung vom 11.12.2007	14/2136
13.02.2008	Wirtschaftsausschuss	14/2451 S. 4-9
06.03.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2451 S. 1-3
03.04.2008	Plenum	14/43 S. 2996

2.7 Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern

Beratende Äußerung vom 18.03.2002 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 51		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.03.2002	Mitteilung des Rechnungshofs vom 18.03.2002	13/853
17.04.2002	Plenum - Überweisung an Finanzausschuss	13/23 S. 1323
04.07.2002	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/1114
18.07.2002	Plenum	13/30 S. 1884-1888
14.01.2004	Bericht der Landesregierung vom 08.01.2004	13/2792
18.03.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/3032
06.05.2004	Plenum	13/69 S. 4893
08.12.2005	Bericht der Landesregierung vom 08.12.2005	13/4947
28.09.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/364
12.10.2006	Plenum	14/10 S. 480
10.12.2007	Bericht der Landesregierung vom 06.12.2007	14/2112
06.03.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2456
03.04.2008	Plenum	14/43 S. 2995-2996

3 Sonderberichte

3.1 Untersuchung der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen bei den Ministerien des Landes - Gemeinsames Verwaltungsreformprojekt des Rechnungshofs und des Innenministeriums Baden-Württemberg

Sonderbericht des Rechnungshofs und des Innenministeriums vom 30.10.2001 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 1		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
30.10.2001	Schreiben des Rechnungshofs und des Innenministeriums vom 30.10.2001	13/386
14.11.2001	Plenum - Überweisung an den Innenausschuss und federführend an den Finanzausschuss	13/12 S. 499
28.11.2001	Innenausschuss	13/505 S. 12-23
29.11.2001	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/505 S. 1-11
13.12.2001	Plenum	13/15 S. 781-786
20.12.2001	Bericht der Landesregierung vom 19.12.2002	13/1651
13.03.2003	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/1874
26.03.2003	Plenum	13/41 S. 2747
31.03.2005	Bericht der Landesregierung vom 30.03.2005	13/4217
04.05.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/4298
02.06.2005	Plenum	13/94 S. 6700
31.07.2006	Bericht der Landesregierung vom 31.07.2006	14/219
14.06.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1373
28.06.2007	Plenum	14/28 S. 1811-1812

3.2 Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks (SWR) 2003 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Sonderbericht vom 28.11.2005 , Ergebnisbericht 2008, Beitrag Nr. 13		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
28.11.2005	Mitteilung des Rechnungshofs vom 28.11.2005	13/4865
30.11.2005	Plenum - Überweisung an den Ständigen Ausschuss	13/103 S. 7369
20.07.2006	Ständiger Ausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/133
27.07.2006	Plenum	14/8 S. 262-271

